



Andreas Langfeld, Anna Bahr

UNTERSTÜTZUNGSORIENTIERTER KINDERSCHUTZ ALS KOOPERATIVE NETZWERKSTRATEGIE

Die wissenschaftliche Begleitung der Kontaktstelle
Kinderschutz im Landgerichtsbezirk Schwerin

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

MV
Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern

Forschungsbericht
Universität Rostock
Philosophische Fakultät
Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik
Autorenschaft: Dr. Andreas Langfeld
unter Mitarbeit von Anna Bahr, M.A.
Stand: Rostock, März 2025
DOI: https://doi.org/10.18453/rosdok_id00004754

Vorwort

Der vorliegende Bericht dokumentiert die wissenschaftliche Begleitung der Kontaktstelle Kinderschutz im Zeitraum von 2021 bis 2023 – initiiert durch den Kinderschutzbund MV, gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV, konzeptualisiert und durchgeführt von MitarbeiterInnen am Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik der Universität Rostock. Die Studie untersucht am Beispiel eines regionalen Modellvorhabens spezifische Strukturen, Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven des Kinderschutzesystems im Landesgerichtsbezirk Schwerin und nimmt dabei (neue) Möglichkeiten fallbezogener und fallunabhängiger Zusammenarbeit der verschiedenen AkteurInnen und Professionen in den Blick.

Zur Realisierung dieses Vorhaben trugen viele Personen bei. Besonders hervorzuheben sind dabei das verlässliche Engagement, die Kooperationsbereitschaft und die Offenheit von Maria Dahlke und Carsten Spies, die zu der Zeit als Projektmitarbeiterin bzw. Landesgeschäftsführer des Kinderschutzbundes das operative und strategische Geschehen in der Kontaktstelle Kinderschutz zu verantworten hatten und regelmäßig für Gespräche und Vermittlungen sowie für inhaltliche und methodische Reflexionen zur Verfügung standen. Ein besonderer Dank gilt ebenso Diana Lüth als Vertreterin des zuständigen Ministeriums, die dem Forschungsteam von der Antragstellung bis zur Abfassung des Abschlussberichtes mit ihrer Fachexpertise, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe(politik) und des Kinder- und Jugendschutzes, beratend zur Seite stand. Neben dem ideellen und fachlichen Austausch soll an dieser Stelle auch die organisatorische und materielle Unterstützung durch die genannten Personen und Institutionen bei der Planung und Ausgestaltung einer Fachtagung am 06.03.2023 in Schwerin erwähnt werden. An dieser Stelle sei neben den Beitragenden aus der Fachwissenschaft (Jens Brachmann/Universität Rostock; Tobias Franzheld/Universität Erfurt) explizit auch der Sozialministerin, Frau Stefanie Drese, für ihr politisches Statement vor dem einschlägigen Publikum herzlich gedankt. Die empirische Studie war nur möglich durch die Zusammenarbeit mit den zahlreichen InterviewpartnerInnen aus der multiprofessionellen Kinderschutzpraxis, die sich im Rahmen der qualitativen Interviews mit ihren vielseitigen Erfahrungen und kritisch-konstruktiven Feldeinsichten einbrachten. Bei Ihnen möchten wir uns besonders für die flexiblen Terminfindungen, die zur Verfügung gestellte Zeit sowie die hohe Motivation und Gesprächsbereitschaft bedanken.

Bei der Aufbereitung und Auswertung der Daten wurde das Forschungsteam von Studierenden der Universität Rostock tatkräftig unterstützt. Als studentische Hilfskraft hat sich vor allem Lenny Hentze intensiv in das Projekt eingearbeitet und dabei einen wichtigen Beitrag geleistet. Ein weiterer großer Dank gilt den ForschungspraktikantInnen des Masterstudiengangs Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Universität Rostock, Jule Schwarz-Gewallig, Maxie Winkler, Julia Pfeiffer, Lena-Christin Wullekopf sowie Ilay Graf-Schwank und Birger Hansen.

Rostock, den 19.02.2025

Andreas Langfeld, Anna Bahr

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	i
I. Schützen, Unterstützen, Kooperieren – Aktuelle Herausforderungen im Kinderschutz. Eine Einleitung.....	4
II. Methodisches Design	9
1. Das Erhebungs- und Auswertungsverfahren	9
2. Die Stichprobe	12
3. Reichweite und Grenzen	15
III. Die Kinderschutzagenda in der Region Schwerin.....	17
1. Entwicklungen und Praxisdiskurse	17
1.1 Problemkonturen im lokalen Kinderschutzsystem	18
1.2 Kinderschutz und Prävention – Strukturelle Entwicklungen der letzten Jahre.....	20
1.3 Kontaktstelle Kinderschutz und Childhood-Haus Schwerin – neue Perspektiven für die Region (?)......	29
1.4 Aktuelle Herausforderungen und Bedarfe im regionalen Kinderschutz	31
2. Zwischen Unterstützung und Gefahrenabwehr - Standortbestimmungen im Kinderschutz.....	37
2.1 Konzeptionen und Orientierungen im Kinderschutz – Einblicke in den aktuellen Fachdiskurs	37
2.2 Das Kinderschutzverständnis der befragten AkteurInnen	39
3. Multiprofessioneller Kinderschutz als kooperative Netzwerkstrategie: Erfahrungen in der Zusammenarbeit.....	42
3.1 Strukturen und Herausforderungen der professionellen Zusammenarbeit innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe	46
3.2 Strukturen und Herausforderungen der multiprofessionellen Zusammenarbeit.....	48
3.3 Netzwerkkonstellationen und -strategien im regionalen Kinderschutz.....	53
IV. Die Kontaktstelle Kinderschutz	58
1. Der Träger und das Modellvorhaben – eine Einleitung	58
2. Die Rahmenkonzeption der Kontaktstelle Kinderschutz – Einschätzungen aus der Praxis	60
3. Abgrenzungen und Synergien – der Innovationsgehalt der Kontaktstelle aus Sicht der befragten AkteurInnen.....	64
4. Praxis und Arbeitsweisen der Kontaktstelle	67
4.1 Fallentwicklung und Fallarbeit	67
4.2 Fallspezifische Zusammenarbeit	74
4.3 Fallunspezifische Zusammenarbeit	79

V.	Zusammenfassung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen	84
1.	Kinderschutz in der Region Schwerin.....	84
1.1	Aufarbeitung und Fehlerkultur.....	84
1.2	Strukturelle Entwicklungen und Desiderate.....	85
1.3	Die sozialen Problemlagen der AdressatInnen – Herausforderungen für den Kinderschutz	86
1.4	Kinderschutz als tripolares Konzept	87
1.5	Kinderschutz als intra-, multi- und interprofessioneller Kooperationskontext	88
1.6	Netzwerkarbeit und Netzwerkintegration	90
2.	Die Kontaktstelle Kinderschutz	92
2.1	Konzeptioneller Ausgangspunkt und Implementation	92
2.2	Entwicklung und Nachfrage auf der Ebene der Fallarbeit.....	94
2.3	Die Kontaktstelle in der Kooperation.....	96
2.4	Die Kontaktstelle in der Qualitätsentwicklung.....	97
Literatur	99
Anhang	102

I. Schützen, Unterstützen, Kooperieren – Aktuelle Herausforderungen im Kinderschutz. Eine Einleitung

Seit einigen Jahren steht der Kinderschutz erneut im Fokus einer fachpolitischen sowie gesamtgesellschaftlichen Aufmerksamkeit. Unter dem Eindruck medial thematisierter Fälle gravierender Kindeswohlgefährdung in den 2000er Jahren, in denen der moderne Sozialstaat die Integrität von Kindern offensichtlich nicht wahren konnte, oder seit der Debatte um sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen, wie sie im Jahr 2010 zunächst mit Aufdeckungen in katholischen und reformpädagogischen Internaten ihren Ausgangspunkt nahm, wurden Reformen im Kinderschutz programmatisch forciert. Neben der Stärkung staatlicher Supervisions- und Zugriffsrechte ging es in mehreren Gesetzesnovellen – wie etwa im Jahr 2005 mit der Einführung des §8a im SGB VIII oder im Jahr 2011 mit dem „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG, Art. 1 BKiSchG) – um eine Vereinheitlichung der Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie um die Verpflichtung zur Zusammenarbeit und zum Informationstransfer zwischen verschiedenen Disziplinen und Leitungsträgern, die mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien institutionalisierten Kontakt haben. Der Ausbau Früher Hilfen als präventive Netzwerke unterschiedlicher Informations- und Beratungsangebote für junge Familien, die Verpflichtung zu organisationalen Schutzkonzepten, die Kooperation mit insoweit erfahrenen Fachkräften (Insofas) zur intersubjektiven und interfachlichen Gefährdungseinschätzung, die Förderung von Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe sowie die Einrichtung regionalspezifischer Koordinationen von Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendämtern, ASD, Gesundheitsdiensten und freien Trägern sind Beispiele für multiprofessionelle Handlungsfelder im Kinderschutz. Allgemeine Zielpunkte des gemeinsamen vernetzten Handelns im professionellen Kinderschutz sind eine bessere psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, mithin ein gelingendes Aufwachsen unter den Bedingungen zunehmender gesellschaftlicher Unsicherheiten, neuer sozialer Risiken sowie lebensweltlicher Problemlagen in den Familien und sozialen Herkunftsmilieus.

Bei allen gesetzlichen und strukturellen Reformbemühungen entstehen in diesem Zusammenhang drängende Fragen für die Praxis, die auch den fachwissenschaftlichen Diskurs seit einigen Jahren wieder sehr beschäftigen. So lässt sich eine kritische Verständigung über Leitbilder und handlungsleitende Orientierungen im Kinderschutz nachzeichnen (vgl. Gedik/Wolff 2021, 9). Die Steigerungsdynamik in den Frühwarnsystemen, die Entwicklung von Risikodiagnostiken und die methodischen Standardisierungen in den Gefährdungseinschätzungen verweisen auf Verschiebungen von einem hilfe- und adressatenorientierten Kinderschutz, der Familien bei der Versorgung, Bildung und Erziehung der Kinder primär Unterstützung gewährleisten soll, in Richtung eines stärker interventionistischen Jugendhilfeverständnisses, das den Schwerpunkt tendenziell auf „Verwalten, Kontrollieren und Schuld zuweisen“ legt (Marks u.a. 2018). In einer Reihe von empirischen Studien und Praxisreflexionen wurde in den letzten Jahren gar die Verengung der Entwicklung auf einen gefährdungsorientierten Kinderschutz beschrieben, in dem Kinder, Jugendliche und deren Eltern in erster Linie als ‚Risikoklienten‘ und ‚Gefährder‘ wahr-

genommen werden (vgl. Klatetzki 2019; Ackermann/Robin 2014). Demgegenüber fordern VertreterInnen der helfenden Professionen – und hier vor allem der Sozialpädagogik – eine erneute Stärkung dialogischer sowie bedarfs- und unterstützungsorientierter Ansätze im Kinderschutz (vgl. Böwer/Kotthaus 2018, 10f.; Thole u.a. 2018), nicht zuletzt durch eine normative Aufwertung von Diskursen zu Kinderrechten, mithin zu mehr Partizipation und niedrigschwelliger Beteiligung der AdressatInnen in einem demokratischen und gemeinwesenorientierten Kinder- und Jugendhilfesystem. Mehr denn je sieht sich die Kinder- und Jugendhilfe als Kinderschutzakteurin im Kontext dieser „vielstimmigen Rationalitäten“ (Heinitz 2020, 26) mit der Herausforderung konfrontiert, ihr professionelles Mandat zwischen Hilfe und Kontrolle, Befähigung und Disziplinierung, Nähe und Distanz sowie Vertrauen und Unsicherheit neu auszubalancieren. Die Diskussion um Handlungslogiken und Verstehensrahmen im Zusammenhang mit Kindeswohl bzw. Kindeswohlgefährdung steht dabei in engem Zusammenhang mit Spannungsfeldern und Schnittstellenproblemen multiprofessioneller Zusammenarbeit im Kinderschutz, wie sie etwa die theoretischen und empirischen Befunde einer vergleichenden Berufssoziologie zum Vorschein bringen (vgl. Franzheld 2017a). So ist der Kinderschutz trotz rechtlicher Verantwortungszuschreibung und formaler Arbeitsteilung (§8a SGB VIII) weiterhin „ein offener Kooperationskontext ohne Regelstruktur der Zusammenarbeit“ (ebd. 2017b, 19), in der unterschiedliche Berufsgruppen wie etwa sozialpädagogische, therapeutische, medizinische oder polizeiliche Fachkräfte nach unterschiedlichen und je spezifischen Berufsüberzeugungen, Problemzuschreibungen und Arbeitsressourcen „ihre Position im Geflecht der Professionen“ (ebd.) ausloten. Entsprechend erscheinen die vielfältigen Initiativen und Formierungsversuche eines kooperativen Kinderschutzes als spannungsreiche Arenen, in denen sich Berufsexperten mit zum Teil disparaten Fallzugängen, disziplinären Wissenssystemen, diagnostischen Kriterien sowie unterschiedlicher institutioneller Durchsetzungsmacht begegnen und gemeinsam eine gültige Ordnung ihrer fachlichen Delegationsbeziehung verhandeln müssen. Gerade innerhalb der sozialpädagogischen Fachdebatte gibt es zunehmend ein Bewusstsein für problematische Verschiebungen, Hierarchisierungen und Entgrenzungen in den hybriden Zuständigkeitsbereichen (vgl. Thieme/Silkenbeumer 2017). Erste empirische Studien zu multiprofessionellen Kooperationspraxen im Kinderschutz zeigen auf, dass es den Fachkräften der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe häufig schwerer fällt, den eigenen sozialpädagogischen Expertenstatus, mithin die fallrekonstruktiven, lebenswelt- und subjektorientierten Bearbeitungslogiken (Schütze 2021) im Falle einer Kindeswohlgefährdung gegenüber den standardisierten, differentialdiagnostischen Fallinterpretationen medizinisch-therapeutischer Fachkräfte zu behaupten (Sehmer u.a. 2017). Diese „teilweise schwach ausgeprägten Fachlichkeitsüberzeugungen und kaum erkennbaren Zuständigkeitssicherungen“ (Franzheld 2017a, 286) sozialpädagogischer Fachkräfte reduzieren tendenziell die Möglichkeiten einer partizipativen, fallsensiblen Entwicklungsarbeit im Arbeitsbündnis mit Kindern und Familien zugunsten neuer Formen spezialisierter Risiko- und Gefährdungsabwehrdienste (vgl. Heinitz 2020, 27).

Pauschalisierende Aussagen zu den Entwicklungen, Möglichkeiten, Spannungsfeldern und Problemen des Kinderschutzes sind angesichts der unterschiedlichen lokalen Praxisformen, Netzwerke und auch Traditionen in der fachlichen Zusammenarbeit sowie in der Beteiligung

von AdressatInnen allerdings immer nur begrenzt valide. Dass jede Region ihre eigenen Strukturen, Leitbilder und Zielvorstellungen im organisierten Kinderschutz hat, darauf verweisen etwa bundesweite Evaluationen der rechtlichen Kooperationsbestimmungen (KKG), in der die Jugendämter zum Ausbau, zur Zusammensetzung und zur Funktionalität von Kinderschutznetzwerken befragt wurden (vgl. Pluto u.a. 2016; Santen/Seckinger 2018). Die Befunde geben Aufschluss darüber, dass die potentiellen beruflichen Akteursgruppen je nach Jugendamtsbezirk stark variieren können. Einen Großteil der Netzwerke (89%) koordinieren die lokalen Jugendämter – in vielen Fällen mittels hierfür strategisch eingerichteter Planungsstellen. Seltener wird der Kinderschutz von Jugendamt und Gesundheitsamt gemeinsam (2%), federführend vom Gesundheitsamt (3%) oder von freien Trägern (3%) organisiert. Im Vergleich zu früheren Erhebungen lässt sich in der letzten Dekade ein deutlicher Zuwachs an Kooperationen mit jugendhilfeexternen Personengruppen und Diensten, wie etwa Frühfördereinrichtungen, Hebammen, Kinder- und Jugendpsychiatrien und Erwachsenenpsychiatrien feststellen, während Sozialämter und Familiengerichte weiterhin eine eher gering ausgeprägte Beteiligung aufweisen. Die Befragungen der Jugendämter zeigen, dass sich auch die Qualität der Kinderschutznetzwerke verbessert hat. Als Indikatoren dafür werden eine erhöhte Intensität und Formalisierung der Zusammenarbeit genannt. Deutlich zugenommen hat zudem eine fallunabhängige Kooperation. Jedoch trägt dieses Mehr an Austausch und gemeinsamen Absprachen nicht zwangsläufig zur Harmonisierung der professionellen Arbeitsbeziehungen bei. Bei rund 70% der bundesweit betrachteten Netzwerkstrukturen blieben bisherige Konfliktlinien gleich oder haben sogar zugenommen (vgl. Santen/Seckinger 2018, 304). Dieses Ergebnis kann allerdings nicht überraschen, da eine zunehmende Komplexität der Netzwerkstrukturen notwendigerweise Kommunikationsprozesse evoziert, in denen unterschiedliche Handlungslogiken, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse in Fragen der Kindeswohlgefährdung aufwendig abgestimmt werden müssen. Gerade bei einer größeren Anzahl von Akteuren scheint es schwieriger zu werden, „gemeinsame Ziele zu vereinbaren, die Verbindlichkeit nimmt ab und es ist zu befürchten, dass eine Beteiligung am Netzwerk lediglich aus legitimatorischen oder statusbezogenen Gründen erfolgt“ (ebd., 307). An dieser Stelle fehlt es jedoch bisher an qualitativen Bestandsaufnahmen im Kinderschutz, in denen auf der Basis konkreter lokaler Netzwerke die spezifischen Zielvorstellungen, Motive und Strukturmerkmale gelingender Kooperation nachgezeichnet werden.

Die vorliegende Studie setzt an diesen Befunden und Desiderata an. Im Mittelpunkt steht die „Kontaktstelle Kinderschutz“ als Modellprojekt für den Landgerichtsbezirk Schwerin. Mit dieser Angebotsentwicklung verfolgt der Landesverband des Kinderschutzbundes das Ziel, den Qualitäts- und Zieldiskurs der regionalen Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des trägereigenen Leitbildes eines kinderrechtbasierten Kinderschutzes zu erweitern. Vor dem Hintergrund der sozialpolitischen Vorgaben der Landesregierung, nach denen sich ein „wirksamer Kinderschutz“ an den Dimensionen Prävention, Partizipation, Interdisziplinarität und Kooperation orientieren soll (vgl. Koalitionsvertrag von SPD und Die Linke 2021-2026), geht es um die Entwicklung neuer Strukturen, in denen niedrigschwellige sowie beteiligungs- und bedarfsorientierte Hilfeprozessgestaltung ermöglicht wird. Auf der Ebene der unmittelbaren Arbeit mit Hilfesuchenden adres-

siert die Kontaktstelle Kinderschutz verschiedene Zielgruppen mit allgemeinen oder spezifischen Informations- und Beratungsbedarfen, wobei auch neue Zugangsformen mit Blick auf bisher weniger erreichte Altersgruppen und Herkunftsmilieus nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines weiten Verständnisses von Gewalt bzw. Kindeswohlgefährdung erprobt werden sollen. Dabei richtet sich die pädagogische Arbeit an Kinder, Jugendliche und Eltern als selbstwirksame und problembewusste AkteurInnen im Kinderschutzverfahren, zumal an deren Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Verdachtsabklärung sowie im Übergang zwischen den verschiedenen Instanzen, Diagnostiken und Ordnungen im multiprofessionellen Hilfesystem. Neben der unmittelbaren Arbeit mit KlientInnen sieht der Auftrag der Kontaktstelle somit auch vor, neue Formen der Integration, Kommunikation und des Wissenstransfers im regionalen Kinderschutznetzwerk zu etablieren sowie Fortbildungs- und Beratungsangebote zu entwickeln. So geht es dem Träger um einen Beitrag zur fachpolitischen Diskussion um mehr Transparenz, Arbeitsteilung und interdisziplinären Austausch in der fallbezogenen und fallunabhängigen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen ExpertInnen und deren Organisationen. Mit dem Landgerichtsbezirk Schwerin als Einzugsgebiet wird der Aktionsradius des Modellvorhabens über die Landeshauptstadt hinaus zudem auch in eher ländliche und strukturschwache Bereiche ausgeweitet. Für die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Rostock ergibt sich aus diesen Strukturbedingungen die Möglichkeit sowie der Auftrag, normative Forderungen an einen „unterstützungsorientierten Kinderschutz“ (Thole u.a. 2018) in multiprofessionellen Netzwerken am empirischen Beispiel zu untersuchen und daraus etwaige Handlungsempfehlungen und Relevanzsetzungen für weitere, überregionale Praxisentwicklungen abzuleiten. Folgende forschungsleitende Fragen bilden die Grundlage:

- Welche Rolle spielen Modellvorhaben wie die Kontaktstelle Kinderschutz für das Gesamtkonzept der regionalen Kinder- und Jugendhilfe?
- Auf welche Bedarfe und Herausforderungen reagiert der Kinderschutzbund sowohl mit Blick auf die AdressatInnen als auch auf die Kooperationsformen und Qualitätsentwicklungen im Kinderschutznetzwerk?
- Wie lassen sich die verschiedenen Handlungsansätze aus der Umsetzungskonzeption (Beratung, Mentoring, Kooperation, Controlling, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit) implementieren und welche Angebotsentwicklungen ergeben sich in der Praxisphase?
- Inwieweit trägt die Kontaktstelle dazu bei, neue Formen der Beteiligung im Kinderschutz auszubauen?

Der vorliegende Bericht beginnt im Kapitel II mit der Darstellung der Studie und ihrer methodischen Anlage. Eingeführt wird in das Vorgehen einer ExpertInnenbefragung mit Hilfe leitfadengestützter Interviews und der qualitativen Inhaltsanalyse. Dabei geht es sowohl um eine Darlegung des Samples, mithin um die Auswahl von InterviewpartnerInnen nach fachlichen und statusbezogenen Merkmalen, als auch um eine Konkretisierung des Erkenntnisinteresses.

Entsprechend dem sozialökologischen Ansatz der Studie, wonach die Bedeutung, die Anschlussfähigkeit und die Besonderheit einer Organisationsentwicklung, hier der Kontaktstelle Kinderschutz, nur vor dem Hintergrund regionaler Problemkonturen, Aufarbeitungen und Qualitätsdiskurse sowie konkreter sozialräumlicher Bedarfe eingeschätzt werden kann, widmet sich

Kapitel III der allgemeinen Kinderschutzagenda im Einzugsgebiet. Die Analyse richtet sich dabei sowohl auf die vielseitigen Praxiserfahrungen der AkteurInnen als auch auf deren Orientierungsmuster und konzeptionellen Leitbilder, die je nach professionellem und organisationalem Hintergrund unterschiedlich ausfallen und spezifische Erwartungen an Innovationen im Handlungsfeld hervorbringen. Daran anschließend werden Strukturen und Herausforderungen in der intra- und multiprofessionellen Kooperation sowie die Netzwerkstrategien der Befragten vorgestellt.

Das vierte Kapitel fokussiert schließlich die Kontaktstelle Kinderschutz von der Projektidee über die Implementation bis hin zur Modellphase und trägt Erkenntnisse aus der Selbstevaluation und -dokumentation des Trägers sowie aus den Erfahrungsberichten der kooperierenden Einrichtungen und Fachkräfte zusammen. Die prozessorientierte Analyse bringt dabei spezifische, eigenrationale, lokale, netzwerkbezogene und nachfragebedingte Dynamiken zum Vorschein, an denen sich die Kontaktstelle in ihrer Entwicklung konzeptionell orientieren, anpassen oder von denen sie sich abgrenzen musste. Schließlich werden durch die wissenschaftliche Begleitung grundsätzliche Fragen zu den Möglichkeiten und Grenzen von Projektförderungen und Modellvorhaben in der Praxis der Sozialen Arbeit aufgeworfen.

Im Fazit der Studie, Kapitel V, werden die zentralen Aussagen zum Kinderschutz in und um Schwerin sowie zur Kontaktstelle Kinderschutz zusammengefasst und mit einzelnen Handlungsempfehlungen für den weiteren Praxisdiskurs ergänzt.

II. Methodisches Design

Die wissenschaftliche Begleitung der ‚Kontaktstelle Kinderschutz‘ orientiert sich an der Umsetzungskonzeption, mit der ‚Der Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.‘ das Modellvorhaben in Anlehnung an den Förderrahmen des Landes plante und im Oktober 2019 in die Praxis überführte. In dieser Leistungsvereinbarung geht es um die Implementation einer niedrigschwelligen Anlauf- und Schnittstellenstruktur im Kinderschutzsystem des Landgerichtsbezirkes Schwerin. Das zentrale Ziel ist die Entwicklung eines unterstützungsorientierten Beratungs- und Hilfsangebotes für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen, die Erfahrungen mit Vernachlässigung, psychischer oder körperlicher Gewalt gemacht haben. Darüber hinaus soll dieses Angebot auch Angehörige, Bezugspersonen sowie Fachkräfte und ehrenamtliche AkteurInnen erreichen, die Fragen zum Kinderschutz und zum Umgang mit Anzeichen von Kindeswohlgefährdung haben. Auf der Fallebene dient die Kontaktstelle in erster Linie der gezielten Vermittlung von adressaten- und problemorientierten Hilfsangeboten sowie der unterstützenden und aktivierenden Begleitung der Hilfesuchenden durch die verschiedenen multiprofessionellen Settings. Vor diesem Hintergrund geht es in dem Modellvorhaben zugleich um die Entwicklung neuer Kommunikations- und Vernetzungsstrategien im regionalen Kinderschutz, mithin um eine verbesserte fallunabhängige Kooperation zwischen Behörden, Trägern und Dienstleistern in Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendarbeit, der Bildung, des Gesundheitssystems, der Justiz und Strafverfolgung sowie zwischen haupt- und ehrenamtlichen AkteurInnen.

Die vorliegende Studie untersucht die Möglichkeiten der Kontaktstelle Kinderschutz, auf die regionalen Bedarfe im Handlungsfeld zu reagieren und neue Standards der Beratung und Kooperation zu entwickeln. Für den empirischen Zugang wurde ein qualitatives Design basierend auf leitfadengestützten Experteninterviews mit verschiedenen KinderschutzakteurInnen gewählt, die sowohl Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle als auch Einsichten in die feldspezifischen Entwicklungen und Diskurse vor Ort haben. Das Erkenntnisinteresse richtete sich darauf, wie sich das Modellvorhaben in die sozialen, fachlichen und politischen Rahmenbedingungen des Kinderschutzes in der Region einpasst, welche Erwartungen mit ihm verbunden sind, welche neuen Kooperationsbeziehungen sowie Zielgruppenkonstellationen sich ergeben und was für Funktionen und Handlungsoptionen aus dem Projekt hervorgehen. Ausgangspunkt ist dabei ein sozialökologisches Verständnis für Organisationsentwicklung, wonach jede Region bestimmte Eigenrationalitäten im Sinne von lokalgeschichtlichen Problemkonturen, Träger- und Netzwerkstrukturen, Kooperationstraditionen und Qualitätsdiskursen hat, in die neue Handlungskonzepte erst „einsickern“ müssen. So enthält die Studie zwei aufeinander bezogene Schwerpunkte: 1) die Kinderschutzagenda in Schwerin und 2) die Kontaktstelle als Modellvorhaben.

1. Das Erhebungs- und Auswertungsverfahren

Die Erhebung im Rahmen der qualitativen Studie orientiert sich an dem elaborierten Verfahren des leitfadengestützten Experteninterviews (vgl. Helfferich 2014; Meuser/Nagel 2009; Bogner u.a. 2009). Dabei handelt es sich um ein teilstandardisiertes, anhand eines erkenntnisleitenden

Fragenkataloges thematisch vorstrukturiertes Interview, das explizit die besonderen Erfahrungen, die spezifische Reflexionsfähigkeit und die professionellen Wissensformen von ExpertInnen anspricht, mithin von Personen, die auf Grund einer institutionalisierten bzw. berufsspezifischen Kompetenz über besondere Einsichten in ein Handlungsfeld, hier den Kinderschutz im Landgerichtsbezirk Schwerin, verfügen. Das Expertenwissen lässt sich grundsätzlich differenzieren in Sachwissen, Handlungswissen und Deutungswissen: Sachwissen kennzeichnet das Wissen um objektivierbare Fakten, wie etwa fachliche Konzepte und Rahmenrichtlinien, bürokratisch-administrative Strukturen oder sozialstatistische Zusammenhänge. Handlungswissen ist demgegenüber das erfahrungsgenerierte Wissen um soziale Regeln, Arbeitsprozesse und Beziehungen, die das Handlungsfeld und die Interaktionen mit Zielgruppen oder anderen FachakteurInnen strukturieren. Das Deutungswissen setzt sich demgegenüber aus den subjektiven Orientierungs- und Deutungsmustern bzw. den persönlichen fachlichen Relevanzen und Ideologien der ExpertInnen zusammen, was man auch unter dem Begriff des professionellen Selbstkonzeptes fassen kann. Vor diesem Hintergrund wird schließlich die systematische Grenze des Experteninterviews deutlich: ExpertInnen sind keine objektiven und allwissenden Informations- und Reflexionsinstanzen. Im Gegenteil: Ihr zumeist hochgradig institutionalisiert verregelter, fachlich beschränkter, professionell distanzierter und rechtlich begrenzter Zugang zu einem Feld lässt gerade das Expertenwissen als hochgradig selektives Wissen erscheinen. Entsprechend gilt es bei der Auswahl von InterviewpartnerInnen möglichst vielseitige Standpunkte, unterschiedliche organisationale Kontexte und multiprofessionelle Problemdeutungen im Kinderschutz einzufangen, um das Feld möglichst umfassend inhaltlich repräsentieren zu können (siehe II.2.).

Um eine systematische Vergleichbarkeit in den Aussagen der unterschiedlichen Akteursgruppen zu erreichen, wurde ein einheitlicher Leitfaden (siehe Anhang) konzipiert, der das spezifische Erkenntnisinteresse der wissenschaftlichen Begleitung pointiert. Im Anschluss an die Einstiegsfragen zum persönlichen, beruflichen und organisationalen Hintergrund wurden vier aufeinander abgestimmte thematische Schwerpunkte festgelegt:

- 1) Kinderschutz im Allgemeinen: subjektives Kindeschutzverständnis; Erfahrungen mit fachlichen und organisationalen Entwicklungen sowie mit verschiedenen AdressatInnengruppen im lokalen Kinderschutz.
- 2) Multiprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit: Erfahrungen mit Kooperation und Netzwerkarbeit; Erwartungen an eine gelingende Zusammenarbeit; Möglichkeiten, Grenzen, Spannungsfelder, Verbesserungswünsche. Zu Konkretisierung und Veranschaulichung der individuellen Kooperationserfahrungen kamen auch strukturgebende Fragemethoden zum Einsatz. So wurden die InterviewpartnerInnen dazu aufgefordert, ihre Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften bzw. Organisationen im Handlungsfeld grafisch zu visualisieren und dabei zu kommentieren. In weiter Anlehnung an das Verfahren der egozentrierte Netzwerkkarte (vgl. Pantuček-Eisenbacher 2019, 187ff.) ging es darum, ausgehend von dem/der individuellen AkteurIn die Qualität und Struktur der sozialen Beziehungen im Kontext fallunabhängiger und fallbezogener

ner Netzwerkarbeit darzustellen. Gegenüber einer repräsentativen Organisationsstruktur des regionalen Kinderschutzsystems stand somit vielmehr das subjektive Netzwerkwissen der Befragten zum unmittelbaren Zeitpunkt der Erhebung im Mittelpunkt.

- 3) Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle Kinderschutz: Form der Kontaktaufnahme und des Austausches; Wissen über die Reichweite und Struktur des Leistungsangebotes und die Konzeption des Handlungsrahmens; Besonderheiten in der Fallarbeit und die Bedeutung für das Netzwerk und den Qualitätsdiskurs; gemeinsame Schnittstellen; Perspektiven für Kooperationsvereinbarungen.
- 4) Herausforderungen für den (regionalen) Kinderschutz: Möglichkeiten und Grenzen von Modellprojekten; Fort- und Weiterbildungsthemen; ökonomische und bürokratisch-administrative Strukturbedingungen; Perspektiven einer stärkeren Adressatenorientierung

Insgesamt wurden 22 ExpertInnen im Zeitraum zwischen November 2021 bis März 2023 befragt, wobei sich die Mehrheit der Gespräche im ersten Halbjahr 2022 führen ließ. Die Interviews dauerten in der Regel 1,5 bis 2 Stunden und fanden überwiegend in den Geschäftsräumen der Befragten statt. In 3 Fällen wurde sich aus organisatorischen Gründen für ein Online-Gespräch über einen datenschutzkonformen Server entschieden. Parallel zur Erhebung erfolgte eine Transkription der Audiodateien, wobei versucht wurde, den Wortlaut möglichst authentisch wiederzugeben. Zur weiteren Datenaufbereitung wurden die Transkripte anonymisiert und in die Analysesoftware MAXQDA importiert. Anstelle einer automatisierten Auswertung der qualitativen Daten unterstützt und erleichtert diese Software vor allem konventionelle Verfahren einer kategorienbasierten Analyse umfangreicher Textkorpora. So wurde im Rahmen einer strukturierenden und zusammenfassenden Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2022, 66) ein System deduktiver und induktiver Kategorien respektive Codes entwickelt. Dazu diente einerseits der Interviewleitfaden mit seinen spezifischen erkenntnisleitenden Themen als Orientierungsgrundlage für vorab definierte Untersuchungsdimensionen, andererseits wurden im Durchgang durch eine erste Auswahl von Interviews analytisch interessante Passagen aus den Texten zu neuen, eigenständigen Kategorien verdichtet. Mit Hilfe des Kategoriensystems ließen sich schließlich die verschiedenen Aussagen der ExpertInnen zuordnen und für eine vergleichende Interpretation zugänglich machen.

Die Auswertung der Experteninterviews erfolgte entlang einer thematischen Querschnittsanalyse. D.h. nicht die Person, das individuelle Wissen oder die Organisation eines/einer ExpertIn wurde gesondert porträtiert, sondern die Analyse richtete sich nach einem permanenten Vergleich von Einzelaussagen zu bestimmten theoretisch relevanten Sachverhalten. Die folgende Darstellung der Ergebnisse repräsentiert demnach das komplexe und überindividuelle Feldwissen einer multiprofessionellen Stichprobe, wobei zur empirischen Fundierung der Befunde systematisch anonymisierte Zitate in den Fließtext eingebunden werden.

2. Die Stichprobe

Für eine möglichst umfassende Perspektive auf den Kinderschutz im Landgerichtsbezirk Schwerin¹ im Allgemeinen und die Kontaktstelle Kinderschutz im Besonderen wurde im Rahmen der Interviewstudie eine vielschichtige Stichprobe gewählt. Ziel war es, das multiprofessionelle Handlungsfeld Kinderschutz in der Landeshauptstadt Schwerin sowie im ländlichen Umfeld weitestgehend inhaltlich zu repräsentieren und dabei neben den verschiedenen Fachkräften aus der Sozialen Arbeit, dem Rechts- oder dem Gesundheitswesen auch ehrenamtliche AkteurInnen etwa aus der Jugendverbandsarbeit zu gewinnen. Die Auswahl der InterviewpartnerInnen orientierte sich an verschiedenen Suchkriterien. Für den Akzent auf Fragen der Organisationsentwicklung im Feld wurden Personen gesucht, die Erfahrungen im Rahmen der Konzeptionalisierung, Koordination und Implementation von Modellprojekten vorweisen. Zudem ging es um AkteurInnen, die mit ihrer jeweiligen fachlichen Expertise in unterschiedliche fallunabhängige oder fallbezogene Formen multiprofessioneller Kooperation im Kinderschutz eingebunden sind. Dabei sollten verschiedene lokale Netzwerkstrukturen im Landgerichtsbezirk Schwerin berücksichtigt werden, die sowohl städtische als auch ländliche Strukturmerkmale aufweisen. Über Fachkräfte aus dem unmittelbaren Präventions- und Interventionsbereich, der Therapie oder der Strafverfolgung hinaus lag das Interesse auch auf Personen, die in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen in erster Linie dem erweiterten Kinderschutzverständnis eines öffentlichen Erziehungs- und Hilfeauftrages (siehe III.2.2) folgen und mit akuten Gefährdungslagen eher punktuell konfrontiert sind.

Die zentrale Gemeinsamkeit aller ExpertInnen in der Studie ist eine Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle Kinderschutz zum Zeitpunkt der Erhebung, die über gelegentliche Fallanlässe bis hin zu einer kontinuierlichen Netzwerkkooperation reicht. So erfolgte die Auswahl der InterviewpartnerInnen über eine Kontaktliste, die von der hauptamtlichen Mitarbeiterin im Modellprojekt angelegt und regelmäßig erweitert wurde. Aus dieser Dokumentation konnten Anfragen an insgesamt 27 ExpertInnen gerichtet werden, welche zum Zeitpunkt der Erhebung als besonders bedeutende Ansprech- und KooperationspartnerInnen galten. Fünf der kontaktierten ExpertInnen war es auf Grund fehlender zeitlicher und personeller Ressourcen nicht möglich, an der Studie teilzunehmen. So besteht die Stichprobe schließlich aus 22 Befragten, von denen 19 weiblich und drei männlich sind. Der Altersdurchschnitt lag zum Zeitpunkt der Erhebung bei rund 47 Jahren.

Die beruflichen Arbeits- und Handlungskontexte der ExpertInnen lassen sich in sieben Fokusgruppen zusammenfassen (siehe Abbildung 1):

¹ Der Landesgerichtsbezirk Schwerin umfasst den Landkreis Ludwigslust-Parchim, Landkreis Nordwestmecklenburg und die Landeshauptstadt Schwerin.

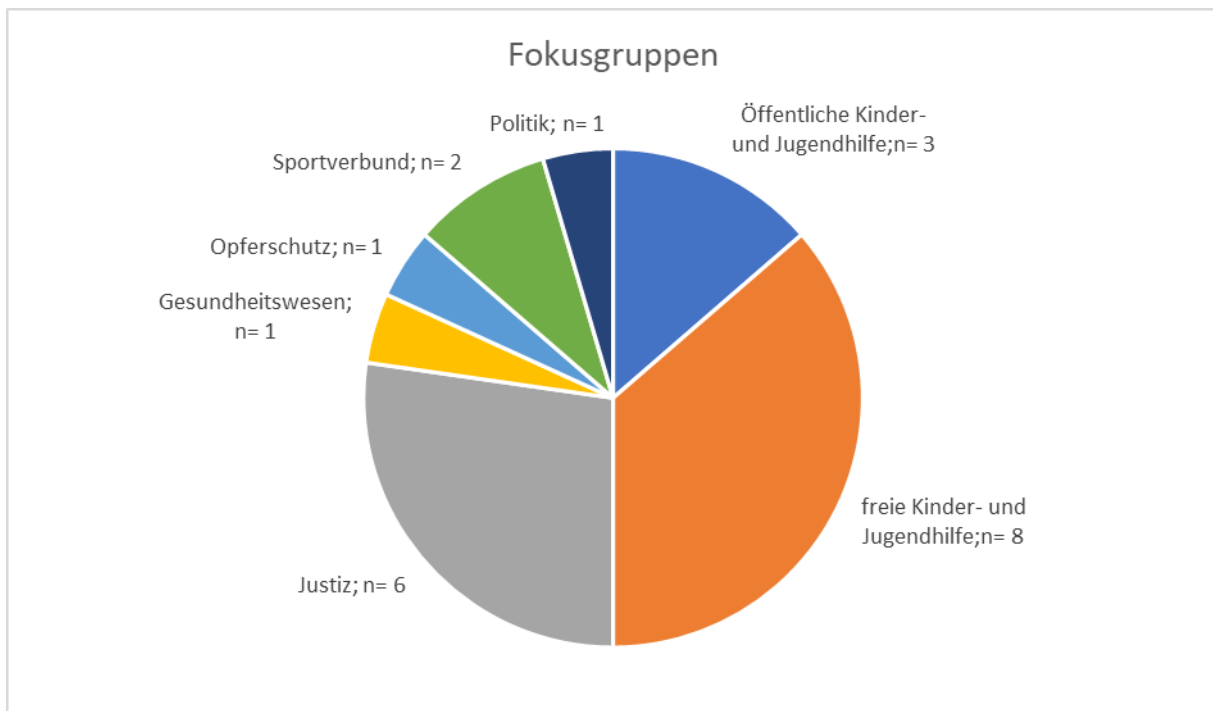


Abbildung 1 Fokusgruppen - eigene Darstellung

- 1) Träger der öffentlichen Jugendhilfe: AkteurInnen aus den Bereichen der Frühe Hilfen, dem Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst und der Kinderschutzkoordination.
- 2) Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe: AkteurInnen aus den Beratungsstellen, den Kriseninterventionsstellen, der Schulsozialarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- 3) Gesundheitswesen: AkteurInnen aus den Bereichen der psychodiagnostischen Praxis, der Psychiatrie und der Psychotherapie.
- 4) Opferschutz: insbesondere AkteurInnen aus den Beratungsstellen, Fachkräfte und Ehrenamtliche aus Vereinen zur Unterstützung für Opfer, die von Gewalt betroffen sind, z.B. Weißer Ring e.V..
- 5) Sportverbände: AkteurInnen aus dem Sportbereich, die Kinderschutzkonzepte und Präventionsangebote in ehrenamtliche Vereinsstrukturen implementieren und gestalten, z.B. Landessportbund oder Landesturnverband.
- 6) Justiz: AkteurInnen aus den Bereichen Strafverfolgung, Kriminalprävention, psychosoziale Prozessbegleitung und Rechtsanwälte.
- 7) Politik: AkteurInnen aus dem fachpolitischen Bereich, z.B. ReferentInnen, Mitglieder im Jugendhilfeausschuss.

Die nachfolgenden Abbildungen enthalten aus Gründen des Datenschutzes einzelne anonymisierte Informationen zu den einzelnen InterviewpartnerInnen. Anstelle von Pseudonymen wurde jedem Interview eine kurze Kennzeichnung mit fortlaufender Nummerierung zugeführt. Die Liste gibt Aufschluss über die Zuordnung der Interviews zu bestimmten Fokusgruppen und Regionen.

Befragt wurden drei Fachkräfte von öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Abbildung 3)

Kennzeichnung	Bezirk/ Arbeitsort	Fachliche Zuordnung	Bemerkung
E_01	Schwerin	Soziale Arbeit	Koordination, Konzeptentwicklung
E_04	LUP	Soziale Arbeit	Koordination
E_20	Schwerin	Soziale Arbeit	

Abbildung 2 ExpertInnen im öffentlichen Dienst zum Zeitpunkt der Befragung – eigene Darstellung

Es wurden weiterhin acht Fachkräfte aus der freien Kinder- und Jugendhilfe interviewt (siehe Abbildung 4). Davon waren drei Personen in einer leitenden Tätigkeit angestellt. In vier Fällen handelte es sich um MitarbeiterInnen aus Beratungsstellen. Darüber hinaus konnte eine Fachkraft aus einem Kriseninterventionsdienst sowie ein/e SchulsozialarbeiterIn und zwei Fachkräfte aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit befragt werden.

Kennzeichnung	Bezirk/ Arbeitsort	Fachliche Zuordnung	Bemerkung
E_02	Schwerin	Soziale Arbeit	Beratungsstelle
E_03	Schwerin	Soziale Arbeit	Beratungsstelle
E_05	Schwerin	Soziale Arbeit	Leitungsfachkraft Kriseneinrichtung
E_09	LUP	Soziale Arbeit	Beratungsstelle
E_10	LUP	Soziale Arbeit	Leitungsfachkraft Offene Kinder- und Jugendarbeit
E_13	LUP	Soziale Arbeit	Schulsozialarbeit
E_15	SN	Soziale Arbeit	Leitungsfachkraft Offene Kinder- und Jugendarbeit
E_16	NWM	Soziale Arbeit	Beratungsstelle

Abbildung 3 ExpertInnen von freien Trägern zum Zeitpunkt der Befragung – eigene Darstellung

Aus dem Bereich Sport konnten zwei ExpertInnen befragt werden, die zum Zeitpunkt der Erhebung in Landesverbänden, teilweise mit leitenden Tätigkeiten und Funktionen, beschäftigt waren. Im Bereich Justiz liegen 6 Interviews vor. Darunter fallen sowohl JugendrichterInnen als auch Rechts- oder StaatsanwältInnen sowie PolizeibeamtInnen. Darüber hinaus enthält die Stichprobe zwei ExpertInnen, die in politischen Ämtern mit Querschnittsaufgaben sind. In den Gesundheitsbereich lässt sich die Befragung einer/eines Kinder- und JugendpsychotherapeutIn mit eigener Praxis einordnen. Insgesamt sind in diesen Bereichen AktuerInnen einzuordnen, deren Tätigkeit in der Regel über den Landgerichtsbezirk hinaus geht (siehe Abbildung 5).

Kennzeichnung	Bezirk/ Arbeitsort	Fachliche Zuordnung	Bemerkung
E_06	Mecklenburg-Vorpommern	Rechtswesen	RechtsanwältIn freiberuflich tätig
E_07	Schwerin	Gesundheits- wesen	PsychotherapeutIn freiberuflich tätig
E_11	Mecklenburg-Vorpommern	Sport Verbandsarbeit	Landesverband Leitungsfunktion
E_12	Hansestadt Rostock	Sport Verbandsarbeit	Landesverband
E_14	Schwerin	Polizei	Prävention
E_17	Landgerichtsbezirk Schwerin	Justiz Soziale Arbeit	Psychosoziale Prozessbegleitung
E_18	Schwerin	Polizei	
E_19	Mecklenburg-Vorpommern	Rechtswesen	RichterIn
E_21	Mecklenburg-Vorpommern	Rechtswesen	Staatsanwaltschaft
E_08	Mecklenburg-Vorpommern	Politik/Ehrenamt	Opferberatung
E_22	Mecklenburg-Vorpommern	Politik	

Abbildung 4 ExpertInnen aus dem Gesundheitswesen, Opferschutz, Sport, Justiz und Politik zum Zeitpunkt der Befragung – eigene Darstellung

3. Reichweite und Grenzen

Die vorliegende Studie erhebt den Anspruch, Einblicke in den regionalen Kinderschutz im Landgerichtsbezirk Schwerin vor dem Hintergrund fachpolitischer, organisationaler und professioneller Entwicklungen zu geben und daraus Rückschlüsse für die Bedeutung und Ausgestaltung der Kontaktstelle Kinderschutz als Modellvorhaben zu ziehen. Im Rahmen von qualitativen Experteninterviews mit verschiedenen fachlichen AkteurInnen konnte dazu ein multiprofessioneller Erfahrungsraum erschlossen werden. Das methodische Vorgehen erlaubt Einsichten in die verschiedenen standortgebundenen Handlungs- und Orientierungsmuster der Befragten. Der Leitfaden mit seinen offenen und erzählgenerierenden Fragen sichert einerseits den erkenntnisleitenden Informationsgehalt der Gespräche, andererseits blieb den Interviewten immer auch ausreichend Raum für eigenstrukturierte Erfahrungs- und Problemdarstellungen oder kritische Kommentare. Gleichzeitig sind mit dem gewählten Setting bestimmte Grenzen verbunden. Die einmalige Erhebung der Experteninterviews lässt lediglich eine Momentaufnahme zu. So können keine Aussagen darüber getroffen werden, wie sich die Erfahrungen der befragten Fachkräfte etwa in der Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle Kinderschutz seit 2022 kontinuierlich weiterentwickelt haben.

Gegenüber einer statistischen Repräsentation des Feldes sollte die qualitative Stichprobe die verschiedenen Positionen und Rollen im multiprofessionellen Kinderschutznetzwerk möglichst inhaltlich vielseitig abdecken. Dabei blieben jedoch bestimmte institutionelle AkteurInnen, wie etwa Schulleitungen, sonderpädagogische Fachkräfte oder auch KinderärztInnen unberücksichtigt. Grundsätzlich liefert die Studie somit erste Befunde über die Bedarfe, Probleme und Spannungsfelder von Kooperation und Kommunikation im regionalen Kinderschutz, die im Rahmen repräsentativer und standardisierter Netzwerkstudien validiert und erweitert werden könnten. Darüber hinaus ließ sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen eine Befragung von AdressatInnen der Kontaktstelle Kinderschutz nicht realisieren. Neben dem erhöhten Aufwand durch eine eigene Teilstudie wurden hierbei auch potentielle Nachteile für den sensiblen Kontaktaufbau zwischen Fachkraft und Hilfesuchenden im Rahmen der frühen Projektphase abgewogen. Insofern liegt der Fokus der vorliegenden Studie auch weniger auf der Prozessqualität und dem Partizipationscharakter der Kontaktstelle als Beratungssetting. In diesem Zusammenhang lassen sich vielmehr Empfehlungen für eine anschließende Praxisforschung oder auch dialogische Qualitätsentwicklung unter der Beteiligung der erfassten Zielgruppen ableiten.

III. Die Kinderschutzagenda in der Region Schwerin

1. Entwicklungen und Praxisdiskurse

Die Kontaktstelle Kinderschutz folgt dem Anspruch, das Kinderschutzsystem im Landgerichtsbezirk Schwerin als eigenständige Fachstelle spezifisch zu erweitern: Neben der Ausgestaltung eines niedrigschwelligen Beratungs- und Informationsangebotes soll das Modellvorhaben dabei auch Impulse zur Qualitätsentwicklung in den multiprofessionellen Kooperationsstrukturen der Region liefern. Damit sind Leistungserwartungen definiert, deren Erbringung nicht ausschließlich von den internen organisationalen und fachlichen Ressourcen des Trägers, hier des Kinderschutzbundes, abhängt, sondern auch von der Einbettung der Kontaktstelle in die lokale Kinderschutzagenda, mithin in die konkreten sozialen und politischen Umweltbedingungen sowie institutionellen Zuständigkeiten und fachlichen Arbeitsbeziehungen. Inwieweit Innovationen und Initiativen im Kinderschutz jeweils verfangen, ergänzende Unterstützungsangebote für AdressatInnen ermöglichen und Strukturmerkmale gelingender Kooperationen mithervorbringen, ist somit empirisch über sozialräumlich angelegte Studien zu klären, in denen die Erfahrungen und Bedarfe an den regionalen Schnittstellen zwischen öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, zwischen der Jugendhilfe, dem Gesundheits- und dem Rechtssystem sowie zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteursgruppen Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund folgt die wissenschaftliche Begleitung der Kontaktstelle Kinderschutz einer ökologischen Perspektive. D.h. es werden zunächst die spezifischen Problemkonturen und daraus hervorgehenden rechtlichen und institutionellen Entwicklungsverläufe im regionalen Kinderschutz aus der standortgebundenen Sicht relevanter VertreterInnen der verschiedenen Berufsgruppen im interagierenden Netzwerk in den Blick genommen. So thematisiert das leitfadengestützte qualitative Interview nicht ausschließlich konkrete Erfahrungen und exklusives Wissen aus der unmittelbaren Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle, sondern wählt zum Einstieg einen allgemeinen Fragenkomplex zu den Charakteristika des Kinderschutzes im Landgerichtsbezirk Schwerin, zur regionalen Umsetzung von bundesgesetzlichen Vorschriften zum Kinderschutz und deren Implikationen hinsichtlich Prävention und Multiprofessionalität sowie zu den sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Spannungsfeldern. Auf Grund der unterschiedlichen beruflichen Positionen und Spezialisierungen, der verschiedenen Berufsalter und dem individuellen Grad an professionellem Reflexionswissen sind die Einsichten und Einschätzungen bezüglich der Praxisdiskurse und Prozesse im gemeinsamen Handlungsfeld sehr heterogen. Die nachfolgenden Darstellungen bemühen sich um eine systematisierende Zusammenfassung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Aussagen der Befragten. Zudem sei darauf hingewiesen, dass es dabei weniger um eine Analyse objektiver Strukturen und Fakten im Schweriner Kinderschutz geht, als um einen verstehenden Zugang zu den individuellen Erfahrungswissensbeständen und subjektiven Problemsichten der handelnden Akteure innerhalb des oben beschriebenen Samples. Kurzum: Ziel ist die Beschreibung des Handlungsfeldes aus den spezifischen Blickwinkeln einzelner Fachkräfte, die in unterschiedlicher Weise mit der Kontaktstelle Kinderschutz kooperieren.

1.1 Problemkonturen im lokalen Kinderschutzsystem

Richtet sich der Blick auf die Entwicklungen im regionalen Kinderschutzsystem der letzten Jahre, so wird eine Dynamik deutlich, die einerseits als Reaktion auf bundesweite Gesetzesreformen betrachtet werden kann, andererseits aber auch eigenen, lokalen Doktrinen folgt. Aus Sicht einiger befragter AkteurInnen hat Schwerin einen besonderen Status als Erprobungsort für innovative Modellvorhaben im Kinderschutz. „Wir haben ja den Vorteil, dass wir Regierungssitz sind“ (E_01, Pos.13). Die Nähe zur Landespolitik wird als Privileg empfunden, die eigenen fachlichen Ideen und Bedarfe unmittelbar mit sozialpolitischen Entscheidungsträgern abstimmen zu können und neue Konzepte im Feld anzustoßen, „um gerade zu diesem Thema in die anderen Bundesländer strahlen zu können“ (vgl. E_15, Pos. 183). Die hier angedeutete grundsätzliche sozialpolitische Offenheit im Land und insbesondere in der Landeshauptstadt für Organisationsentwicklung und neue fachliche Strukturen im Kinderschutz ist auf struktureller Ebene vor allem aber Ausdruck eines spezifischen regionalen Problemhintergrundes, auf den in fast allen Interviews explizit Bezug genommen wird. So erscheint der Fall Lea-Sophie als eine Art kollektives Trauma, gewissermaßen als Referenzpunkt für eine latente Legitimationskrise der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Schwerin. „Das ist, glaub ich, also gerade hier ist das in den Köpfen drin in Schwerin, ähm natürlich hat das auch immer was zu tun damit, wie ist das Jugendamt aufgestellt und so ähm. Aber ich glaube, das möchte niemand nochmal erleben und deswegen glaub ich, ist da der Fokus auch nochmal speziell“ (E_02, Pos. 19). Der dramatische Tod des 5-jährigen Mädchens im November 2007 infolge einer erheblichen Unterernährung und Vernachlässigung durch die jungen Eltern, im Kontext einer offenbar sozioökonomisch und sozial hoch belasteten familialen Lebenslage wurde, wie weitere Fälle in anderen deutschen Städten (vgl. etwa Kevin in Bremen im Jahr 2006), Teil eines weitreichenden medialen Agendasettings, das insbesondere personale Verantwortungen in Jugendämtern adressierte und zu politischen Reaktionen aufrief (vgl. Fegert. u.a. 2010)². Eine fachöffentliche Aufarbeitung des Falls Lea-Sophie brachte daraufhin sowohl das akut Kindeswohlgefährdende Verhalten der Eltern als auch die systemischen Fehler und administrativen Schwachstellen in den Verfahrensstandards des Jugendamtes insbesondere bei der Erfassung und Abklärung von Verdachtsmeldungen hervor. In der Folge beteiligte sich das Schweriner Jugendamt an einem überregionalen ‚dialogischen Qualitätsentwicklungsprogramm‘, zusammen mit anderen Standorten wie Leipzig, Weimar und Erlangen (vgl. Gedik/Wolff 2021, 13).

Ein anderer Fall, der ebenfalls zur besonderen Problemlast der Region beiträgt und in nahezu allen Interviews angesprochen wird, kam im Jahr 2015 zum Vorschein. Hierbei handelt es sich um die Aufdeckung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen bei „Power for kids e.V.“,

² Neben einer vom ehemaligen Schweriner Oberbürgermeister verfügten verwaltungsinternen Untersuchung wurde parallel ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingerichtet. In ihrer Metaanalyse problematischer Kinderschutzverläufe in der Bundesrepublik erhielten Fegert u.a. Zugang zu den nicht öffentlichen Ergebnisberichten und konnten so für den Schweriner Fall feststellen, dass die Meldungen aus dem Umfeld der Familie an MitarbeiterInnen des Jugendamtes auf Grund formaler Vorschriften nicht als Kindeswohlgefährdung qualifiziert wurden. Da sich keiner der MelderInnen offiziell zu einer Anzeige bereit erklärte, kam es nicht zur Anlage einer Fallakte bzw. zur Einrichtung eines Hilfeplanverfahrens. Vor diesem Hintergrund blieben die individuellen Informationsgespräche und Empfehlungen des Jugendamtes an die Eltern ohne Verbindlichkeit und Konsequenz. Ein geregelter Austausch der jeweils involvierten Fachkräfte untereinander fand nicht statt (vgl. Fegert u.a. 2010, 286).

einem Jugendclub, der sich im Schweriner Stadtteil Mueßer Holz nach eigener Darstellung auf einer weiterhin aktiven Homepage explizit an „Kinder in Notsituationen“³ richtete. Der ehemalige Leiter und Gründer des ehrenamtlichen Vereins, Peter B., wurde nach Presseberichten inzwischen in zwei Gerichtsverfahren wegen Vergewaltigung und Kindesmissbrauch in über zwanzig Fällen – überwiegend verging er sich an Jungen im Alter zwischen sieben bis dreizehn Jahren – zu dreizehn Jahren Haft verurteilt⁴. Die besondere Dramaturgie des Falls ergab sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer parallel verlaufenden gesamtgesellschaftlichen Aufklärungswelle zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen. Spätestens mit den ersten wissenschaftlichen Untersuchungen (DJI 2011) und Einzelstudien etwa zur Odenwaldschule (vgl. Brachmann 2014; 2019) oder zu verschiedenen katholischen Internaten (Keupp u.a. 2017), dem Abschlussbericht des Runden Tisches ‚Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen‘ im Auftrag der Bundesregierung (2013) und der daraus folgenden Debatte um die Einführung von Schutzkonzepten gab es in der medialen und fachpolitischen Öffentlichkeit längst eine erhöhte Sensibilität für die systemischen und organisationalen Risikostrukturen u.a. von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Vor diesem Hintergrund hat auch der Schweriner Missbrauchsskandal zu einer umfangreichen jugendamtsinternen Aufarbeitung geführt, nicht zuletzt um zukünftig die Fachaufsicht im Zusammenhang mit der Anerkennung von Vereinen als freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich illegitimer Machtverhältnisse und prekärer Nähe-Distanz-Verhältnisse zu schärfen. Allerdings erscheinen diese Befunde und organisationalen Selbstreflexionen anders als im Rahmen einer konstruktiven und dialogischen Fehlerkultur nur wenig im Feld bzw. in den Netzwerken kommuniziert worden zu sein. Zumindest wird in den Interviews immer wieder die offene Frage adressiert, wie sich der Jugendclubleiter lange Zeit gegenüber Verdächtigungen immunisieren und somit seine Machtposition gegenüber den sozial und emotional vermeintlich besonders „bedürftigen“ Heranwachsenden ausnutzen konnte. „Also es gab Anzeichen, es gab Verdachtsmomente, also es hat hier keiner gewusst, dass da sowas passiert, aber dass da irgendwas Grenzverletzendes passiert, war klar. Das war in der Öffentlichkeit zu sehen, also wenn der Verurteilte im Nordmagazin den Kindern vor laufenden Kameras die Haare geschnitten hat, war das (.) für mich (.) grenzüberschreitend. Aus meiner Sicht ging das gar nicht“ (E_01. Pos. 27). Die Kritik richtet sich aber nicht ausschließlich an das Jugendamt – vielmehr wird in einzelnen Interviews auch die damalige Kommunalpolitik angezählt, die dem gut vernetzten Peter B. für sein ehrenamtliches Engagement mit einem erhöhten Vertrauensvorschuss begegnet wäre. Als Schlussfolgerungen aus dem Fall „Power for kids“ stellen einige der Befragten die Bedeutung von organisationalen Schutzkonzepten auch in ehrenamtlichen Bereichen heraus; zudem gelte es, Risiken einer Deprofessionalisierung in der Jugendarbeit mit der besseren Integration von Vereinen in institutionalisierte Formen der Kooperation, Vernetzung und Qualifizierung vorzubeugen.

³ <https://dreesch-schwerin.de/power-for-kids-e-v-will-anlaufstelle-fuer-kinder-und-jugendliche-sein/>; Seite zuletzt besucht am 22.12.2023

⁴ <https://schwerin-lokal.de/power-for-kids-gruender-heute-erneut-vor-gericht/> Seite zuletzt besucht am 22.12.2023

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es in Schwerin eine spezifische und historisch bedingte Sensibilität für problematische Kinderschutzverläufe gibt. Die verschiedenen medialen und fachpolitischen Aufarbeitungsprozesse konnten vorübergehend systemische Fehlerquellen offenlegen, die über individuelles Fehlverhalten und Versagen hinaus auf strukturelle Defizite im Kinderschutz wie etwa unklare Verantwortungsstrukturen, Konzepte und Verfahrensabläufe oder fehlende Kooperationsvereinbarungen und Deprofessionalisierungsrisiken, insbesondere in der Peripherie ehrenamtlicher Kinder- und Jugendhilfestrukturen, hinweisen. Allerdings verdeutlichen die Interviews auch, dass dieses Wissen als Voraussetzung für nachhaltige Praxisreflexionen äußerst ungleich verteilt ist.

1.2 Kinderschutz und Prävention – Strukturelle Entwicklungen der letzten Jahre

In den letzten rund 20 Jahren haben fachliche und gesellschaftliche Diskurse zu Fragen von Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz eine neue Qualität erreicht und wurden so schließlich zum Gegenstand umfangreicher gesetzlicher Reformprozesse. Von der Kommunal- bis zur Bundesebene ergab sich ein weites Spektrum unterschiedlicher rechtlicher und organisationaler Neuerungen. Allen voran ist sicherlich die Einführung des § 8a in das SGB VIII im Jahr 2005 zu nennen, mit dem die Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vereinheitlicht und als gemeinsame Aufgabe definiert wurde. Neben der Stärkung staatlicher Supervisions- und Zugriffsrechte ging es in mehreren Gesetzesnovellen – wie etwa im Jahr 2012 mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG, Art. 1 BKiSchG) – um die Verpflichtung zur Zusammenarbeit und zum Informationstransfer zwischen verschiedenen Berufsgruppen und Leitungsträgern, die mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien institutionalisierten Kontakt haben. Mit dem bundesweiten Aktionsprogramm Frühe Hilfen wurden diese Verfahren zudem in ein umfangreiches, präventives Frühwarnsystem auf Gesetzesebene eingebettet. Die Frühen Hilfen adressieren seitdem explizit werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren in besonders belastenden Lebenssituationen und sollen hier frühzeitig, präventiv und noch unterhalb der Schwelle sogenannter gewichtiger Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung, wie sie etwa nach § 5 Abs. 2 KKG genannt werden, Ansätze für professionelles Abwägen und Entscheiden ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der bundesweiten Entwicklung wird Schwerin von den befragten Akteurinnen, vor allem in den Bereichen Opferschutz und Strafverfolgung eine gewisse Vorreiterrolle zugeschrieben. Als Beispiel wird mehrfach etwa die frühzeitige Implementation und Erprobung einer psychosozialen Prozessbegleitung ab dem Jahr 2010 genannt. Noch deutlich vor der allgemeinen Einführung eines Rechtsanspruches und Qualifizierungsrahmens für dieses Unterstützungsangebot, das sich in einem multiprofessionellen Setting aus Sozialer Arbeit und Justiz an besonders schutzbedürftige, zumeist minderjährige Betroffene von (sexueller) Gewalt während eines Strafverfahrens richtet, konnte ein Förderprogramm initiiert werden, um zunächst in Schwerin und Neubrandenburg jeweils eine entsprechende Stelle einzurichten. Sowohl aus pädagogischer, juristischer als auch psychotherapeutischer Perspektive wird dieses Leistungsangebot rückblickend einhellig als hochbedeutsam eingestuft: „Das hab ich als unglaublich hilfreich empfunden, also dass da jemand ist, der mit den Kindern eben vorher das schon mal durchgeht, was da passiert, wenn es vor Gericht geht. Dass es eben nicht nochmal wieder zu so einer Retraumatisierung kommt“ (E_07, Pos. 44). An diesem Beispiel zeigt sich zugleich die

Problematik einer Verstetigung von neuen Praxiskonzepten in der Sozialen Arbeit, zumal im Kinderschutz, über den Modellstatus hinaus in die Bewährungsdynamik eines Regelprogrammes ohne ausreichende Regelfinanzierung: Nach erfolgreicher Evaluation durch eine renommierte wissenschaftliche Begleitung (vgl. Kavemann 2014) und der Erweiterung auf vier Stellen im Land wurde die psychosoziale Prozessbegleitung letztlich „von der Projektförderung auf Fallpauschale“ umgestellt, was aus Sicht einer Befragten zu einer „Zäsurwirkung“ (E_06, Pos. 6) führte. „Die Frauen, die es in der Regel sind, müssen ja irgendwo ihr Geld verdienen und wenn dann die freien Träger sagen: „Ja, wenn die Justiz nicht pünktlich zahlt, nicht in gemessener Höhe zahlt, dann können wir uns eine psychosoziale Prozessbegleitung nicht mehr leisten“ (ebd.). Hinzu kommt eine kostenintensive Ausbildung entsprechender Fachkräfte, die von den Trägern – im vorliegenden Fall war es der Kinderschutzbund – selber getragen werden muss. „Es gab da keine Unterstützung vom Justizministerium, vom Land, vom Bund“ (E_15, Pos. 23). Als weitere wichtige Entwicklung gilt der Ausbau von Interventionsstellen für Betroffene häuslicher Gewalt, wofür explizit auf das Engagement der parlamentarischen Staatssekretärin für Gleichstellung und Frauen verwiesen wird. Die Einrichtung entsprechender Stellen erfolgt ebenfalls seit 2010 und adressiert zumeist Frauen in akuten Gefährdungslagen, wobei – etwa in der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking der AWO Schwerin – explizit auch Beratungsangebote für mitbetroffene Kinder und Jugendliche konzeptionell eingeplant wurden. In der Regel sind diese Erstkontakte mit einer Weitervermittlung an andere Hilfen verbunden. Am Beispiel der Arbeit von Interventionsstellen wird eine Verbesserung der Kooperation zwischen sozialen Diensten und der Polizei beschrieben. Damit die Mitarbeitenden der Interventionsstelle proaktiv auf Betroffene zugehen und sie bei der Inanspruchnahme der vorhandenen Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes sowie des Straf- und Zivilrechts unterstützen können, ist eine Vermittlung von Personendaten nach einem Polizeieinsatz nötig. Gerade in der Anfangszeit wurden in diesem Zusammenhang intensive Schulungen zum Datenschutzgesetz angeboten. Inzwischen gibt es im Rahmen von Landesarbeitsgemeinschaften regelmäßige Formen eines nicht-anlassbezogenen Austausches über rechtliche und strukturelle Fragen des Kinderschutzes zwischen den SozialarbeiterInnen sowie Polizei und Staatsanwaltschaft. „Wir machen ja auch, leider ausgefallen wegen Corona, große Konferenzen. Da sind immer alle mit dabei. Interventionsstellen, Polizei, Hochschule für die Ausbildung, Justiz und und und. Also da hat sich viel getan und viel geändert. Und das Wichtigste ist eigentlich, dass es in jedem Kopf drinne ist, dass Kinderschutz vor Datenschutz steht“ (E_08, Pos. 22). Die regelmäßigen Reformen und Neubestimmungen datenschutzrechtlicher Grundlagen⁵ in der Zusammenarbeit gelten vor diesem Hintergrund als große Herausforderung und mitunter auch als Überregulation, „aber man kann durch die Formulierung im Gesetz noch vieles machen, was vorher praktisch ausgeschlossen schien“ (ebd.). Am Beispiel der neuen Leitlinien im Opferschutzrecht werden

⁵ An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass parallel zur Abfassung des Forschungsberichtes ein Handlungsleitfaden für den sicheren Umgang mit Daten im Kinderschutz von der Landesregierung veröffentlicht wurde: [Handreichung - 'Datenschutz \(k\)ein Hindernis im Kinderschutz'.pdf \(regierung-mv.de\)](#) Seite zuletzt besucht am 05.04.24

dennoch ganz praktische Probleme angesprochen. So seien inzwischen „acht Belehrungsblätter“ für Jugendliche in einem Strafverfahren die Regel. „Also das liest sich kein Jugendlicher durch, schon gar niemand von unserer sozial schwachen Klientel“ (E_18, Pos. 151).

Insgesamt wird die Zusammenarbeit von Sozialer Arbeit, Polizei und Justiz im Rahmen der Befragung als Fortschritt bewertet. Auf der Grundlage geregelter Verfahren und Absprachen lässt sich inzwischen ein frühzeitiger Informationstransfer bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung organisieren: „Früher wars so, dass wir immer selber nochmal entscheiden sollten, ob wir als Jugendsachbearbeiter der Polizei das ans Jugendamt melden? Da wurde so gesagt bei jedem dritten Fall so und evtl. wenns n bisschen schwerer wiegt, aber wir melden mittlerweile jeden Fall. Und das klappt sehr sehr gut. Also da bin ich auch super froh drüber, super zufrieden, dass die Zusammenarbeit jetzt auch wirklich zusammengerückt ist“ (ebd.). Andererseits wird von den PolizeibeamtInnen jedoch die einseitige Rechtsauslegung im Informationstransfer moniert. „Es ist immer ne Einbahnstraße von unserer Seite aus. Wir informieren und informieren und kriegen nie Rückläufer“ (E_18, Pos. 180).

Neben den ambulanten Interventions- und Opferschutzangeboten haben sich aus Sicht der Befragten auch die stationären Notdienste in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt. So wurden den Trägern umfangreiche kommunale Mittel zum Ausbau von personalen und räumlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt, wodurch sich etwa bei dem Kindernotdienst der AWO in Schwerin die Aufnahmekapazitäten verdoppelt haben. Vor dem Hintergrund steigender Zahlen bei den Inobhutnahmen, die sich laut der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik seit dem Jahr 2014 nicht zuletzt auch auf Grund der unbegleiteten Einreise von Minderjährigen aus dem Ausland deutlich erhöht hat⁶, bleibt es jedoch häufig bei Engpässen in der Praxis. „Weil eben die Inobhutnahme nicht fragt, ob jetzt noch ein Platz frei ist oder nicht. Sondern wir müssen nochmal zum Hausbesuch, da sind eben drei Kinder. Wir haben schon sechs hier. Was sollen wir tun in der Nacht? Also nehmen wir alle drei mit und gucken, wie wir es hier gut gestalten können trotzdem für alle“ (E_05, Pos. 41). Hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang zudem die Entwicklung einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Kindernotdiensten der freien Träger und dem Jugendamt über telefonische Beratung hinaus zu gemeinsamen Hausbesuchen, um rechtskonforme Einschätzungen von Gefährdungslagen vornehmen zu können. Als Grundlage dafür wurden gemeinsame Verfahrensstandards forciert, die kontinuierlich sowohl auf Leitungsebene als auch auf der Ebene der Fachkräfte aktualisiert werden: „Wir treffen uns einmal im Jahr, dass alle Mitarbeiter sich kennen und sehen und wissen, wer fährt hier mit wem raus und wie sieht das gerade aktuell aus“ (ebd.).

Entsprechend den Bestimmungen zum Umgang mit Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, wie sie im SGB VIII § 8a vorgeschrieben sind, findet im Schweriner Landgerichtsbezirk eine umfangreiche Zusatzqualifizierung zur insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) statt. An den regelmäßigen Schulungen nehmen sowohl MitarbeiterInnen des ASD als auch der freien Träger teil. Viele der Befragten geben an, dass sich die Meldeverfahren auf Grund der Möglichkeit einer fachlichen Beratung durch die sogenannten InsoFa nun gezielter nach einheitlichen Kriterien und

⁶ Vgl. entsprechende Berichte des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K5131/K5131%202022%2000.pdf> Seite zuletzt besucht am 16.01.2024

Dokumentationsregeln strukturieren lassen. „Also es ist nicht mehr so die Gefahr, glaub ich, dass etwas, was ich melde, irgendwie im Sande verläuft“ (E_07, Pos. 44). Darüber hinaus können die InsoFa den persönlich wahrgenommenen Handlungsdruck der Fachkräfte entlasten: „Weil wenn man selber fallzuständig ist, hat man eine ganz andere Sicht auf den Fall, man ist anders involviert als jemand von außen. Das hilft natürlich auch immer, dass man nicht übers Ziel hinausschießt“ (E_03, Pos. 50). Weitere Bedarfe werden in diesem Zusammenhang in einer besseren Übersicht über die Kontaktdaten und ggf. auch themenbezogenen Zuständigkeiten der insoweit erfahrenen Fachkräfte gesehen – evtl. über eine zentrale, regelmäßig aktualisierte Liste auf der Homepage des Jugendamtes.

Neben den mittlerweile verbreiteten, digitalisierten Checklisten⁷ und Leitfäden für Verfahrensabläufe und Meldeprozesse bleiben die individuellen Ermessungsspielräume, Diagnostiken und Bewertungsmaßstäbe bei sogenannten gewichtigen Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung aus Sicht einzelner Fachkräfte jedoch weiterhin noch eher vage. Je nachdem wie häufig man mit entsprechenden Fällen konfrontiert wird, ergeben sich unterschiedliche Handlungssicherheiten. „Also ich glaube bei KWG sind alle immer irgendwie in Aufregung, die nicht jeden Tag damit zu tun haben. Die melden dann jeden Pups. Es ist halt im ASD schon ne andere Sache. Da muss man das jeden Tag irgendwie einschätzen“ (E_20, Pos. 95). Aus der Sicht einer ASD-Mitarbeiterin würden insbesondere Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen oder Schulen in 8a-Verfahren allzu häufig in einen Aktionismus verfallen oder aber die weitere Verantwortung für den Fall in erster Linie an den öffentlichen Träger delegieren. „KWG heißt jetzt nicht ich muss da hinfahren das Kind mitnehmen, sondern man kann auch erstmal Maßnahmen besprechen und Pläne aufstellen. Und die KWG ist nicht abgeschlossen, wenn ich eine Hilfe installiere“ (ebd.). Dabei geben auch MitarbeiterInnen aus dem Jugendamt zu bedenken, dass Weiterbildungen und Supervisionen inzwischen zwar gute Heuristiken für fachliche Risikoeinschätzungen hervorbringen, allerdings sind es häufig die begrenzten Kapazitäten in der Fallbearbeitung, die das professionelle Handeln in der Praxis erschweren. „Das ist hier manchmal nicht möglich. Das man die Zeit hat sich wirklich damit auseinanderzusetzen: Was passiert, wenn das so weiter geht? Was könnte passieren, gerade in dem Alter? Wie hoch ist das Risiko? Und da fehlt es manchmal an der Zeit auch“ (ebd.). Grundsätzlich sehen die befragten PraxisakteurInnen in einer Rationalisierung und Standardisierung von Risikoeinschätzungen und Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz weniger eine Tendenz zur Deprofessionalisierung⁸ als eine Form der Entlastung und Orientierung. Notwendige Verbesserungen werden an dieser Stelle vor allem in

⁷ In einem Interview wird beispielsweise auf die Kinderschutz-APP des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Bezug genommen. Dieser Online-Ratgeber soll ErzieherInnen, LehrerInnen oder ÄrztInnen dabei helfen, sich im Kinderschutzverfahren zu orientieren und die passenden Schritte zu planen. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung war die zugehörige Homepage www.kinderschutz-app-mv.de allerdings nicht mehr aktiv, da die APP – auf Nachfrage an das Ministeriums hin – inzwischen eingestellt werden musste.

⁸ Mit Blick auf den einschlägigen Fachdiskurs lassen sich an dieser Stelle auch kritische Bewertungen der Praxis anführen. Dabei geht es um die Frage, ob die Verfahrensnormierungen und „Risikotechnologien“ im Kinderschutz die professionellen Ermessungsspielräume im Einzelfall heuristisch unterstützen und absichern oder eher vorstrukturierend einschränken. Befürchtet wird eine zunehmende Verengung auf Gefährungsdiagnostiken in der Interaktion mit Hilfesuchenden, die einem lebensweltorientierten, partizipativen Arbeitsbündnis tendenziell entgegenstehen (Klatetzki 2019; Marks u.a. 2018).

einer besseren Kommunikation zu Gefährdungsbeurteilungen zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern geäußert. Insbesondere bei vermeintlichen Fehleinschätzungen, mithin gegenteiligen Ergebnissen in der Validitätsprüfung wünschen sich die einzelnen Fachkräfte der freien Kinder- und Jugendhilfe transparente und nachvollziehbare Rückmeldungen seitens des Jugendamtes (vgl. E_16)⁹.

Spätestens seit dem Jahr 2019 lassen sich die Entwicklungen im regionalen Kinderschutz verstärkt als gemeinwesenorientierter Gestaltungszusammenhang betrachten. In der Landeshauptstadt wurde dazu dem Fachdienst Jugend im ASD eine Koordinationsverantwortung übertragen. Ziel dieser Maßnahme ist es, „alle wichtigen Akteure im Kinderschutz, wie z. B. Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei in einem Kooperationsnetzwerk“¹⁰ zu einer systematischen Zusammenarbeit zu aktivieren. Anfänglich konzentrierte sich die Kinderschutzkoordination in Schwerin auf einer einzigen Stelle, die zugleich auch für die Themen Elternbildung und Frühe Hilfen zuständig war. „Und das war sehr gewagt, muss ich sagen, weil in anderen Landkreisen gab es dafür jeweils Vollzeitstellen und in Schwerin war nur in einer Stelle“ (E_01, Pos. 14). Zum Zeitpunkt der Erhebung hat der öffentliche Träger in Schwerin die Koordination im Kinderschutz bereits als Vollzeittätigkeit deklariert.

Im Mittelpunkt dieser Gesamtstrategie steht die Erweiterung der Zusammenarbeit verschiedener KinderschutzakteurInnen: von der auf den konkreten Einzelfall bezogenen Intervention und Gefahrenabwehr in Richtung einer fall- bzw. anlassunabhängigen Prävention. Dabei wird der Schwerpunkt insbesondere auf die Implementation von Schutzkonzepten in pädagogischen Institutionen wie Schulen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen oder Jugendvereine gelegt. Waren die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe bereits mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 zur Verankerung von Schutzmaßnahmen in Qualitäts- und Personalentwicklungsprozessen sowie zur Etablierung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen verpflichtet, schreibt auch das Schulgesetz in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2019 entsprechende Mindeststandards und Maßnahmenkataloge vor. Aus Sicht der Befragten gibt es in diesem Zeitrahmen durchaus Fortschritte zu verzeichnen. Insbesondere die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben mit dem Jugendamt inzwischen mehrheitlich entsprechende Vereinbarungen getroffen und sich bei der formalen Erarbeitung von Schutzkonzepten beraten lassen. Darüber hinaus ist diese Entwicklung aus Sicht des Jugendamtes aber noch weiterhin durch deutliche Desiderate gekennzeichnet: „Bereich Schule, Bereich Sport, äh das sind so die äh großen Bereiche die uns einfach auch noch fehlen, wo wir aber auch schon intensive Gespräche führen, wo es auch schon Vereinbarungen gibt, die aber noch nicht, ich sag mal rechtskräftig unterzeichnet wurden“ (E_01, Pos. 484).

⁹ Im Zusammenhang mit aktuellen Gesetzesreformen wurden Rückmeldungen durch das Jugendamt an Meldepersonen unter Einbezug der Betroffenen klar geregelt (§ 4 Abs. 4 KKG).

¹⁰ Vgl. <https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/dienstleistungen/verwaltungsleistungen/Kinderschutz-Koordinierung/> Seite zuletzt besucht am 21.01.24.

Insbesondere in ehrenamtlichen Strukturen wird ein großer Informations- und Beratungsbedarf wahrgenommen. Trotz „einer hohen Dunkelziffer, gerade im Sport, was Kinderschutz angeht“ (E_19, Pos. 178), sind Präventionsangebote und Schutzkonzepte in den Vereinen nach wie vor in hohem Maße abhängig von individuellem Engagement und somit längst nicht flächendeckend verbreitet. Dabei gibt es inzwischen auf der übergeordneten Ebene der Sportverbände weitreichende Initiativen für mehr Sicherheit von Kindern und Jugendlichen. So wurde unter den Funktionären im Landessportbund inzwischen die Rolle des/der Präventionsbeauftragten eingerichtet mit der Aufgabe, Verhaltenscodizes zu entwickeln und diese sowohl in den Leistungs- als auch Breitensport zu kommunizieren – bspw. über verpflichtende Multiplikator-schulungen von hauptamtlichen VereinssportlehrerInnen, einer Einrichtung von Telefonhotlines zur Vereinsberatung oder über die öffentlichkeitswirksame Vergabe eines Landespräventionspreises in Kooperation mit dem Landeskriminalamt. Allerdings bleibt das Thema Kinderschutz, mithin das Problem der sexualisierten Gewalt in Sportvereinen auf Seiten vieler Trainer, Vorstände und auch Eltern eher ein Tabuthema, von dem „sich viele eher abgeschreckt fühlen“ (E_11, Pos. 58). Nicht zuletzt erscheinen verpflichtende Fortbildung für den Erwerb einer B-Lizenz als TrainerIn oder die zunehmende Kopplung von finanziellen Mitteln im Rahmen der Sport- bzw. Vereinsförderungen an das Vorhandensein von Schutzkonzepten als restriktive Steuerungselemente einer Top-Down-Logik. „Natürlich, es sagen alle, das Thema Kinderschutz ist wichtig, aber wenn da kein Anreiz hinter ist oder ein Druck von oben, ich bin überzeugt davon, dann kriegt man das einfach nicht flächendeckend hin“ (E_12, Pos. 60).

Die größte Herausforderung bei der Implementation von Schutzkonzepten wird aus der Perspektive der Kinderschutzkoordination im Jugendamt schließlich darin gesehen, gemeinsam mit den Trägern, Einrichtungen und Vereinen jeweils eine kontinuierliche selbstreflexive Organisationsentwicklung unter Beteiligung der verschiedenen AkteurInnen vor Ort anzustoßen. „Also wir möchten nicht, dass ein Kinderschutzkonzept geschrieben wird und dann liegt es bei der Leitung in der Schublade, sondern wir wollen, dass das gelebt wird. Und da ist es wichtig, immer wieder im Gespräch zu sein, immer wieder den Kontakt zu suchen, das Netzwerk zu beleben“ (E_01, Pos. 484). Aus mehreren Interviews geht schließlich die Befürchtung hervor, dass gerade auf der Ebene von Schutzkonzepten die Zusammenarbeit noch allzu sehr als formal-bürokratischer Akt, mithin als verpflichtende Auflage von außen verläuft¹¹. Es konnten in

¹¹ Mit dieser lokalen Problemsicht korrespondieren bundesweite Evaluationen zur Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten. So lassen sich exemplarisch die repräsentativen empirischen Befunde eines DJI-Monitorings heranziehen (vgl. Kappler u.a. 2019), die insgesamt eher vorsichtig optimistisch stimmen. Immerhin: in nahezu allen der 4.500 an der DJI-Studie teilnehmenden Einrichtungen, zu denen Kitas, Schulen, Internate, Heime oder auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendmedizin zählen, gibt es inzwischen ein Bewusstsein für das Thema sexualisierte Gewalt und ein Interesse an entsprechenden Präventionsangeboten. Dennoch ist der Anteil von Einrichtungen, die sich tatsächlich einem umfassenden Schutzkonzept verpflichten, noch immer vergleichsweise gering. Im Jahr 2018 traf dies etwa nur auf jedes dritte Heim, jedes vierte Internat, jede fünfte Kindertageseinrichtung und nur auf jede achte Schule zu. Zum Vorschein kommt, dass die Einführung von Schutzkonzepten nur in seltenen Fällen Ausdruck einer selbstkritischen Risiko- und Organisationsanalyse, also einer reflexiven Praxis, ist. In der Mehrheit der am Monitoring teilnehmenden Institutionen erfolgt die Implementation dagegen eklektisch, auf einige weniger invasive Einzelmaßnahmen beschränkt und durch äußeren Handlungsdruck bzw. top down motiviert, etwa durch verschärfte Kinderschutzparagraphen im Kinder- und Jugendhilfereich oder durch normative Vorgaben seitens der Trägerleitung. Mit am höchsten ist das Engagement im Übrigen dort, wo Institutionen bereits betroffen sind, wo also Vorfälle sexualisierter Gewalt im Vorfeld öffentlich wurden. Aber in

den Gesprächen zahlreiche Beispiele genannt werden, in denen in Schulen oder in Kindertageseinrichtungen trotz erster institutioneller Maßnahmen und Leitfäden große Unsicherheiten bei LehrerInnen, ErzieherInnen und SchulsozialarbeiterInnen zum Vorschein kamen, sofern diese nicht über punktuelle Informationsangebote hinaus in die Organisationsentwicklung kontinuierlich eingebunden und darüber für das Thema nachhaltig sensibilisiert wurden (vgl. E_13). Gegenüber einer einseitigen Schwerpunktlegung auf organisationale Schutzfaktoren wie etwa Notfallpläne, Verhaltenscodizes oder Beschwerdeverfahren lassen sich somit auch Forderungen nach entsprechenden Professionalisierungsprogrammen für Fachkräfte erkennen, in denen es um handlungstheoretische Reflexionen von Nähe und Distanz, zumal von Körperlichkeit und Machtstrukturen in pädagogischen Generationenbeziehungen geht. „Weil das Grundverständnis dafür einfach häufig fehlt, was ist grenzverletzendes Verhalten. Ich kann das reinschreiben in ein Konzept, aber ob ich es dann verstanden hab, das ist eine ganz andere Sache“ (E_01, Pos. 26).

Eine weitere Perspektive im Bereich der Prävention sind zielgruppenbezogene Angebote, die etwa zur Förderung der Selbstschutzkompetenzen von Kindern und Jugendlichen beitragen sollen oder auf die Befähigung von Bezugspersonen zum besseren Erkennen von Anzeichen für (sexualisierte) Gewalt und deren körperlichen sowie psychosozialen Folgen abzielen. In den Interviews wurden in diesem Zusammenhang Erfahrungen mit bundesweiten Projekten wie „Trau Dich“ oder „Mein Körper gehört mir“ hervorgehoben, die gemeinsam mit den lokalen Opferberatungsstellen an Schulen herantreten, „um auf das Thema aufmerksam zu machen und die Kinder zu stärken natürlich, um ihnen auch zu sagen, wenn ihnen was komisch ist kannst du sagen: „Nein“ oder „Stopp“ oder „Du willst das nicht“ und dann natürlich Ansprechpartner denen zu benennen, zu sagen: „Hier könnt ihr euch melden“ (E_02, Pos. 19). Darüber hinaus wurde auf Initiativen der Polizei aufmerksam gemacht, bei denen Beauftragte für Kriminalprävention in Absprache mit SchulsozialarbeiterInnen Sprechstunden an Schulen angeboten haben. Hierbei werden in einem (selbst-)kritischen Kommentar jedoch Schwierigkeiten im Zugang zu den Zielgruppen beschrieben, da Heranwachsende auf der Suche nach persönlicher Beratung und Aufklärung eher anonyme Formate bzw. Räume bevorzugen würden. „Aber dann haben wir auch wieder festgestellt, dass das nach Hinten los gegangen ist, weil sie eben in Schule waren. Weil jeder gesehen hat, welche Kinder“ (E_14, Pos. 54). Grundsätzlich scheint es ein Problem des polizeilichen Engagements in der Präventionsarbeit zu sein, dass die Zugänge zu der jungen Klientel häufig durch Vorbehalte gegenüber der Ordnungs- und Kontrollfunktion der Staatsbeamten gekennzeichnet sind. Gute Erfahrungen in der polizeilichen Präventionsarbeit werden hingegen im Zusammenhang mit Lehrkräftefortbildungen im Rahmen des Projektes „Prävention macht Schule“ berichtet. Allerdings konnte sich dieses Modellprojekt nicht vertiefen.

In einzelnen Interviews werden insbesondere die Frühen Hilfen als wichtiger Bestandteil der Netzwerk- und Qualitätsentwicklung im präventiven Kinderschutz angesprochen. So wird für

der Regel, und das zeigen auch die qualitativen Einzelbefragungen von Fachkräften, werden Schutzkonzepte noch häufig technokratisch wahrgenommen und verleiten nicht selten zu stereotypischen Anwendungsroutinen, etwa indem pauschal jede Form von Körperkontakt vermieden werden soll oder gerade männliche Pädagogen nicht mit einzelnen Kindern in geschlossenen Räumen sein dürfen (vgl. ebd., 12).

den erweiterten Landgerichtsbezirk Schwerin am Beispiel des Landkreises Ludwigslust-Parchim eine inzwischen enge Zusammenarbeit des ASD mit KinderärztInnen und Familienhebammen in Hilfeplangesprächen mit jungen Eltern und Familien in belasteten Lebenslagen hervorgehoben. In dieser spezifischen Netzwerkarbeit stellen IQZ (Interprofessionelle Qualitätszirkel) zudem eine wichtige Form des fallunabhängigen fachlichen Austausches dar. Zuletzt ist aus dieser Arbeit etwa ein Fortbildungsprogramm zur Elternbegleitung für ErzieherInnen hervorgegangen. Allerdings werden in diesem Zusammenhang auch praktische Probleme einer kontinuierlichen multiprofessionellen Netzwerkarbeit in einer strukturschwachen und ländlichen Region angesprochen. „Es fällt immer schwer, alle regelmäßig zusammenzubringen. Gerade die Kinderärzte, die über die große Fläche ja verteilt sind, für die ist das natürlich mit enormen Fahrwegen verbunden. Weil wir haben maximal zehn Kinderärzte im ganzen Landkreis, was andere in der ganzen Stadt, in einem Stadtgebiet nur haben“ (E_04, Pos. 41). Hinzu kommt, dass nicht alle Fachkräfte die Netzwerkarbeit im Rahmen einer bezahlten hauptamtlichen Tätigkeit ausführen können oder von ihren Trägern ausreichend Kontingente neben dem Alltagsgeschäft bekommen. „Es geht auch um die Frage, „lässt deine Leitung dich agieren, habt ihr Stunden dafür und, und, und“ (ebd.).

Über die Netzwerkarbeit im Landgerichtsbezirk hinaus wird – zumindest in den vorliegenden Interviews – tatsächlich wenig explizit berichtet. Dabei lassen sich parallel zu den regionalen Qualitätsdiskursen und Organisationsentwicklungen seit längerer Zeit auch landesweite Foren für fachlichen Austausch finden. So etwa das Bündnis Kinderschutz MV, dem auch die Jugendämter Schwerin oder Ludwigslust-Parchim als Mitglieder angehören und das unter fachlicher Leitung einer Beratungsgesellschaft kontinuierlich Qualifizierungsangebote bereitstellt¹².

In der allgemeinen Rückschau auf die Entwicklungen des regionalen Kinderschutzsystems, wie sie im Rahmen der Interviews für die letzte Dekade sichtbar werden, lassen sich neben den unterschiedlichen Fortschritten in den jeweils aufgezeigten Bereichen auch gesamtstrukturelle Probleme erkennen. Ein wiederkehrendes Thema ist etwa der akute Fachkräftemangel bei gleichzeitig steigenden Fallzahlen im Kinderschutz. Insbesondere der Bereich der Sozialen Arbeit sei durch eine hohe Fluktuation gekennzeichnet, so dass hier verlässliche, interpersonale Formen der Zusammenarbeit eine andere Kontinuität und Routine erreichen, als im Vergleich zu anderen professionellen Akteursgruppen im Beamtenverhältnis oder in freier Praxis, wie etwa ÄrztInnen, KriminologInnen, TherapeutInnen oder JuristInnen. Mehrfach werden unbesetzte Stellen in den Jugendämtern, mitunter sogar auf Koordinierungsebene, erwähnt. Vor allem die freien Träger stehen vor der Herausforderung, ihre Regelangebote nicht immer aufrecht erhalten zu können. „Dann hat der Kinder- und Jugendnotdienst in Ludwigslust zum Ende des Jahres zu gemacht. Die Räume dort wurden irgendwie gekündigt und der Träger hatte wirklich Personalmangel, konnte es einfach nicht mehr halten, wir haben neu ausgeschrieben“

¹² Eine von der Hochschule Neubrandenburg durchgeführte wissenschaftliche Begleitung des Bündnis Kinderschutz MV als „Praxisbegleitsystems“ konnte für die Anfangszeit zwischen den Jahren 2011 und 2013 vielseitige Fortbildungsbedarfe etwa zu Fragen der Zusammenarbeit von Jugendämtern mit Schulen, Kitas oder Familiengerichten, zum Bundeskinderschutzgesetz, zum 8a-Verfahren oder zu Gesprächsführung in Krisensituationen beschreiben. Laut Auskunft der TeilnehmerInnen trugen die Treffen dazu bei, u.a. über das eigenen Rollen- und Kooperationsverständnis zu reflektieren oder die eigene Beratungs- und Handlungssicherheit zu stärken (vgl. [Abschlussbericht_Evaluation_BüKS\(2\).pdf](#)).

(E_17, Pos. 171). In den ländlichen Regionen ergibt sich vor diesem Hintergrund häufig eine Unterversorgungslage. So könnten aufsuchende Hilfen bei Meldungen von Kindeswohlgefährdung zum Teil nicht mehr abgedeckt werden. „Und ich fürchte, die Eltern werden sich ganz oft... Also nicht verstecken, das ist wirklich ein Problem für viele Familien. Die Fahrtwege. Die Fahrtkosten“ (ebd.). Grundsätzlich erscheint der Ausbau von Netzwerkaktivitäten und Präventionsangeboten im Kinderschutz sich eher in der Landeshauptstadt als im „Flächenlandkreis“ zu konzentrieren. Während es in städtischen Ballungsgebieten für Hilfesuchende inzwischen ein diverses und dezentrales Setting an Unterstützungs- und Beratungsleistungen gibt, fehlt es gerade „auf dem Dorf“ an niedrighschwelligem und erreichbarem Hilfen (vgl. E_20, Pos. 52). Andererseits melden auch städtische Einrichtungen Überlastung an, vor allem im Akutbereich der Kinder- und Jugendnotdienste oder der Interventionsstellen. „Wir hier als Interventionsstelle sind für zehn Polizeireviere zuständig. Das ist einfach verdammt viel. Wenn man dann noch sieht, zwei Personen fangen diese ganzen Fälle ab, eine Person fängt die Kinder ab, das ist gar nicht immer machbar“ (E_03, Pos. 231). Hinzu kommen Engpässe in der sozialpädiatrischen Versorgung, so dass Vermittlungen an medizinisch-psychologische Hilfsangebote, „teilweise schon mit einer Wartezeit von vier bis fünf Monaten verbunden“ (ebd.) sind.

Im Zusammenhang mit dem Mangel an personellen Ressourcen werden auch bürokratisch-administrative Hürden als Herausforderung für Reformen im Kinderschutz beschrieben. Einerseits sind es die konjunkturellen Finanzierungsmöglichkeiten und Haushaltsplanungen im sozialen Sektor, die eine nachhaltige Stellensicherung und strukturelle Angebotsentwicklung der freien Träger erschweren. „Wenn es nicht mehr Geld gibt für das, was man macht, dann ist es schön, wenn im SGB VIII neue tolle Sachen drinstehen und es dann aber unklar ist, wie die ausfinanziert werden. Dann kann das Land selber entscheiden oder dann kann die Kommune selber entscheiden oder was auch immer. Und deshalb bin ich eher bisschen gespannt wie es jetzt weitergeht“ (E_15, Pos. 23). Andererseits geht mit den neuen Verfahrenswegen, Schutzkonzeptionen, Präventions- und Kooperationsstandards ein erhöhter Aufwand etwa mit Anträgen, Vereinbarungen, Abrechnungsmodalitäten und Dokumentationen einher. Für eine bessere Qualität und Effizienz insbesondere in der Falldokumentation und -kommunikation an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Organisationen wird sich vor diesem Hintergrund mehrfach für die Einführung einer E-Akte ausgesprochen.

In der Bilanz sehen die befragten AkteurInnen die gesetzlichen Reformen im Kinderschutz mit ihrem Akzent auf mehr Zusammenarbeit und Prävention für die Region auf gutem Wege. Deutlich wird jedoch auch, dass längst nicht alle Fachkräfte die neuen Leitbilder und Ansprüche ohne Weiteres vertreten. „Das muss ja auch persönlich von einem kommen. Und da kannst du mit deinen Novellierungen und Dienstanweisungen kommen, wie du willst. Wenn die da keinen Bock darauf haben, dann machen die das auch nicht, ne“ (E_20, Pos. 79). So ist die Mitarbeit in Netzwerken, die Gestaltung neuer Kommunikationswege und Rückmeldeverfahren oder etwa die multiprofessionelle Zusammenarbeit in 8a-Verfahren immer noch Ausdruck persönlichen Engagements und steht häufig im Spannungsfeld mit eingeschliffenen Routinen, fachlichen Unsicherheiten oder unzureichenden zeitlichen und personellen Ressourcen.

1.3 Kontaktstelle Kinderschutz und Childhood-Haus Schwerin – neue Perspektiven für die Region (?)

Nach einer Phase der Konsolidierung und Vernetzung im regionalen Kinderschutzsystem, wie sie oben für den Zeitraum um das Jahr 2019 beschrieben wurde, stagnierte die Entwicklung in Folge der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Lockdowns vorübergehend, da Formen des gemeinsamen Austauschs in Arbeitsgemeinschaften, Fachtagen und Fallbesprechungen zunächst gar nicht mehr stattfanden oder sich auf anfangs noch begrenzte virtuelle Formate reduzierten. Insbesondere die Verzögerung bei der Implementation von Schutzkonzepten in Schulen und Einrichtungen „wird immer wieder auf Corona geschoben“ (E_01, Pos. 182). In diesem Zeitraum erfolgten jedoch auch zwei – voneinander unabhängige – konzeptionelle Planungen von Modellvorhaben, die mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Handlungsprogrammen strategisch als Schnittstellenstrukturen und Multiplikatoren in einem multiprofessionellen Kinderschutznetzwerk für den Landgerichtsbezirk Schwerin fungieren sollen: die Kontaktstelle Kinderschutz und das Childhood-Haus Schwerin. Eingebettet sind diese Initiativen in eine aktuelle sozialpolitische Agenda, wie sie zuletzt etwa im Koalitionsvertrag der rot-roten Landesregierung in der Legislaturperiode 2021-2026 zum Ausdruck kommt. Darin wird erneut die Absicht bekundet, ein eigenes Landeskinderschutzgesetz auf den Weg zu bringen und Maßnahmen für einen „wirksamen Kinderschutz“¹³ zu fördern.

Die Kontaktstelle Kinderschutz, die im Koalitionsvertrag namentlich genannt wird, wird dabei ausschließlich über Landesmittel gefördert. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport hat den Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes in MV im Jahr 2019 damit beauftragt, ein „Beratungs- und Begleitangebot für Betroffene im Kontext Kinderschutz“ (vgl. Rahmenkonzeption) einzurichten. Zunächst befristet für drei Jahre soll dieses Angebot im Landgerichtsbezirk Schwerin auf der Basis einer hauptamtlichen Stelle erprobt werden, um anschließend die strategische Einordnung als ein Regelangebot im Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe auch über die Region hinaus in weitere Teile des Landes eruieren. Die Kontaktstelle ist konzeptionell nicht ausschließlich auf die Unterstützung von Betroffenen im unmittelbaren Kontext von Straf- und Ermittlungsverfahren beschränkt. Im Mittelpunkt steht vielmehr eine niedrigschwellige Informations- und Beratungstätigkeit für Kinder und Jugendliche und/oder deren soziales Umfeld, die bereits im Vorfeld offizieller Verfahren ansetzen kann, sowie eine längerfristige aktivierende Begleitung der KlientInnen durch verschiedene professionelle Hilfen auch über eine Gerichtsverhandlung hinaus. „Es ist eine übergreifende Begleitung, die nicht nur mit meinem Strafverfahren was zu tun hat“ (E_06, Pos. 6). Ergänzend zu der fallspezifischen Beratungspraxis soll die Kontaktstelle als neue Akteurin im regionalen Qualitätsdiskurs zudem wichtige Impulse für Fort- und Weiterbildungen sowie für fallunabhängige Kooperation und Netzwerkarbeit liefern.

Das Childhood-Haus hingegen geht aus einer Initiative der Kommune hervor. Das Schweriner Jugendamt, hier vor allem in Person der damals zuständigen Koordinatorin für Kinderschutz,

¹³ Vgl. [Koalitionsvertrag-SPD-DIE-LINKE-MV-2021-2026.pdf \(spd-mvp.de\)](#) Seite zuletzt besucht am 04.02.24

begann im Jahr 2021 mit der Planung einer „Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt (mit)erlebt haben“¹⁴. Das Konzept ist angelehnt an das international bekannte Barnahus-Modell und wird in der Bundesrepublik von der World Childhood Foundation inzwischen an insgesamt 10 Standorten (Stand: Februar 2024) im Sinne eines Best-Practice-Ansatzes in Ermittlungs- und Strafverfahren im Kinderschutz an die regionalen Bedarfe angepasst (vgl. hierzu etwa Helling-Bakki 2020). Seit April 2022 ist das Schweriner Childhood-Haus für die Landeshauptstadt sowie die umliegenden Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim aktiv und ging nach einer anfänglichen Finanzierung über die Stiftung ab Juli 2023 auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen Kommunen und Land in ein Regelangebot über. Während die Childhood-Häuser in anderen Städten in der Regel räumlich und organisatorisch an Kliniken angegliedert sind, befindet sich die Schweriner Einrichtung in Trägerschaft des Jugendamtes an einem dezentralen Standort. Im Kern geht es in dem Childhood-Haus um die kurzfristige Versorgung von Kindern in akuten Notfallsituationen, durch „altersgerechte, multiprofessionelle Beratung, Versorgung und rechtliche Fallabklärung in einem kinderfreundlichen Umfeld“¹⁵. In der fallspezifischen Zusammenarbeit von Rechtsmedizin sowie der Kinder- und Jugendmedizin, der Polizei und Justiz, des Jugendamtes und der Kinder- und Jugendpsychotherapie werden medizinische und forensische Untersuchungen sowie Vernehmungen durch ErmittlungsrichterInnen gerichtsfest „unter einem Dach“ durchgeführt. „Es wird eine Errungenschaft sein, die im Zusammenhang mit der justiziellen Bearbeitung von diesen Delikten viele Vereinfachungen, Erleichterungen für Kinder und Jugendliche mit sich bringt“ (E_06, Pos.6). Die hauptamtlichen Fachkräfte in Person der Leiterin und einer Mitarbeiterin übernehmen als Sozialpädagoginnen vor Ort die Erstberatung der Betroffenen, die bedarfsgerechte Koordination der Untersuchungen und Vernehmungen sowie die gezielte Weitervermittlung an andere professionelle Hilfsangebote. Geplant ist vor diesem Hintergrund die Aufstockung des Teams um die Stelle einer/eines PsychologIn.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung fällt auf, dass die Planung und Implementation beider Vorhaben nur bedingt einer im Vorfeld konzertierten Gesamtstrategie, mithin einer transparenten Organisationsentwicklung im regionalen Kinderschutzsystem entsprachen. Der überwiegenden Mehrheit sind die beiden neuen Praxismodelle bekannt. Auch mit dem Childhood-Haus, dessen Eröffnung unmittelbar mit dem Erhebungszeitraum zusammenfällt, verbinden viele der Befragten konkrete Erwartungen, etwa im Zusammenhang mit neuen Formen einer kindersensiblen Justiz. Allerdings bleibt in einem Teil der Interviews die Differenzierung der beiden unterschiedlichen Konzepte, Ansätze und Verantwortungsbereiche, noch dazu in Abgrenzung zur psychosozialen Prozessbegleitung, eher etwas vage¹⁶. Auffallend ist, dass gerade in

¹⁴ <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/kinder-jugend-familie/Kinder-Jugendliche-Familie/beraten-unterstuetzen/Childhood-Haus/> Seite zuletzt besucht am 05.02.24

¹⁵ ebd.

¹⁶ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass VertreterInnen dieser drei Leistungsangebote (Kontiki, Childhood-Haus und psychosoziale Prozessbegleitung) seit Januar 2024 unter der Moderation des zuständigen Ministeriums an einer Vorlage für die Praxis arbeiten, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu verdeutlichen und den kooperierenden Trägern Hinweise zur bedarfsorientierten Steuerung bzw. Vermittlung der Klientinnen und Klienten zu geben.

der Pilotphase der beiden Projekte die Informationen zu den jeweiligen Leistungen und Zuständigkeiten in erster Linie über bilaterale Gespräche und Nachfragen an die perspektivisch kooperierenden Träger, Institutionen und Fachkräfte getragen wurden. Nur eine Minderheit erinnert sich in den Interviews an eine Vorstellung im Rahmen von Netzwerktreffen.

Parallel zum Verlauf dieser Studie ließ sich jedoch eine deutlichere Profilierung beider Ansätze im Praxisfeld beobachten. Neben öffentlichkeitswirksamen Medienkampagnen waren es insbesondere Fachtage, auf denen einem multiprofessionellen bzw. interdisziplinären Publikum ein vielseitiger Theorie-Praxis-Transfer geboten wurde. So lud das Childhood-Haus im November 2022 zu einer zweitägigen Veranstaltung in den Campus am Turm im Schweriner Stadtteil Mueßer Holz ein, in der aus der Perspektive von Psychotherapie, Medizin und dem Rechtswesen fachwissenschaftliche und fachpraktische Fragen zu sexualisierter Gewalt an Kindern unter Berücksichtigung von traumatischen Folgen, gemeinsamer Verdachtsabklärung und der Stärkung von Betroffenenrechten in Strafverfahren geklärt wurden. Im März 2023 initiierte der Deutsche Kinderschutzbund in enger Zusammenarbeit mit der Universität Rostock sowie mit inhaltlicher und finanzieller Unterstützung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport am gleichen Ort eine Fachtagung, die aus einer erziehungswissenschaftlichen, mithin sozialpädagogischen Schwerpunktsetzung heraus gesellschaftliche Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe zum Ausgangspunkt nahm, um darüber Möglichkeiten eines erweiterten, partizipativen und unterstützungsorientierten Kinderschutzes zu diskutieren. Dem Kreis der Teilnehmenden aus Fachpolitik, Fachpraxis und Fachwissenschaft konnte somit eine thematische Reihe von Fachvorträgen und interaktiven Workshops geboten werden, die einerseits dazu beitrug, sowohl das Childhood-Haus als auch die Kontaktstelle Kinderschutz in ihrer jeweiligen Bedeutung für Prävention, Beratung, Empowerment, Schutz und Gefahrenabwehr einzuordnen. Andererseits eröffnete eine wissenschaftlich fundierte Diskussion über die Reichweite und Grenzen von Trans- bzw. Multiprofessionalität den anwesenden AkteurInnen und Institutionen aus dem regionalen Kinderschutz die Möglichkeit, erste weiterführende Ideen und Anregungen für fallspezifische und fallunabhängige Formen der Zusammenarbeit vor dem Hintergrund kooperativer und arbeitsteiliger Netzwerkstrukturen zu entwickeln. Aus den vorliegenden Rückmeldungen zur Tagung im März geht hervor, dass der regionale Fachdiskurs im Kinderschutz aus Sicht der TeilnehmerInnen von weiteren Formaten eines Theorie-Praxis-Transfer profitieren würde. Viele wünschen sich dazu eine breitere Beteiligung, nicht zuletzt auch von Zielgruppen und Betroffenenorganisationen.

1.4 Aktuelle Herausforderungen und Bedarfe im regionalen Kinderschutz

Neben Fragen der Professionalisierung und Organisationsentwicklung im regionalen Kinderschutz konnten den Interviews auch grundlegende Einschätzungen zum Wandel der sozialen und lebensweltlichen Problemlagen der AdressatInnen entnommen werden. Gegenüber repräsentativen Studien beispielsweise aus der Jugend-, Familien-, Armut- oder Kriminalitätsforschung erhebt die vorliegende ExpertInnenbefragung den Anspruch, die subjektiven Problempfehlungen verschiedener Kinderschutzfachkräfte hinsichtlich ihrer Zielgruppen im Landgerichtsbezirk Schwerin zusammenzufassen. Ein Großteil der Herausforderungen in den hier beschriebenen Sozialräumen und Lebenslagen deckt sich mit allgemeinen Gegenwartsanalysen in der sogenannten Risikogesellschaft (Beck 1986) sowie mit aktuellen Diskursen etwa über

„Erschöpfte Elternschaft“ (Lutz 2012), über Gewalt in Familien und Institutionen (vgl. Kave-
mann/Kreyssig 2013; Retkowski u.a. 2018) oder über soziale Ungleichheiten im Kindes- und
Jugendalter im Zusammenhang mit Bildung oder Medien (vgl. Baader/Freytag 2017; Kutscher
u.a. 2020; Katzer 2014). Darüber hinaus ergeben sich jedoch auch regionalspezifische Problem-
beschreibungen mit entsprechendem Handlungsbedarf für zukünftige Qualitätsdiskurse im
Schweriner Kinderschutz.

Auf die Frage nach aktuellen Entwicklungen, die das sichere Aufwachsen von Kindern beein-
flussen und einen erhöhten Schutzbedarf hervorbringen können, wird von der Mehrheit der
ExpertInnen eine zunehmende Belastung von Familien angesprochen. Die Beobachtungen va-
riieren dabei: Einerseits kommt es zu eher allgemeinen Defizitanalysen, die auf eine Erosion
erzieherischer Leitbilder und einer gesteigerten Verunsicherung von Eltern rekurrieren. Die Plu-
ralisierung familialer Lebenslagen wird vor diesem Hintergrund insbesondere in ihren Ambiva-
lenzen und sozialen Risiken beschrieben, zumal mit Blick auf neue Rollenkonstellationen und
Beziehungsmuster, deren Aushandlung längst nicht in allen Familien problemlos gelingt. Dabei
finden sich in den Aussagen durchaus normative Zuspitzungen: „Also Überforderung der Eltern
oder fehlende Erziehungskompetenzen an der Stelle. Das hat sich auch potenziert. Und was ich
finde, dass Patchworkfamilien ja wesentlich mehr geworden sind, also der trennt sich von dem,
der trennt sich von dem, der hat zwei Kinder, der hat zwei Kinder, oh da finden sich die wieder
zusammen und es sind noch mehr Kinder zusammen. Und daraus ergeben sich ganz viele Ab-
schiebungen, was so gemein klingt, aber die ersten Kinder sind dann nicht mehr so im Fokus“
(E_05, Pos. 45). Andererseits heben die Befragten je nach fachlichem Hintergrund und Zustän-
digkeitsbereich konkrete Themen der familialen Alltagsbewältigung hervor. Insbesondere im
Kontext der Interventionsdienste sowie der Strafverfolgung wird ein Anstieg von häuslicher Ge-
walt vermerkt. Einige der hier Befragten verweisen dabei exemplarisch auf Fälle hoch konflikt-
belasteter elterlicher Trennungs- oder Scheidungsprozesse, unter denen Kinder häufig seelisch
leiden und auch in körperliche Auseinandersetzungen involviert werden können. „Das sind
Problematiken, die enorm zugenommen haben, was wir auch von den Beratungsstellen als
Rückmeldung haben, wo dann Geschichten über die Kinder ausgetragen werden. Und da noch
nicht mal unbedingt nur körperliche Gewalt, sondern diese psychische Gewalt, die sehr lange
auch nachwirken wird bei den Kindern, was Trennungen betrifft“ (E_04, Pos. 35). Zum einen ist
es die traumatische Erfahrung, selbst körperlicher Gewalt in der Familie ausgesetzt zu sein, zum
anderen bezieht sich kindliche Vulnerabilität auch auf das Erleben der Gewalt zwischen den
Elternteilen. Mitunter sehen die Befragten in diesem Zusammenhang Blindstellen bei Jugend-
ämtern und Familiengerichten, wenn die kindliche Betroffenheit bei häuslicher Gewalt, zumal
die Überlagerung gewaltförmiger Beziehungen mit emotionaler Bindung und sozialer Abhän-
gigkeit, nicht ausreichend berücksichtigt wird. „Also das wird auch häufig in den Institutionen
oder in der Umgangsberatung übersehen. Wenn die Kinder sich dann freuen, den Elternteil zu
sehen, was natürlich Kinder auch tun, obwohl der Vater oder die Mutter schlägt, dann wird das
als Zeichen gesehen, ‚Oh der Kontakt soll ja aufrechterhalten werden‘. Also da ist dann manch-
mal nicht der Blick auf den Kindern, sondern nur auf dieser Paarebene und da ist dann auch
noch so ein Nachholbedarf, dass die Kinder da mehr im Blick sind“ (E_03, Pos. 50). Darüber

hinaus berichten Fachkräfte aus dem Bereich Beratung und Therapie von zunehmenden psychosozialen Belastungen der Kinder durch Suchtkrankheiten und psychische Störungen in den Familien, einem Problemkontext, zu dem sich bereits Arbeitsgruppen gebildet haben. „Wir haben eine Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“, was ein großes Problem ist. Es ist ein immer größeres Feld“ (E_09, Pos. 23). Inzwischen hat sich aus diesem Anlass heraus eine Landesfachstelle¹⁷ gegründet, die an der Schnittstelle von Sozialer Arbeit, Medizin und Sozialpsychiatrie Präventions- und Interventionsangebote entwickelt. Insgesamt fordert das Netzwerk eine Erweiterung individualtherapeutischer Perspektiven auf die familialen Lebenswelten und Systeme sucht- bzw. psychisch kranker Menschen, gerade wenn es sich hierbei um Elternteile handelt und dadurch eine Mitbetroffenheit von Kindern anzunehmen ist.

Die Entwicklung familialer Krisenkonstellationen wird in den Interviews einhellig mit den gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie in Zusammenhang gebracht. Der Lockdown gilt dabei als Katalysator für zwischenmenschliche, ökonomische und psychosoziale Konflikte in den Familien mit nachhaltigen Auswirkungen in den Alltags- und Lebenswelten vieler Kinder aus den unterschiedlichen sozialen Milieus. „Die Komplexität der Problemlagen ist einfach wahnsinnig viel größer geworden. Die Menschen haben sich in den letzten 2, 3 Jahren verändert und der Umgang mit Kindern hat sich damit auch verändert. Dass einfach der Alltag, wie er eben vor 3,4 Jahren vielleicht noch üblich war, ja so in vielen Familien noch immer nicht richtig stattfinden kann“ (E_17, Pos. 26). Dieser akute Unterstützungs- und Orientierungsbedarf auf Seiten vieler Eltern und Familien trifft jedoch nach Aussage der Befragten auf ein Kinder- und Jugendhilfesystem, das sich selbst auf Grund der zahlreichen Einschränkungen und sozialpolitischen Unsicherheiten erst wieder konsolidieren muss. „Also wenn ich jetzt nur auf Familienhilfe gucke, dass einfach ganz viele Systeme noch gar nicht wieder so richtig laufen, wie sie laufen könnten oder vor Corona gelaufen sind. Die Angebotslandschaft hat sich sehr verändert“ (ebd.).

Im Zusammenhang mit Corona wird in erster Linie das Problem der Bildungsbenachteiligung von Kindern angesprochen, die in ihren Familien auf Grund eingeschränkter soziokultureller Ressourcen wenig private Förderung ergänzend zum Distanzunterricht erhielten. In dieser Situation seien viele Eltern damit überfordert gewesen, das schulische Anforderungsprogramm zu adaptieren. Gerade unter den Bedingungen einer vorübergehenden Reprivatisierung des öffentlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages wurden Spannungsfelder und Barrieren in der Kooperation von Eltern mit den Bildungsinstitutionen sichtbar. „Gerade die, die in dem Corona-Jahr die ersten Klassen gemacht haben und selber Buchstaben lernen sollten... Wie soll das denn funktionieren? Wenn halt die Eltern sich dann vielleicht nicht ganz so gut auskennen in dem Hilfsnetzwerk, was es halt so gibt oder wenn die Eltern halt selber vielleicht nicht so viel Bildung hatten in ihrem Leben und sich dann gar nicht so sicher sind, warum das jetzt so wichtig ist. Das ist auf jeden Fall noch ein großes Problem was wir so haben“ (E_15, Pos. 21). Die Nachhaltigkeit dieser Krisenerfahrung in den Bildungs- und Familienbiographien drückt sich nicht

¹⁷ <https://jugendhilfeportal.de/artikel/hilfen-fuer-kinder-aus-psychisch-oder-suchtblasteten-familien> Seite zuletzt besucht am 12.04.2024

zuletzt in anhaltenden sozialen und psychischen Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen vieler Kinder aus. „Also wir haben definitiv mehr Schulproblematik, einfach durch Corona mehr Ängste, mehr Depressionen auch bei Kindern schon, das in jedem Fall. Das ist coronabedingt“ (E_16, Pos. 45). Entsprechend sind es innerhalb der Studie insbesondere die Fachkräfte, die als SchulsozialarbeiterInnen an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe tätig sind und nach eigenen Aussagen immer häufiger mit Kindern in Kontakt kommen, die selbstverletzendes Verhalten zeigen oder gar konkrete suizidale Absichten äußern. Vor diesem Hintergrund wird die Elternarbeit als zunehmende Herausforderung beschrieben, insbesondere dann, wenn es im Alltag der Familien wenig Verständnis und Geduld für die spezifischen Entwicklungskrisen der Kinder gibt. „Das hat zu genommen, dass Eltern hilflos reagieren. Sie fühlen sich zum Teil erpresst mit dieser Äußerung: ‚Ich nehme mir das Leben‘. Das macht der Schüler aber nicht mit Absicht. Das muss man den Eltern auch erklären“ (E_13, Pos. 85).

Als eine weitere Herausforderung für den Kinderschutz wird in vielen Interviews auf die Migrationsentwicklung der letzten 10 Jahre eingegangen. Dabei zeigen sich Unsicherheiten im Umgang mit unterschiedlichen ethnisch-kulturellen Erziehungsvorstellungen und Familienleitbildern. Insbesondere bei Fachkräften aus den Interventionsdiensten, die mit akuten Fällen von Kindeswohlgefährdung in Familien mit Migrationsgeschichte konfrontiert sind, deuten sich in den Reflexionen mitunter stereotypische Zuschreibungen an. Zugleich treten in der Praxis vereinzelt „neue“ kulturell bedingte Verhaltens- und Orientierungsmuster in Erscheinung, die mit dem Grundgesetz und nicht zuletzt den Kinderechten unvereinbar sind. „Seit 2015 haben wir vermehrt Familien vor den Türen stehen, bei denen es um, ich sag’s mal ganz platt, Ehrenmorde oder geplante Zwangsverheiratungen geht. Auch das ist ein Thema, was gewachsen ist. Ist nicht so, dass wir das dreimal im Monat haben, aber wir haben das hin und wieder und das war vorher überhaupt nicht da“ (E_05, Pos. 41). Andererseits kritisieren einige der Befragten die gesellschaftliche Integrationspolitik im Allgemeinen sowie die ethnische und soziale Segregation in einigen Stadtteilen von Schwerin im Besonderen. Die Kumulation aus materieller Armutslage, fehlender kultureller Teilhabe und Sprachbarrieren sowie durch Fluchterfahrungen möglicherweise traumatisierten Familien wird insbesondere für die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder als hochgradig prekär eingeschätzt. Für diese Gruppen sei die Corona-Pandemie schließlich besonders dramatisch gewesen. „Bildung ist auch wirklich ein großes Problem, gerade nach Corona. Gerade für die Community-Kinder aus Einwanderungsfamilien. Die waren abgehängt und vergessen, hatten häufig keine Drucker, keine Computer, manchmal haben die ja nicht mal Internet zu Hause, sondern nur einfach nur das Internet auf den Handys und dann bringt halt Online- Unterricht auch nichts“ (E_15, Pos. 19).

Insgesamt scheinen die öffentlichen Bildungseinrichtungen in den Stadtteilen im hohen Maße unterversorgt, um ein entsprechendes Inklusionsangebot gewährleisten zu können. Die Konzentration von Gruppen mit Migrationsgeschichte und/oder Armutshintergrund in den Klassen würde diese Schulen im Vergleich zu den „Heile-Welt-Schulen“ in den „sauberen Stadtteilen“ strukturell überfordern, den Kindern einen sicheren Lern- und Sozialraum anzubieten. Entsprechend hoch ist demzufolge auch die Kriminalitätsstatistik an den Schulen, wobei eine Kriminalbeamtin in diesem Zusammenhang auf ein zunehmendes Dunkelfeld verweist. „Wir haben natürlich in den Privatschulen deutlich weniger Anzeigeverhalten als in diesen Schulen, wo sozial

schwächer gestellte und Migranten untergebracht sind. Es kommt zu keiner Durchmischung mehr. Alle Jugendlichen begehen Straftaten. Aber an diesen Schulen ist das besonders. Und dann kommt aus diesen Gruppen auch immer weniger Anzeigeverhalten, weil sie es einfach nicht mehr anzeigen wollen. Die klären das auf anderer Ebene“ (E_18, Pos. 142).

Neben diesen quantitativen Entwicklungen werden aus der Sicht der polizeilichen Gewaltprävention auch neue Qualitäten der Kinder- und Jugenddelinquenz genannt. Zum einen deutet sich an, dass Heranwachsende in gewaltaffinen sozialen Gruppen inzwischen häufiger Stichwaffen bei sich tragen und auch entsprechende Delikte begehen würden, zum anderen registriert man hier zunehmend Strukturen organisierter Jugendkriminalität, wobei laut Aussage einer Expertin explizit Kinder und Jugendliche aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen, zumeist ohne eindeutigen Wohnsitz und Identitätsnachweis im Fokus stehen. „Na die klauen dann ja praktisch – also sie sind ja erstmal im Jugendstrafrecht und sie sind frei beweglich, weil denen kann man nicht habhaft werden, weil sie sind ja in irgendeiner Jugendeinrichtung untergebracht und wie gesagt, wenn hier jetzt Kinder- und Jugendnotdienst kommt, dann sind die in ner Stunde abgeholt“ (ebd.). Gleichzeitig gebe es im Bereich Cybermobbing eine allmähliche Abschwächung im Vergleich zur Entwicklung der letzten Jahre – ein Effekt, der aus der Sicht einer Fachkraft aus der Opferberatung mit umfangreichen Aufklärungs- und Präventionsprojekten an Schulen im Zusammenhang steht. Diese Wahrnehmung für die Region steht allerdings aktuellen Studien gegenüber, die im bundesweiten Vergleich weiterhin einen kontinuierlichen Anstieg des Phänomens bei Kindern und Jugendlichen verzeichnen¹⁸. Letztlich machen diese spezifischen Perspektiven im Sample darauf aufmerksam, dass Kinderschutz neben illegitimen Generationenverhältnissen in Familien und Institutionen auch an den sozialen, kulturellen und institutionellen Ursachen von Jugendkriminalität und Peer to Peer-Gewalt ansetzen muss.

In einem Großteil der Interviews wird der Problemkontext der sexualisierten Gewalt an Kindern angesprochen. Die Befragten heben dabei die zunehmende Anzeigebereitschaft in der Gesellschaft, den Ausbau von Schutzkonzepten in den Einrichtungen und insbesondere die erhöhte Sensibilität unter den Fachkräften hervor, wodurch sich auch die entsprechenden Kinderschutzverfahren zahlenmäßig entwickelt haben. So haben Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich insgesamt die Validität der Meldungen und den Umgang mit Verdachtsabklärungen auf Seiten der Fachkräfte verbessert. Allerdings erkennen einzelne Befragte noch weiterhin Handlungsbedarf in der Praxis: „Ich hab das aktuell gerade erlebt, dass ganz aktuell eine Lehrerin gesagt hat. ‚Na das ist ja kein sexueller Missbrauch‘. Also der Lehrer hat Kindern an den Po gefasst und ein erigiertes Glied bekommen, wenn er Mädchen auf den Po guckt. Und das sei doch kein sexueller Missbrauch... Da, find ich, fehlen so ganz grundlegende Sachen, die so für uns absolut selbstverständlich sind und dass das müssen wir begreifen, dass wir da wirklich äh auch 2022 noch ganz am Anfang stehen“ (E_01, Pos. 27). Dieses Beispiel lässt sich entweder als Ausdruck fehlender Empathie für sexuelle Selbstbestimmung und Vulnerabilität von Kindern oder als kollegialer bzw. institutioneller Verdeckungszusammenhang werten. Zugleich macht es einmal mehr deutlich, dass sexualisierte Gewalt an Kindern in Familien *und* pädagogischen

¹⁸ Vgl. <https://www.buendnis-gegen-cybermobbing.de/wp-content/uploads/2022/10/Cyberlife-Studie-2022-endfassung.pdf>

Institutionen weiterhin ein zentrales Thema für Professionalisierung und Organisationsentwicklung bleibt.

In einzelnen Interviews wird im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf zunehmende Gefährdungen im medialen Bereich hingewiesen. So beobachten beispielsweise Opferberatungsstellen einen signifikanten Anstieg bei Fällen von Cybergrooming. Hierbei nutzen Erwachsene das Internet, etwa in Form der Sozialen Medien, um sich gegenüber Kindern anonym als Gleichaltrige auszugeben und sexuelle Kontakte anzubahnen. „Cybergrooming funktioniert so, Kinder sind in irgendwelchen Gruppen, unterhalten sich über irgendwelche Dinge und plötzlich hat man da Kontakt zu einem anderen Kind, zu einem vermeintlichen Kind und tauscht sich fleißig aus und lässt sich dazu auch zu verleiten irgendwelche Fotos zu verschicken, vielleicht auch Nacktfotos, dann stellt sich heraus, dass ist kein Kind sondern ein erwachsener Mann, der dann vielleicht auch ein Treffen will“ (E_08, Pos. 21). Vor diesem Hintergrund wird medien- bzw. sexualpädagogischen Ansätzen, die Kindern einen sicheren und selbstbestimmten Umgang mit dem Internet, zumal ein bewusstes und reflektiertes Setzen von Grenzen in den vielschichtigen sexuellen Erfahrungsräumen und Identitätsangeboten in ihren mediatisierten Lebenswelten ermöglichen, eine hohe Priorität beigemessen.

Ausgenommen von einer pädagogisch präventiven bzw. ermächtigenden Kinderschutzorientierung bleibt der Bereich der organisierten Gewalt im Internet. Ein zentrales Problem stellt hierbei die Kinderpornographie dar, die zuletzt in ihrem Ausmaß an einem Fall in Schwerin sichtbar wurde, der verschiedene Akteure und Institutionen im Sample, u.a. auch das zu dem Zeitpunkt noch neue Childhood-Haus, vor Herausforderungen stellt. In diesem Fall geht es um sexuelle Gewalt in der Familie, deren Verbreitung im Internet sowie um die Weitervermittlung der Kinder an andere TäterInnen in einem Netzwerk. „Im März startet beim Landgericht ein Prozess, wo erstmals die Sorgeberechtigten, zu dem Zeitpunkt noch sorgeberechtigten Mütter aktiv an dem Missbrauch beteiligt waren. Also nicht, ich sag mal, Mitwisserrinnen waren oder Wegseherinnen waren sondern wirklich aktiv, nicht nur das Kind dem Täter zugeführt in Anführungsstrichen, sondern wirklich selber mit missbraucht haben“ (E_17, Pos. 145). Im weiteren Verlauf des Verfahrens soll es schließlich auch um die Aufdeckung des Netzwerkes gehen. Dabei zeichnet es sich ab, dass solche „Kreise quer durch die Gesellschaft gehen“ (E_21, Pos. 20) und somit keine Assoziation mit bestimmten sozialen Gruppen zulassen. Vor dem Hintergrund entsprechender Dunkelfelder für sexualisierte Gewalt an Kindern in der Gesellschaft stellen institutionelle Entwicklungen wie der Einsatz spezieller Abteilungen in der polizeilichen Ermittlungsarbeit oder aber das Childhood-Haus wichtige Weichen im Bereich des gefährdungsorientierten Kinderschutzes in der Region.

Angesichts der zahlreichen Indikatoren für soziale, psychische und körperliche Belastungen von Kindern und deren Folgen lassen sich in den Interviews schließlich einige Forderungen für den Kinderschutz zusammenfassen, die neben einer besseren Intervention und Strafverfolgung eine Weiterführung bzw. ein Ausbau von Angeboten der psychosozialen Prozessbegleitung sowie eine Qualitätsentwicklung in Bereichen der Traumapädagogik, der Elternarbeit, der Medienbildung und der interkulturellen Arbeit avisieren. Darüber hinaus wird von einzelnen Befragten die Entwicklung niedrigschwelliger Unterstützungsangebote angesprochen, die über die konventionelle Opferberatung hinaus einen weniger stigmatisierenden Charakter haben und

auch solchen AdressatInnen Information und Orientierung bieten, die aus individuellen, milieuspezifischen oder strukturellen Gründen sonst wenig Zugang zum etablierten Hilfesystem bekommen. Dabei spielen zielgruppenbezogene Angebote, die Kinder in ihren Beteiligungsmöglichkeiten stärken, eine besondere Rolle. „Wenn Kinder kein Fürsprecher haben, also wenn die Mutter oder eine Verwandte, ein Verwandter sich nicht drum kümmert, ist es sehr sehr schwierig mit son Kind in Kontakt zu kommen. Und für solche Fälle braucht man ganz einfach auch so eine Kinderkontaktstelle, weil an so eine Kinderkontaktstelle können sich auch Verwandte und alle möglichen wenden, weil die sehr gut vernetzt sind und die sind im Bereich Kinder und Jugend viel vernetzter als wir das sein können“ (E_08, Pos. 17).

2. Zwischen Unterstützung und Gefahrenabwehr - Standortbestimmungen im Kinderschutz

Der Kinderschutz in der Region Schwerin ist sowohl strukturell als auch fachlich im Wandel. Neben Entwicklungen auf der Ebene von Organisationen und Netzwerken lassen sich professionelle Standortbestimmungen auf Seiten der Fachkräfte beobachten. Es wäre jedoch unrealistisch zu erwarten, dass die verschiedenen politischen, institutionellen, programmatischen oder methodischen Strategien vor Ort in einem homogenen Kinderschutzverständnis aufgehen. Vielmehr kennzeichnet diesen Prozess ein Nebeneinander unterschiedlicher Konzeptionen und Orientierungen, die – in einer groben Unterscheidung – entweder einer engeren oder breiteren Begriffsauslegung folgen, mithin einer Auslegung von Kinderschutz als Interventionspraxis bei bereits bestehender Kindeswohlgefährdung oder als primärpräventives Unterstützungs-, Förder- bzw. Beratungsangebot zur rechtzeitigen Verhinderung zukünftiger oder erneuter Kindeswohlgefährdung. Die Herausforderung besteht schließlich darin, die unterschiedlichen und nicht selten divergierenden Kinderschutzvorstellungen etwa von ÄrztInnen, JuristInnen oder SozialarbeiterInnen zu erkennen und in Einklang zu bringen.

2.1 Konzeptionen und Orientierungen im Kinderschutz – Einblicke in den aktuellen Fachdiskurs

Der Fachdiskurs verweist an dieser Stelle auf vielfältige Ordnungsversuche, nach denen die unterschiedlichen Ausgestaltungen und Vorstellungen von Kinderschutz differenziert werden können. Nach Biesel und Urbahn-Stahl (2022, 26f.) lassen sich für den deutschen Sozialstaat zunächst drei grundsätzliche Kinderschutzkonzeptionen identifizieren, die im Zusammenwirken eine tripolare Kinderschutzstrategie gewährleisten sollen: Während der *gemeinwesenorientierte Kinderschutz* auf sozialräumliche Kooperations- und Unterstützungsangebote im Sinne von Frühen Hilfen oder sogenannten Erziehungspartnerschaften von Institutionen und Familien abzielt und so förderliche Lebensbedingungen für alle Kinder und Familien gewährleisten soll, fokussiert ein *familienorientierter Kinderschutz* in erster Linie die Mikroebene einzelfallbezogener Hilfen zur Erziehung für Eltern und Familien in latenten oder spezifischen Problem- und Krisenkonstellationen. Der *gefährdungsorientierte Kinderschutz* umfasst demgegenüber den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor unmittelbaren, akuten Gefährdungen ihres Wohls, etwa in Form von Inobhutnahmen durch das Jugendamt im Zusammenwirken mit Familiengerichten und Polizei.

Kritische Stimmen im Fachdiskurs monieren vor diesem Hintergrund eine zunehmende Verengung des Kinderschutzsystems auf gefährdungsorientierte Konzeptionen (Wolff 2014) bzw. auf Kontroll- und Sanktionierungspraxen (Marks u.a. 2018). Im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Normierung des staatlichen Wächteramtes sowie eines bürokratisch-standardisierten Risikomanagements in der öffentlichen Jugendhilfeadministration (Klatetzki 2019; Langfeld/Schwertfeger 2023) tendiere die Praxis (wieder) zu Ansätzen „mit einem Fokus auf Erfassung und Bestrafung von ‚Tätern‘ und auf ‚Rettung von Opfern‘“ (Gedik/Wolff 2021, 9). Daneben richten sich Einwände aber auch gegen familienorientierte Konzeptionen, wie sie üblicherweise dem sozialpädagogischen Wissen im Kinderschutz zuzuordnen sind. Zwar erweitert der lebensweltliche Verstehensrahmen und Unterstützungsansatz, wie er insbesondere seit den 1980er Jahren das Leitbild des „modernen Kinderschutzes“ (Arbeitsgruppe Kinderschutz 1980) prägt, den Blick auf familiäre Strukturkrisen, Erziehungsprobleme bzw. Entwicklungsverläufe – als Klienten gelten hier aber in erster Linie die erziehungsberechtigten Leistungsempfänger, mithin die Eltern, während das Kind „im ‚toten Winkel‘ des sozialpädagogischen Handelns“ (Alberth u.a. 2014, 54) bleibt.

Auf der Grundlage von Kinderrechtsdiskursen sowie neueren theoretischen Ansätzen der Kindheitsforschung entwickeln sich daher zumindest in der Kinder- und Jugendhilfeforschung Akteurskonstellationen, die Kindern neben Eltern und Fachkräften eine eigene Handlungsmächtigkeit (Agency) und Bedürfnisstruktur und somit ein größeres Partizipationspotential im Hilfeverfahren einräumen (vgl. Bühler-Niederberger u.a. 2014). Legt man diesen subjekttheoretischen Entwurf auf die Praxis im Kinderschutz an, wie das etwa Ackermann und Robin in ihrer Studie zu professionellen Orientierungsmustern und Konstruktionen von Kindheit in Fallakten verschiedener Jugendämter versuchen, wird allerdings sichtbar, dass Kinder in der Regel als Objekte der Sorge thematisiert werden. Wenn Fachkräfte sich auf Kinder als gestaltende Personen beziehen, kommt darin eher eine Skepsis („Kinder als deviante Akteure“) oder ein Anerkennungs- bzw. Vertrauensproblem („Kinder als missverstandene Protagonisten“) zum Vorschein (vgl. Ackermann/Robin 2014). In ähnlichen Studien zur Rolle von Kindern im Hilfeplanprozess ließ sich zudem der Typus der „Funktionalisierten“ (Haase 2021, 39) ableiten. Demnach würden Kinder als Informationslieferanten dienen, während man sie in ihrer Selbstdeutung jedoch vernachlässige (vgl. auch Wolff u.a. 2013). Laut Haase entspricht diese Perspektive in der Regel den ermittelnden AkteurInnen im Kinderschutz wie PolizistInnen oder RechtsmedizinerInnen, da sich deren Arbeit primär durch das Zusammenstellen von Informationen auszeichnet (vgl. Haase 2021, 41).

In aktuelleren Diskussionen wird gegenüber den verschiedenen Kinderschutzkonzepten – unabhängig davon, ob sie eher eine Gefährdungs-, Familien- oder Kindorientierung akzentuieren – die Erwartung geäußert, stärker die gesellschaftlichen Ursachen für Kindeswohlgefährdung, wie Armut oder soziale Ausschließung, einzublenden. Förderliche Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern sind somit nicht allein die Summe aus den jeweiligen familialen Lebenslagen, Elternkompetenzen und sozialen Dienstleistungen, sondern auch eine Frage des Gemeinwohls und der gleichberechtigten Teilhabe in institutionellen, kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen. Der *demokratische Kinderschutz* als sozialpolitisches Leitbild reagiert

somit auf gesellschaftliche Krisendiagnosen, etwa in Form von spätkapitalistischen und post-wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungstendenzen, Digitalisierung, Krieg und Flüchtlingswellen und zielt ab „auf den Aufbau ganzheitlicher, vielseitiger, pro-aktiver demokratischer Hilfesysteme, die eine solidarische Kultur des Aufwachsens und eine nachhaltige Förderung sowie den aufmerksamen und wirkungsvollen Schutz von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien und in Einrichtungen der Sozialen Arbeit, des Erziehungs- und Bildungs- sowie des Gesundheitssystems ermöglichen“ (Gedik/Wolff 2021, 17).

Ein systematisches Verständnis von Kinderschutz rekurriert demzufolge auf mehrere Ebenen (Biesel/Urbahn-Stahl 2022, 32): Auf der Mikroebene sind es die Familien sowie die Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld, die ein gelingendes und förderliches Aufwachsen der Kinder absichern. Auf der Mesoebene werden Aufgaben des Kinderschutzes auf Organisationen und Institutionen übertragen, die auf der Basis multiprofessioneller Hilfesettings das Kindeswohl absichern sowie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung strafrechtlich ermitteln und zur Bewältigung psychosozialer Folgen beitragen. Auf der Makroebene ist Kinderschutz eine gesamtgesellschaftliche Herstellungsleistung, die angewiesen ist auf öffentliche Diskurse über Kindheit, Kinderrechte, Partizipation sowie soziale Ungleichheit und wie diese sich in sozialpolitischen Rahmungen manifestieren.

2.2 Das Kinderschutzverständnis der befragten AkteurInnen

Wenn im Folgenden das Kinderschutzverständnis der Fachkräfte näher beleuchtet werden soll, dann bezieht sich die inhaltsanalytische Auswertung in erster Linie auf kommunizierbares Wissen, quasi auf konkrete Definitionen und normative Konstruktionen von Kinderschutz. Im Mittelpunkt stehen die Antworten auf die allgemeine Einstiegsfrage, was genau die ExpertInnen mit Kinderschutz – über organisationale Strukturprinzipien hinaus – begrifflich verbinden. Je nach Gespräch ergeben sich aber auch auf andere Leitfadenthemen hin Erzählungen oder Kommentare, aus denen sich Rückschlüsse auf Kinderschutzkonzepte sowie auf Rollenzuschreibungen und Akteurskonstellationen ziehen lassen¹⁹.

Auf den ersten Blick fallen die Vorstellungen von Kinderschutz in der Tendenz standortgebunden aus und reproduzieren professionsbezogene Wahrnehmungsperspektiven. So orientieren sich Fachkräfte aus Therapie und Strafverfolgung vergleichsweise stärker an einem reglementierenden, gefährdungs- oder sanktionsorientierten Kinderschutz. Dabei kommt es überwiegend zu eindeutigen Adressierungen elterlicher Pflichten, Erziehungskompetenzen und Verantwortungssphären. „Kinderschutz ist zuerst einmal Elternpflicht. Das darf auch nicht aus dem Fokus verloren gehen und ich glaube, man muss Eltern auch immer wieder an ihre Verantwortung erinnern, man muss sie da auch befähigen, auch das ist ein ganz wesentlicher Teil des Kinderschutzes“ (E_06, Pos. 19). In einigen Fällen deuten sich Pauschalisierungen hinsichtlich familialer Gefährdungslagen an, etwa wenn Eltern aus weniger privilegierten Milieus allgemein eine zunehmende „Gleichgültigkeit“ oder „Überforderung“ zugeschrieben oder Kindeswohlgefährdung primär als innerfamiliales Generationenthema gedeutet wird. „Und in den meisten Fällen bei den Kindern und Jugendlichen sind ja schon Hilfen drinne, oftmals. Das zieht sich

¹⁹ Anstelle einer fallspezifischen Rekonstruktion der individuellen Deutungsmuster einzelner Fachkräfte beschränkt sich die Analyse aus forschungspragmatischen Gründen auf einen querschnittsthematischen Vergleich von Einzelaussagen.

auch so durch die Generationen, wo die Eltern schon oder die Geschwister schon bekannt waren“ (E_18, Pos. 58). Dieser eher defizitäre Blick auf Eltern bzw. familiäre Herkunft ergibt sich zum Teil aus den selektiven Erfahrungszugängen im Kinderschutzsystem, da diese Fachkräfte in erster Linie bei akuten Krisen und strafrechtlich relevanten Gewaltformen in Familien in Erscheinung treten oder deren psychosozialen Folgen bearbeiten müssen. Entsprechend findet sich in diesen Bereichen auch eher eine interventionistische Grundhaltung wieder: „Die Vorstellung Kinderschutz allgemein... Da geht es für mich immer gleich um den Schutz des Kindeswohls in Richtung, wenn ich Verdachtsmomente habe, dass es zu Hause zu Gewalt oder Missbrauch kommt, dann schnellstmöglich dafür zu sorgen bzw. mich an andere Institutionen zu wenden, um den größtmöglichen Schutz des Kindes zu erwirken durch beispielsweise Herausnahme aus der Familie. Also das ist für mich so, dass es sich mit Kinderschutz verbindet, ist für mich immer gleich auch eine Handlung, um ein Kind schützen zu können“ (E_07, Pos.35).

Im Spektrum der Sozialen Arbeit sind die Kinderschutzvorstellungen der Fachkräfte durchaus unterschiedlich. Auch hier gibt es engere Sichtweisen auf Kinderschutz als Notfallinstanz mit entsprechenden Konstruktionen von Kindern und Eltern als Risikoklienten. Im Vergleich werden hier jedoch deutlicher die lebensweltlichen und systemischen Ressourcen der Familien akzentuiert. Dabei sind es vor allem die Eltern, die als mitgestaltende Akteure thematisiert werden, was nicht zuletzt auch auf gesetzliche Bestimmungen zur Einbindung der Erziehungsberechtigten in Hilfeprozessen zurückgeführt wird. „Im Kinderschutz ist für mich klar, steht ja auch im Gesetz drinne, die Mitwirkung der Eltern erstmal anzustreben, [...] wenn sie das eben nicht selbst verändern können ähm, die Hilfe zu finden, mit der sie das schaffen können. Das kann ja auch von Fall zu Fall ganz unterschiedlich sein“ (E_02, Pos. 17). So reflektiert eine Fachkraft aus dem Interventionsdienst, die Familien in der Regel in akuten Gefährdungslagen aufsucht und vorübergehende Inobhutnahmen ausführt, kritisch über autoritäre Eingriffslogiken im Kinderschutz und plädiert für eine anerkennende und kooperative Haltung gegenüber Eltern. „Und dann auch in Kommunikation zu sein mit den Eltern und ihnen nicht mitzugeben: ‚Du bist blöd und du kriegst das alles gar nicht gebacken‘. Sondern sie mitzunehmen und zu sagen: ‚Ok wir brauchen hier alle ne Auszeit. Wie können wir es machen? Und sie nicht gleich aus der Hilfe rauszuschießen“ (E_05, Pos. 33).

Noch deutlicher kommt dieser dialogische Hilfeansatz im vorliegenden Sample in den Aussagen einzelner MitarbeiterInnen freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe zum Vorschein. Am Beispiel der offenen Kinder- und Jugendarbeit zeigt sich, wie angewiesen die pädagogische Arbeit auf vertrauensvolle Beziehungen zu Kindern und ihren Eltern ist. So werden Fragen des Kinderschutzes, etwa der Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, zunächst auf die eigenen professionellen Ermessungsspielräume bezogen. Dieses Selbstbehauptungsmuster rekurriert zudem auf Autonomie gegenüber der vermeintlichen staatlichen Kontrollfunktion und den Verwaltungslogiken des Jugendamtes. „Wir müssen immer gut darauf achten, dass es nicht heißt: Wenn du ins [Jugendzentrum] gehst, landest du im Jugendamt. Wenn wir in der offenen Kinder- und Jugendarbeit merken, da ist *irgendetwas*, dann verstärken wir an diesem Punkt meistens erst die Elternarbeit ... weil wir da einen präventiven Ansatz haben und sagen wir gehen dann auf die Eltern zu und machen das auch mehrfach und äh auch immer in verkürzten Zeitabständen“ (E_10, Pos. 14).

Der Präventionsansatz im Kinderschutz wird von einigen der befragten Fachkräfte zentral hervorgehoben. Im Bereich der Frühen Hilfen erweitert sich die institutionelle Verantwortung dabei um das Leitbild kooperativer, multiprofessioneller Hilfestrategien: „Und alle die damit zu tun haben, sind ja ähnlich wie bei den Frühen Hilfen ganz viele unterschiedliche Professionen, können ihren Beitrag leisten, um Kinder zu schützen, um den Fall nicht zuzulassen, dass das Kindeswohl gefährdet wird“ (E_04, Pos. 21). Konzeptionell richten sich die Frühen Hilfen mit ihrem Empowerment an belastete junge Familien und hier vor allem an die Eltern. Kinderschutz als Handlungsprogramm wird vor diesem Hintergrund in erster Linie als Elternbegleitung gefasst. An der dazu gehörigen Praxiserläuterung fällt schließlich auf, wie unsichtbar die Kinder hierbei als Akteure bleiben. „Und Elternbegleiter haben ja in ihrer Ausbildung eine ganz spezielle dialogische Herangehensweise im Elterngespräch. Komplett auf Augenhöhe, komplett auf niedrigschwellig und komplett einfühlsam und nicht mit Vorgaben oder, oder. Sondern im Gespräch Lösungsansätze gemeinsam entwickeln, auf die Ressourcen der Eltern zurückgreifen, die Stärken ganz doll hervorkramen und den Eltern zeigen, was sie alles können und wozu sie fähig sind“ (ebd.).

Daneben finden sich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aber auch vereinzelt Ansätze für eine Partizipationskultur, in der Kinder explizit als Rechtsträger auftreten und in Entscheidungen über Hilfen involviert werden können. „Zwar denk ich mir auch so, wir sind ein geschützter Bereich für Kinder und wollen viele dieser Sachen vor der Tür lassen. Aber es ist auch schwierig, ich möchte nicht über die Köpfe der Kinder hinweg mich austauschen mit der Mutter und dem Familienhelfer und der Schulsozialarbeiterin“ (E_15, Pos. 31). Allerdings erscheint Partizipation und Mitbestimmung aus der Sicht einer Fachkraft als ein Anforderungsprogramm, das gerade von Kindern viel abverlangen und eine aufwendigere Informations- und Aufklärungsarbeit der jüngeren Zielgruppen erforderlich machen würde. Über das Wissen um ihre Rechte und Schutzmöglichkeiten hinaus, seien es aber vor allem die lebensweltlichen Abhängigkeits- und Loyalitätskonflikte, die ein rationales und eigenverantwortliches Handeln von Kindern in Fällen einer Kindeswohlgefährdung vermeintlich erschweren. „Natürlich muss den Kindern auch noch mehr über ihre Möglichkeiten beigebracht werden. Weil welches Kind wüsste jetzt im Alter von 10 Jahren, wo es sich hinwenden kann, welches Recht es auch tatsächlich hat. Am Ende wollen sich Kinder ja auch nicht gegen ihre Eltern stellen, aber grundsätzlich ist es natürlich wichtig, auch Kindern das Recht auf gewaltfreie Erziehung bekannt zu machen zum Beispiel“ (E_03, Pos. 50).

Im Vergleich der verschiedenen Perspektiven, die im Rahmen der Expertenbefragung eingefangen werden konnten, erscheint der Begriff Kinderschutz im sozialpädagogischen Wissen universeller verknüpft mit Fragen der Ermöglichung guter Kindheit. Sowohl auf der Ebene von Familien als auch Institutionen geht es um Strukturbedingungen, die ein entwicklungsförderliches Aufwachsen garantieren sollen. „Ich denke zum Kinderschutz gehört alles, was dazu dient, die Kinder, ne, die junge Generation zu selbstbewussten und gesunden Menschen zu machen“ (E_09, Pos. 14). Auch im Bereich der polizeilichen und verbandlichen Präventionsarbeit finden sich Kinderschutzvorstellungen, in denen Kinder in ihrem Subjektstatus und somit als Träger von Bedürfnissen hervorgehoben werden – ein Leitbild, das sich den Aussagen nach aber an

den patriarchalischen Generationenverhältnissen in der Gesellschaft, insbesondere im öffentlichen Erziehungssystem, noch immer brechen würde. „Also Kinderschutz ist so einfach alles, was das Kind betrifft, dass es einem Kind ringsum wohl geht, dass es vom ersten Schrei an bis zum Jugendalter anerkannt und angesehen wird als Kind, dass es eine Stimme hat einfach. Und da hapert es ja manchmal. Das fängt ja schon in der Schule an manchmal, dass sie sich nicht entfalten können. Das fängt ja schon im Kindergarten an. ‚Sei leise, egal was sie sagen wollen‘“ (E_14, Pos. 28). „Da muss es gar nicht um Gewalt gehen, aber was schaffe ich für Bedingungen im Verein, damit ein Kind sich wohlfühlen kann und Möglichkeiten hat, sich zu entfalten, mit anderen in Kontakt zu kommen“ (E_12, Pos.42).

Insgesamt wird deutlich, dass ein erweitertes, tripolares Verständnis von Kinderschutz, das über Gefährdungsabwehr und Familienhilfe hinaus die Bedeutung gemeinwesenorientierter, demokratischer Verantwortungsgemeinschaften von Kindern, Eltern, Fachkräften und Institutionen in den Mittelpunkt stellt, im vorliegenden Sample marginal vertreten ist. Während Kinderschutz in politischen und fachwissenschaftlichen Diskurszusammenhängen als gesamtgesellschaftliche Agenda der Stärkung von Kinderrechten und der Förderung sozialer Teilhabe verhandelt wird, bleiben die professionellen Orientierungen in der Praxis in der Regel fokussiert auf ein spezifisches Mandat, also auf konkrete Präventions- und Interventionsstrategien in Familien und Institutionen. In diesem Zusammenhang kann jedoch noch mal hervorgehoben werden, dass das Kinderschutzwissen der hier befragten AkteurInnen inzwischen auf einem differenzierten Verständnis von Gewalt und Kindeswohl aufbaut, das sich diagnostisch nicht nur auf Formen körperlicher oder sexualisierter Gewalt bezieht, sondern ebenso Kriterien einer alters- und kindgerechten „psychischen, seelischen und geistigen Entwicklung“ (E_05, Pos. 7) umfasst. Allerdings werden die Ursachen bzw. Voraussetzungen für Kindeswohlgefährdung längst nicht immer systemisch vor dem Hintergrund sozialräumlicher und familienbiographischer Bewältigungslagen oder auch institutioneller Macht- und Abhängigkeitsstrukturen reflektiert.

3. Multiprofessioneller Kinderschutz als kooperative Netzwerkstrategie: Erfahrungen in der Zusammenarbeit

Zuvor wurde bereits dargestellt, dass mit Modellvorhaben wie der Kontaktstelle Kinderschutz gleichzeitig das Ziel verbunden wird, die Netzwerkstrategien und Kooperationsformen im regionalen Kinderschutz weiterzuentwickeln. Multiprofessionalität, Kooperation und Netzwerke gelten im fachpolitischen Diskurs als normative Prämissen einer besseren Abstimmung und Koordination bei der Bearbeitung komplexer Problemlagen wie dem Schutz von Kindern. Entsprechende Gesetzgebungen wie das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG), Bundesprogramme wie Frühe Hilfen oder auch die flächendeckende Einrichtung von Planstellen für Netzwerkkordinationen bei den Jugendämtern flankieren diesen Anspruch und geben Rahmenbedingungen für eine effektivere Zusammenarbeit von Sozialer Arbeit, Medizin, Justiz und Therapie vor. Insbesondere in Teilen der sozialpädagogischen Professionsforschung ergibt sich in diesem Zusammenhang jedoch Skepsis gegenüber einer Rationalisierung professioneller Handlungslogiken und Zuständigkeiten in einem gemeinsamen Arbeitsfeld. Aus macht- und konflikttheoretischer Perspektive wird das Bild einer kompetitiven Arena zwischen den verschiedenen Berufsgruppen im Kinderschutz beschrieben, in der sich die Soziale Arbeit

mit ihrem potentiell holistischen, verstehenden Zugang zum Fall gegenüber den differentialdiagnostischen Kriterien oder rechtlich standardisierten Normbezügen anderer Professionen vergleichsweise schwerer durchsetzen und behaupten kann (vgl. Thieme u.a. 2017).

Neben fachpraktischer Kooperationseuphorie und kritischer Professionstheorie gibt es pragmatische Positionen, die sich den Möglichkeiten *und* Grenzen multiprofessioneller Zusammenarbeit, etwa im Kinderschutz, offen zuwenden. Exemplarisch dafür fasst Ziegler (2017) in einer Analyse theoretischer und empirischer Befunde zu „ressortübergreifender Kooperation“ u.a. folgende Reflexionen zusammen: 1) erstens ist davon auszugehen, dass die Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien inzwischen hochgradig durch unterschiedliche Institutionen im Sozial- und Rechtsstaat durchzogen sind. Kooperative Vernetzungsstrategien können an dieser Stelle einer Zergliederung der verschiedenen sozialen, medizinischen oder rechtlichen Dienstleistungen entgegenwirken und ganzheitliche Problemlösungen für die lebensweltlichen Bedarfe der Adressaten hervorbringen. 2) Zweitens ist bereits im Bereich des öffentlichen Erziehungs- und Bildungssystems, mithin im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe eine Ausdifferenzierung der Leistungen stark vorangeschritten. Das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit in Hinblick auf Allzuständigkeit und Ganzheitlichkeit im Fallbezug trifft somit schon innerprofessionell auf eine Berufspraxis, die auf Kooperation und fließende institutionelle Zuständigkeits- und Ressortgrenzen angewiesen ist, etwa wenn in einem Hilfeplanverfahren für eine Familie mehrere Hilfen zur Erziehung, noch dazu von unterschiedlichen Trägern, aufeinander zu beziehen sind. 3) Aus einer institutionenkritischen Perspektive lässt sich dagegen die Frage aufwerfen, ob eine Kooperation der unterschiedlichen Institutionen und ihrer Fachkräfte tatsächlich im Interesse der jeweiligen AdressatInnen ist bzw. welche Möglichkeiten Kinder und Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eigentlich haben, gegenüber einer automatisierten Informationsweitergabe zwischen den Behörden Einspruch zu erheben oder mitzubestimmen. 4) Schließlich lässt sich die Frage, ob mehr Netzwerkaktivität und Zusammenarbeit die Effektivität organisierter Hilfen steigern, empirisch nicht ohne Weiteres belegen. Laut Ziegler unterstellen vorliegende Studien zumeist die Kooperationsnotwendigkeit ohne eine kritische Haltung zur jeweiligen Angemessenheit einzunehmen. Demgegenüber liefern die Befunde jeweils wichtige Hinweise für die prozesshafte Ausgestaltung einer gelingenden, dialogischen und konsensorientierten Kooperationskultur. Zu solchen Gelingensbedingungen zählen insbesondere klar definierte Ziele, Verantwortlichkeiten, Aufgabenbereiche, Zuständigkeitsgrenzen sowie Kommunikationsformen (vgl. Ziegler 2017, 28).

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass Kooperationen im Kinderschutz auf Grund der Komplexität der Fallgeschichten und der Heterogenität der involvierten institutionellen Entscheidungsträger und Unterstützungsangebote konstitutiv sind. Ein zu harmonisches Bild von Kooperation geht jedoch an der Realität vorbei und negiert die autonomen Deutungsperspektiven und vor allem -potentiale der beteiligten Fachkräfte. So würde eine allzu starke Konsensorientierung in der Regel zu unterkomplexen Problembearbeitungen führen, bei der auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner nach der ‚erst besten Lösung‘ gesucht wird. Gleichzeitig setzt Kooperation im Kinderschutz gemeinsame Entscheidungskriterien und Ergebnisprämissen voraus, um Lösungsprozesse nicht willkürlich davon abhängig zu machen, welche Beteiligten mit welchen Zielen, zu welchem Zeitpunkt auf Probleme treffen (vgl. ebd., 32).

Eine formale Strukturierung der multiprofessionellen Zusammenarbeit im Kinderschutz lässt sich anhand einer arbeitsteiligen Organisation zwischen den Berufsgruppen vornehmen. SozialpädagogInnen übernehmen in diesem System in erster Linie familiäre Belastungs- und Ressourcenanalysen; ÄrztInnen und PsychologInnen sind für körperliche bzw. für psychopathologische Diagnostiken insbesondere bei den Kindern zuständig; Juristinnen liefern familien- und strafrechtliche Einschätzungen des Falls und KriminalistInnen übernehmen in latenten Verdachtsfällen die Ermittlungsarbeit (Klatetzki 2020, 18f.). Diese funktionale Differenzierung trifft in der Praxis auf wechselseitige Abstimmungsprozesse, in der die beruflichen Leitvorstellungen und Handlungslogiken der verschiedenen Fachkräfte möglichst gleichberechtigt eingebracht werden. Die Überwindung professioneller Alleinvertretungsansprüche und die Integration der verschiedenen Sichtweisen in ein gemeinsames Fallverständnis wird idealtypisch mit dem Konzept der interprofessionellen Zusammenarbeit beschrieben. Nach Franzheld fehlt es im Kinderschutz jedoch häufig an klaren Regelstrukturen und gemeinsamen Zielvorstellungen, so dass von einem weitestgehend offenen Kooperationskontext ausgegangen werden muss (vgl. Franzheld 2017b, 19).

Um in der vorliegenden Untersuchung Aussagen zu den Möglichkeiten von Modellvorhaben wie der Kontaktstelle Kinderschutz zur Konsolidierung ressortübergreifender Netzwerke im Handlungsfeld treffen zu können, wurden die verschiedenen Fachakteure zu ihren Erfahrungen in fallunabhängiger und fallbezogener Zusammenarbeit befragt. Ergänzend zu den Leitfadensfragen, die u.a. neben informellen Austauschprozessen und formellen Kooperationsvereinbarungen gezielt auch auf Spannungsfelder und Asymmetrien rekurrierten, ließen sich Netzwerkkarten anfertigen, mit deren Hilfe die Darstellung und Ordnung des individuellen Fallwissens im Interview visuell unterstützt werden konnte. Im Rahmen des Berichtes kann auf das persönliche Netzwerkwissen und -engagement einzelner Fachkräfte nicht vertieft eingegangen werden. Im Folgenden soll zunächst eine Synopse aus den unterschiedlichen Aufzählungen von institutionellen NetzwerkakteurInnen – differenziert nach den regionalen Clustern – grafisch dargestellt werden. Damit wird die Absicht verfolgt, den status quo des strukturellen Netzwerkwissen im vorliegenden Sample zum Zeitpunkt der Erhebung zu veranschaulichen. Die Bezeichnungen und Zuordnungen der verschiedenen Institutionen orientieren sich ausschließlich an dem Wortlaut aus den Interviews und entsprechen somit nicht unbedingt der allgemein gültigen Terminologie und Struktur.

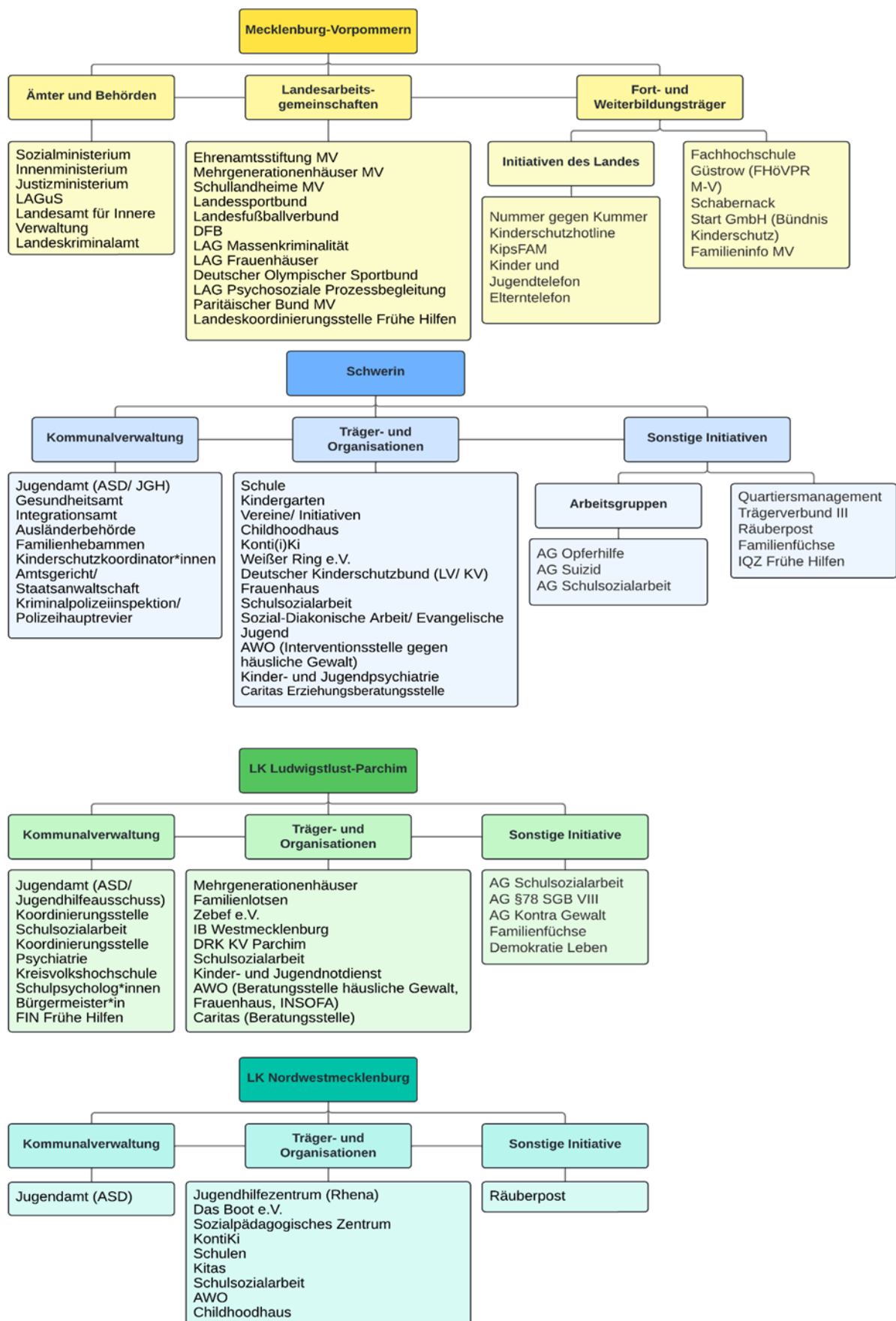


Abbildung 5 strukturelles Netzwerkwissen der InterviewpartnerInnen - eigene Darstellung

3.1 Strukturen und Herausforderungen der professionellen Zusammenarbeit innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

Für die (sozial-)pädagogischen Perspektiven im regionalen Kinderschutz gibt es inzwischen vielfältige Ansätze eines organisierten Austausches. So bestehen in Schwerin seit längerem sozialraumbezogene Trägerverbände, in denen Fachkräfte von staatlich anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, etwa der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Hilfen zur Erziehung, der Schulsozialarbeit oder der Beratungsstellen mit VertreterInnen aus dem Jugendamt zusammentreffen und u.a. über kinderschutzrelevante Aspekte der Jugendhilfeplanung beraten. In diesen regelmäßigen Arbeitszirkeln, zu denen sich durchschnittlich „30-35 Kollegen“ „alle 6 Wochen“ versammeln, geht es um einen „bedarfsorientierten Informationsaustausch“ (E_15, Pos. 9). Von der Teilnahme versprechen sich die Befragten vor allem einen Überblick über potentielle KooperationspartnerInnen, Verfahrensstandards und rechtliche Grundlagen in Kinderschutzfragen. Insbesondere kleinere Träger scheinen von diesem Austausch zu profitieren, da sie sich auf dieser Bühne mit ihren spezifischen Leistungsangeboten gut sichtbar präsentieren können. Darüber hinaus dienen die Trägerverbände zur Diskussion über sozialpolitische Entwicklungen im Land, wie sie etwa aus dem Landesjugendhilfeausschuss bekannt werden. Parallel dazu sind viele der befragten AkteurInnen aus der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 78 SGB VIII inzwischen in Arbeitsgemeinschaften organisiert, die sich zu bestimmten Handlungsfeldern und Leistungsangeboten (bspw. Schulsozialarbeit; InsoFas; Interventionsdienste; Frauenhäuser; Kinder- und Jugendberatung) gruppieren und sowohl auf kommunaler als auch überregionaler Ebene aktiv sind. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Planung regelmäßiger Fort- und Weiterbildungen sowie der Qualitätsentwicklung. „Da reden wir dann sowohl über Fälle als auch über Entwicklungen im Kinderschutz als auch, dass wir Methoden gemeinsam entwickeln und uns vernetzen oder aktuelle Probleme aufgreifen und gucken, wie wir politisch reagieren können“ (E_03, Pos. 58). Ein Großteil dieser Netzwerkstrukturen wird zentral über das Jugendamt koordiniert. Einige größere Träger der Kinder- und Jugendhilfe organisieren zudem interne Arbeitskreise. In einzelnen Aussagen kommt zum Vorschein, dass sich in dem Netzwerk aus themen- und fachbereichsspezifischen Arbeitsgemeinschaften an einigen Stellen Redundanzen und Unübersichtlichkeiten ergeben können. Zudem steht der Wunsch und Anspruch, in möglichst vielen dieser Kooperationsformate involviert zu sein, nicht selten in Konflikt mit den eigenen Ressourcen. „Ansonsten sind wir nicht in so vielen Arbeitskreisen, weil es die Arbeitsbelastung eben nicht zulässt“ (E_03, ebd.).

Die Möglichkeiten zum Kontakt und allgemeinen Informationsaustausch zwischen den pädagogischen Fachkräften in den etablierten lokalen Netzwerken werden grundsätzlich positiv hervorgehoben. Dennoch zeigen sich in den Interviews auch strukturelle Spannungsfelder einer intraprofessionellen Zusammenarbeit im Sozialen Sektor. Mehrfach werden latente Konflikte zwischen den Trägern angesprochen, wenn in den Verbänden und Arbeitsgemeinschaften Fragen der Finanzierung und Förderung von Leistungsangeboten im Kinderschutz aufkommen. „Nichtsdestotrotz gibt es immer auch dieses Neiddenken, dieses Konkurrenzdenken, wer überlebt, wer überlebt nicht“ (E_17, Pos. 30). Noch deutlicher treten trägerpolitische und auch fachliche Differenzen in der fallspezifischen Kooperation hervor. So werden mehrfach asymmetri-

sche Verhältnisse in der Zusammenarbeit zwischen dem ASD und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe angesprochen. Einerseits gibt es wiederholt Kritik an den Rückmeldungen des Jugendamtes zum weiteren Umgang mit gemeldeten Kindeswohlgefährdungen, andererseits sehen sich nicht alle Fachkräfte bei Kinderschutzverläufen in ihrem spezifischen Fallzugang und Fallwissen ausreichend berücksichtigt. Insbesondere in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird die Erwartung geäußert, über Hilfeplanverfahren einzelner Kinder besser informiert zu werden, um sensibler und gezielter auf Anzeichen für Kindeswohlgefährdung achten zu können. „Für ganz viele Kinder sind wir ja die Anlaufstelle, sind unsere Erzieherinnen und Erzieher die Vertrauenspersonen. Wir könnten noch sehr viel mehr dazu beitragen bei irgendwelchen Hilfeplanverfahren oder gerade, wenn es um niedrigschwellige Sachen geht, sind wir total die Ressource“ (E_15, Pos. 31).

Generell lässt sich die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe nicht pauschal und unabhängig von Personen diskutieren. In mehreren Interviews kommt zum Vorschein, wie sehr individuelle Sympathien und Erfahrungen in der kollegialen Zusammenarbeit die Strukturierung von Hilfeprozessen in Kinderschutzfällen bedingen. So spielen bei der Weitervermittlung von Hilfesuchenden in ein anderes Resort nicht allein organisationale Leistungsmerkmale und Angebotsstandards eine Rolle, häufig geht es um zwischenmenschliche Passungsverhältnisse, zumal um einen gemeinsamen professionellen Habitus. „Man muss natürlich auch gucken, wo ist überhaupt eine Möglichkeit zu vermitteln. Und das ist manchmal auch personenbedingt, wenn man weiß, da wird jetzt nicht unbedingt harmoniert. Oder auch mit der Familie, man kennt die Familien ja irgendwann auch und kann die einschätzen, mit welchem Umgang oder mit welchem Druck können die auch umgehen“ (E_03, Pos. 42). Beispielhaft werden die ambivalenten Erfahrungen mit dem Jugendamt in erster Linie auf fachliche und persönliche Differenzen zurückgeführt. „Und dann ist es halt schwierig zu sagen: ‚Gehen Sie zum Jugendamt. Das wird so oder machen Sie das.‘ Da gibt es tatsächlich sehr sehr gute Erfahrungen und dann auch sehr sehr schlechte. Und dann merkt man sich auch die Namen und weiß, an wen man sich lieber wendet“ (ebd.) Hinzu kommt, dass die professionellen KooperationspartnerInnen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durch heterogene Fachhintergründe gekennzeichnet sind. Längst nicht alle AkteurInnen im Netzwerk verfügen über umfangreiche methoden- und wissenschaftsfundierte Zugänge zum Kinderschutz. Wird die unterschiedliche Professionalität in der Zusammenarbeit nicht transparent gemacht, kann es bei gravierenden Fällen von Kindeswohlgefährdung durchaus zu psychosozialen Belastungssituationen einzelner Fachkräfte kommen – wie es in einem Interview am Fall einer Erzieherin in einer Wohngruppe dargestellt wird. „Die war dann erstmal auch längere Zeit aus der Beschäftigung raus“ (E_04, Pos. 47).

Noch deutlicher werden die Kooperationsprobleme zwischen verschiedenen pädagogischen Berufsgruppen im Kinderschutz am Standort Schule angesprochen. Wenngleich Kinderschutzkonzeptionen und -gesetzgebungen eine formale Regelstruktur für die Zusammenarbeit von Lehrkräften und SchulsozialarbeiterInnen vorgeben, zeigen sich in der Praxis häufig doch eher lose gekoppelte Arbeitsbeziehungen und Delegationsverhältnisse zwischen diesen Statusgruppen. Ein Fallbeispiel im vorliegenden Sample bringt drastisch zum Ausdruck, wie divergierend und hierarchisch dabei die professionellen Deutungs- und Handlungsmuster im Umgang mit

einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Unterricht letztlich sein können: So berichtet eine Fachkraft aus der Schulsozialarbeit, von einer Schülerin auf das übergriffige Verhalten eines Lehrers aufmerksam gemacht worden zu sein (vgl. E_13). Als es im weiteren Verlauf dieses Falles – im Übrigen ohne Absprache mit der Melderin, deren Eltern oder einer InsoFa – zur Verdachtsabklärung im Kollegium kommt, wird die sozialpädagogische Problemsicht und Falldarstellung nicht akzeptiert, mit Bagatellisierungen bzw. Abwehrreaktionen seitens der Schulleitung und anderer Lehrkräfte konfrontiert und schließlich nicht anerkannt. Das wenig definierte fallbezogene Hilfemandat der Schulsozialarbeit im Schulalltag und zugleich der unsichere Umgang mit Anzeigen sexueller Gewalt innerhalb pädagogischer Institutionen, zumal im Unterricht, stehen hier dem latenten Orientierungsmuster eines kollektiven Institutionenschutzes spannungsreich gegenüber. Für die Schülerin ergibt sich in der Konsequenz mindestens ein Vertrauensverlust gegenüber der Schule und deren Schutzauftrag, was letztlich in einem Schulwechsel mündet. Bei der sozialpädagogischen Fachkraft deutet sich im Interview eine Krise im professionellen Selbstkonzept an.

Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Sozialpädagogik wird mehrfach in den Interviews als Herausforderung beschrieben. Gefordert wird eine stärkere Verankerung dieser Thematik im Lehramtstudium sowie ein Ausbau von Aus- und Weiterbildungsangeboten für LehrerInnen mit besonderem Fokus auf die zunehmenden Quer- und SeiteneinsteigerInnen im Schuldienst. Hinzu kommt, dass der Ansatz von Schutzkonzepten als Teil einer kollektiven Organisationsentwicklung im Schulalltag auf weitreichende personal-, sozial- und bildungspolitische Herausforderungen trifft und eine Einbindung der Schulen in die Netzwerke und Qualitätsdiskurse im Kinderschutz daher bislang allenfalls an die Schulsozialarbeit delegiert wird. Die Kooperation und Kommunikation zwischen Schulleitungen und Jugendamt erscheint – zumindest in der untersuchten Region – insofern wenig barrierefrei und dialogorientiert. „Und so haben die dann da auch teilweise sehr aggressiv geredet: ‚Boah ey und Kinderschutzkonzept sollen wir jetzt auch noch machen? Also wir haben Corona, wir haben den Lehrplan, den wir umsetzen sollen und wir haben die und die Probleme und dann kommen Sie noch mit sowas?‘“ (E_01, Pos. 160).

3.2 Strukturen und Herausforderungen der multiprofessionellen Zusammenarbeit

Ein Großteil der Kooperationen im Kinderschutz geht über die Grenzen und Zuständigkeitsbereiche einzelner Professionen hinaus. Die Stichprobenbeschreibung in der vorliegenden Studie gibt Aufschluss darüber, welche unterschiedlichen Sichtweisen auf multiprofessionelle Zusammenarbeit im Landgerichtsbezirk Schwerin eingefangen werden konnten. Im Wesentlichen lassen sich Aussagen über die gemeinsame Arbeit von Fachkräften aus den Bereichen Soziale Arbeit, Medizin/Therapie sowie Justiz/Rechtswesen aufeinander beziehen. Dabei kommen Erfahrungen sowohl aus fallunabhängigen als auch fallabhängigen Anlässen der Kooperation zum Vorschein.

Als zentrale Netzwerkstrukturen werden auch in diesem Rahmen die vielfältigen Arbeitsgemeinschaften hervorgehoben. Dabei widmet sich ein Teil der interdisziplinären Zusammenschlüsse aus Medizin, Psychologie und Sozialpädagogik speziellen Themen, wie etwa in den genannten AGs ‚Gewalt‘, ‚Suizid‘ oder ‚psychisch kranke Eltern‘. Zudem öffnen sich die Arbeitsge-

meinschaften der Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig für einen „interdisziplinären Erfahrungsaustausch“. So lädt die AG ‚Interventionsdienste‘ nach Bedarf VertreterInnen aus Polizei und Staatsanwaltschaft ein, beispielsweise um sich gemeinsam über die statistische Entwicklung von Fällen häuslicher Gewalt auszutauschen oder Möglichkeiten einer besseren Beweissicherung und juristischen Beratung der Betroffenen zu eruieren, wobei es in der Regel auch um exemplarische Vertiefungen an Hochrisikofällen kommt. „Wie geht man mit Hochrisikofällen um? Wann macht man eine Fallkonferenz? Also solche Dinge werden da auch besprochen, einfach um die Zusammenarbeit weiter zu festigen, zu intensivieren. Also das läuft gut“ (E_3, Pos. 56). Darüber hinaus haben sich auf einzelne Initiativen hin formlose Gelegenheiten zur beruflichen bzw. ressortübergreifenden Kontaktaufnahme entwickelt, die sich scheinbar gezielt an professionelle Kinderschutzakteure richten, die entweder in freier Praxis tätig und somit wenig über Träger in Netzwerke eingebunden sind oder die sich im Alltag ihrer Organisation vergleichsweise wenig fachbezogen austauschen können. „Wir haben in Schwerin eine Art Stammtisch, wo sich alle, die in irgendeiner Form mit Kindern hier zu tun haben, also einmal die Psychotherapeuten in der Klinik, dann die Niedergelassenen, dann die Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen und eben auch hier von der Kinderschutzstelle, einmal im Monat zusammensetzen. Das ist eher eine lockere Runde, aber dann kennt man die Gesichter schonmal“ (E_07, Pos. 57).

Wenngleich die Frühen Hilfen strukturell in einen eigenständigen Koordinationsauftrag der Jugendämter eingebunden sind, werden sie von einem Großteil der InterviewpartnerInnen als integraler Bestandteil des kommunalen Kinderschutznetzwerkes beschrieben. Die interdisziplinären Qualitätszirkel der Frühen Hilfen („IQZ“) werden somit zu wichtigen Plattformen fallunabhängiger Kooperation zwischen Fachkräften aus dem Sozial- und Gesundheitswesen, insbesondere zwischen KinderärztInnen, SozialpädagogInnen, Familienhebammen und PsychologInnen. Dazu bringen die verschiedenen AkteurInnen in der Regel anonymisierte Fälle aus ihren jeweiligen Praxiskontexten mit, um über die Analyse psychosozialer, sozialräumlicher oder auch gesundheitlicher Belastungsmomente in jungen Familien Rückschlüsse für Präventions- und Unterstützungsmöglichkeiten bzw. gemeinsame Zielsetzungen und Handlungskonzepte, gerade auch im Zusammenhang mit Kinderschutz, ziehen zu können. Das von der Bundesstiftung Frühe Hilfen geforderte allgemeine Leitbild der Interdisziplinären Qualitätszirkel, wonach die verschiedenen Statusgruppen in einen kollegialen und egalitären fachlichen Dialog treten, wird aus Sicht der befragten AkteurInnen grundsätzlich bestätigt. Anders als in herkömmlichen Arbeitsgemeinschaften, in denen auf die Fachexpertise anderer Professionen hauptsächlich additiv, also zur informativen Abstimmung über arbeitsteilige Prozesse zurückgegriffen wird, deutet sich hier tendenziell der Versuch einer wechselseitigen Integration beruflicher Grundorientierungen an. Als Beispiel wird dazu die Diskussion um eine gemeinsame Telefonberatung für Fachkräfte im Kinderschutz herangezogen, bei der die alltägliche Erfahrung unterschiedlicher Fachsprachen, Diagnostiken und Wissenssysteme zwischen ÄrztInnen und SozialpädagogInnen als strukturelles Kommunikationsproblem erkannt und thematisiert wurde. Mit der Planung einer zukünftig multiprofessionell gestalteten und besetzten Beratung sollen Missverständnisse bzw. aufwendige Übersetzungsprozesse nach Möglichkeit vermieden werden. „Es ist ja natür-

lich so ne Sache, die sich bei den IQZs entwickeln soll, dass halt Sozialpädagogen und medizinisches Personal auf einer Wellenlänge sich austauschen können, dass sie einander verstehen und auch was die Vokabeln betrifft sich da besser austauschen können“ (E_04, Pos. 170). In ähnlicher Weise wird – nicht zuletzt entsprechend neuer Gesetzeslagen – die gemeinsame Verständigung auf kommunikative Regeln zur Meldung von Kinderschutzfällen jenseits traditioneller und statusgebundener Formen von beruflichen Schweigepflichten und Hoheitswissen hervorgehoben. „Als wir angefangen haben, da waren die auch wirklich so ‚Ich darf doch nicht, das ist doch Schweigepflicht‘ also wirklich dieses ‚Ich bin Berufsheimnisträger‘. Und durch die Qualitätszirkel, wir haben dort Kinderärzte, wir haben dort Psychologen mit dabei, erreichen wir wirklich eine einheitliche Sprache mit dem ASD“ (E_01, Pos. 247). Allerdings wird zugleich die Einschränkung vorgenommen, dass längst nicht alle Fachkräfte aus den verschiedenen Bereichen an den IQZ teilnehmen. Wie bereits weiter oben festgestellt wurde, setzt die Mitwirkung an den regelmäßigen Treffen vor allem in strukturschwachen Regionen der Landkreise ein hohes Maß an Mobilität und Zeit voraus, das insbesondere von den niedergelassenen ÄrztInnen erst einmal nebenberuflich bzw. ehrenamtlich erbracht werden muss. Entsprechend wird von den aktiven TeilnehmerInnen eine Rolle als Multiplikatoren erwartet. „Das tragen die beispielsweise zum Ärztestammtisch weiter, ne. Also wir erreichen damit schon ganz ganz viel“ (E_01, Pos. ebd.).

Auf der Ebene einer allgemeinen Zusammenarbeit der unterschiedlichen professionellen KinderschutzakteurInnen im Landgerichtsbezirk Schwerin ergibt sich in den Interviews insofern ein gewisser Fortschrittsoptimismus. Im Gegensatz dazu legen die Darstellungen konkreter Erfahrungen in der multiprofessionellen Fallarbeit einige Details über potentielle Spannungsfelder frei. So werden trotz zahlreicher Weiterbildungen und Vereinbarungen zum Thema Datenschutz und Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung immer wieder Unsicherheiten und Verzögerungen in der Informationsweitergabe sichtbar – insbesondere, wenn die Interaktionen auf bürokratischen und bilateralen Dienstwegen zwischen den involvierten Institutionen (bspw. Jugendamt, Kinderkliniken und Familiengerichte) stattfinden. „Aber das ist so langsam, zähflüssig, dass da was passieren kann, bis da konkrete Hilfe reinkommt. Und wenn du in so einem Fall unterwegs bist, hab ich da festgestellt: Jeder hat seine Probleme. Sitzt du da bei der Kinderpsychiatrie oben, beschweren die sich übers Jugendamt, sitzt du im Jugendamt, beschweren sie sich über die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Sitzt du da, beschweren sie sich über die Polizei usw.. Alle wollen das gleiche aber keiner kann offen mit dem anderen kommunizieren und agieren“ (E_14, Pos. 56).

Um Abstimmungs- und Abklärungsprozesse bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung effizienter und bedarfsorientierter zu gestalten, werden daher in der Regel Fallkonferenzen einberufen. Aus dem Anlass heraus können diese Fachdialoge trägerintern als auch trägerübergreifend und multiprofessionell organisiert sein. „Wenn wir sagen, der Fall ist so brenzlich, dann holen wir wirklich alle an einen Tisch, also Polizei, Jugendamt, manchmal auch Kinderärzte, Kinderpsychologen, den sozialpsychiatrischen Dienst, die Trauma-Ambulanz, also wer eben nützlich, also hilfreich für diesen Fall wäre, einfach um einen Informationsaustausch zu haben, aber auch einen Schlachtplan, sag ich mal, entwickeln zu können, also wie kann man der Familie helfen und eben speziell den Kindern und für alle Schutz und Sicherheit naja gewährleisten zu können“

(E_03, Pos. 58). Der Mehrwert solcher multilateralen Formate für gemeinsame Fallrekonstruktionen und Gefährdungseinschätzungen wird in der Praxis jedoch regelmäßig durch verschiedene Strukturkonflikte relativiert. Einerseits können unklare Rollendefinitionen und Auskunftsrechte den Dialog erschweren. „Das denn eben auch eine Stelle sich bei Fallkonferenzen hinsetzt und sagt ‚Ja ich kann mir das alles anhören, sagen kann ich dazu aber nichts‘. Das macht es dann eben auch wieder schwierig, wo dann vielleicht noch andere Befindlichkeiten mit reinspielen“ (ebd.). Andererseits bedarf es klarer Verantwortlichkeiten und Aufgabenteilungen, wobei sowohl die Leitung durch eine fallführende Instanz als auch die konkrete Beteiligung der weiteren AkteurInnen geklärt sein muss. So steigt erfahrungsgemäß mit der Größe und interfachlichen Besetzung der Fallkonferenzen die Gefahr diffuser Zuständigkeiten und Delegationsbeziehungen. „Was natürlich ein Risiko sein kann, wenn da so viele an einem Tisch sitzen, dass jeder einzelne denkt: ‚Naja die Anderen werden das schon machen, ich brauch da jetzt nicht so die Verantwortung übernehmen‘ und dass sich das dann verliert oder vermischt“ (E_02, Pos. 48). Die zunehmende Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Fachdienste im Kinderschutz erfordert insofern erhöhte Anstrengungen koordinierter und wechselseitiger Kommunikation, auch über die Treffen hinaus, um den Falltransfer nicht nach Verwaltungszuschnitten zu gestalten.

Das Ziel eines gemeinsamen Arbeitsplanes in konkreten Kinderschutzfällen kann gleichzeitig auch durch trägerpolitische, organisationale und professionelle Interaktionskonflikte gefährdet sein. Dazu lassen sich in den vorliegenden Daten gleich mehrere Indizien finden: Erstens nehmen einzelne Befragte auf der Ebene fachlicher und institutioneller Zusammenarbeit des Öfteren Adressierungen von personaler Schuld und Alleinverantwortung in unsicheren Entscheidungs- und Handlungskontexten wahr. „Also so dieses Gefühl, wenn ich mich jetzt in der Fallkonferenz offenlege, gibt’s dann ne andere Instanz, die dann scheel guckt? ‚Wir haben ja aus unserer Sicht alles getan, wieso läuft das jetzt bei euch nicht?‘ Dass wir alle dasselbe Ziel haben, den Schutz von Kindern und Jugendlichen, das ist noch nicht angekommen, da fühlt sich jede Institution alleinverantwortlich in der eigenen Blase“ (E_18, Pos. 188). Zweitens kommt hinzu, dass sich gerade in der unmittelbaren Zusammenarbeit am Fall unterschiedliche Handlungslogiken und Vollzugsgeschwindigkeiten zwischen den einzelnen Professionen und Organisationen offenbaren, die nicht immer eine Planung synchroner Verfahrensschritte und Abläufe garantieren. „So eine Fallkonferenz bildet immer eine Herausforderung ab. Also dass man sagt, Polizei ist zu langsam beispielsweise. Wir schaffen die Vorgänge nicht fristgerecht abzubilden. Oder das Jugendamt schafft es nicht, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendliche zu finden und äh Jugendgericht oder Staatsanwaltschaft ist einfach zu langsam in der Anklage... Das kommt dann natürlich ans Licht, in Anführungsstrichen“ (ebd.). Drittens zeigt sich in den Interviews denn auch zum Teil Unverständnis gegenüber den fachlichen und organisationalen Prämissen anderer Professionen, etwa wenn gegenüber dem Subsidiaritätsprinzip in der Sozialen Arbeit ein stärker zentralistisches Kinder- und Jugendhilfesystem, mithin ein höheres Sanktionspotential auf Seiten des Jugendamtes gefordert wird oder wenn lebensweltliche Zugänge der sozialpädagogischen Familienhilfe mit den eigenen Vorstellungen von Kontrolle und Sozialdisziplinierung familialer Lebenslagen kollidieren. „Und was Sie da manchmal erleben, das ist hanebüchen. Da ist dreimal die Woche eine Familienhilfe drinne. Wenn Sie sich da irgendwo

hinsetzen wollen, müssen Sie erst mal Platz schaffen im wahrsten Sinne des Wortes, um da überhaupt sich hinsetzen zu können. Da fragen Sie sich dann auch, was machen die denn eigentlich hier so über den Tag und das drei Mal die Woche“ (E_06, Pos. 22). Gerade aus der Perspektive der Strafverfolgung bzw. der Gefahrenabwehr werden von den sozialpädagogischen Diensten mehr Befugnisse in ihrem Zugang zum sogenannten „Risikoklientel“ erwartet. „Die Hilfeinrichtungen bekommen oft gar nicht mit, was wirklich in den Buden passiert und was wir dann immer sehen. Das Jugendamt muss sich ankündigen. Finde ich total verrückt! Wenn die nen Besuch machen“ (E_18, Pos. 113). Die Dominanz juristischer und (rechts-)medizinischer Kausalitätsprüfungen in der gefährdungsorientierten Fallarbeit kann schließlich dazu führen, dass sozialpädagogische Heuristiken nahezu suspendiert werden. „In welchem Konflikt der handelnde Täter gerade im Familiensystem befasst war, interessiert den Arzt nicht, den Rechtsmediziner nicht und dafür bin ich eigentlich auch sehr dankbar, muss ich Ihnen sagen. Man hat dann diese absoluten gutachterlichen Feststellungen, die so völlig frei von Emotionalität und Einbindung in soziale Kontexte sind. Und die machen ja den Beweiswert aus, ja.“ (E_06, Pos. 28). An diesen Beispielen zeigt sich, wie die eigenen fachlichen Handlungs- und Vollzugsnormen den Blick auf die professionellen Eigenrationalitäten anderer AkteurInnen – hier etwa das Hilfe-Kontrolle-Dilemma oder die Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit – verstellen können.

Im Zusammenhang mit Deutungshoheiten im multiprofessionellen Kinderschutz werden schließlich auch raum- und situationsbezogene Dimensionen angesprochen. So spielt es aus der Sicht einer Befragten für Entscheidungen in einzelnen Kinderschutzverfahren eine Rolle, wo sich die AkteurInnen gerade befinden und wer an diesem Ort gewissermaßen die Definitionsmacht hat. Während etwa „sozialpädagogische Meinungen und Prognosen bei Gericht“ in dieser subjektiven Darstellung weniger Wertschätzung erfahren und gleichberechtigt eingebracht werden können, sind die Konstellationen bei Hilfeplangesprächen im Jugendamt deutlich anders. „Hier bin ich ja eigentlich auch der, der steuert und die Informationen, die von anderen Professionen kommen, mitträgt und man gemeinsam guckt. Aber da bin ich ja schon eher in der Steuerungsposition“ (E_20, Pos. 481). Vor diesem Hintergrund werden auch konkrete Erwartungen an die besonderen räumlichen Ressourcen des Childhood-Hauses als „Knotenpunkt für interprofessionelle Zusammenarbeit“ (E_01, Pos. 39) geäußert, wobei der Primärakzent in erster Linie bei gemeinsamen Strategien einer kindsensiblen Justiz gesehen wird. Wie bereits erwähnt, konnten zum Zeitpunkt der Erhebung aber noch keine erfahrungsbasierten Aussagen zu Kooperationsformen in diesem neuen Praxismodell erfasst werden.

Für die Kooperationsbeziehungen im Kinderschutz des Landgerichtsbezirkes Schwerin lässt sich zusammenfassen, dass im Rahmen fallunabhängiger, themen- und handlungsfeldbezogener Zusammenarbeit inzwischen erste Ansätze einer Abstimmung und wechselseitigen Integration professioneller Handlungslogiken und Wissenssysteme sichtbar werden. Je konkreter sich die Zusammenarbeit auf gemeinsame Entscheidungen und Prozessgestaltung in realen Fällen bezieht, desto mehr ergeben sich Arenen berufsspezifischer Eingrenzungen und Zuständigkeitsbehauptungen. Multiprofessioneller Kinderschutz im Sinne einer arbeitsteiligen Gefährdungs-

abwehr und Hilfeplanung ist somit nicht zwangsläufig harmonisch, erfordert eine klare Aufgabenstruktur und Fallführung und sollte sich in erster Linie an den individuellen Bedarfen und Entwicklungsverläufen der Hilfesuchenden orientieren.

3.3 Netzwerkkonstellationen und -strategien im regionalen Kinderschutz

Die Zusammenarbeit im Kinderschutz organisiert sich weitestgehend über Netzwerke und Schnittstellenstrukturen. Die Eingebundenheit der Fachkräfte etwa in Trägerverbände, Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkel, Fallkonferenzen oder Hilfeplanverfahren hängt von ihren organisationalen sowie individuellen Zugängen zu Informationen und Vermittlungswegen im regionalen Kinderschutzsystem ab. Dabei spielen sowohl formale Regelungen und Vereinbarungen als auch informelle Kontakte und Kommunikationskulturen eine Rolle. Um Hinweise über mögliche neue Perspektiven der Netzwerkkommunikation und -gestaltung, die letztlich auch von Modellprojekten wie der Kontaktstelle Kinderschutz in Schwerin ausgehen können, abzuleiten, sollen im Folgenden Aussagen zu den persönlichen Netzwerkerfahrungen der Befragten zusammengefasst werden.

Für die Vernetzung im Kinderschutz gibt es nach dem Bundeskinderschutzgesetz inzwischen allgemeingültige Regelungen. So sind in erster Linie die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe angehalten, den Austausch über regionale Angebote und Leistungen im Kinderschutz zu koordinieren und zu fördern, flächendeckende Kooperationsvereinbarungen und Dokumentationsrichtlinien etwa im Zusammenhang mit den Verfahrensstandards nach § 8a SGB VIII zu implementieren und interdisziplinäre Diskurse über gemeinsame Netzwerkleitbilder zu gestalten. Als konkrete NetzwerkpartnerInnen listet das Gesetz verschiedene Professionen, die in beruflichem Kontakt zu Kindern stehen²⁰. Darüber hinaus wird auch die Einbeziehung ehrenamtlicher AkteurInnen eingefordert. Ein besonderer Fokus liegt auf Prävention in Form der Frühen Hilfen. Inwieweit bei der Umsetzung von Netzwerken konzeptionell zwischen Kinderschutz und Frühen Hilfen unterschieden wird, bleibt größtenteils im Verantwortungsbereich der öffentlichen Träger. Für die jeweiligen Jugendämter in der untersuchten Region wird zwar auf getrennte Koordinationsaufträge hingewiesen, die Grenzen zwischen den Netzwerkvarianten scheinen allerdings fließend und werden in den individuellen Darstellungen der Befragten auch nicht konsequent berücksichtigt. Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es nicht erst seit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes lokale Netzwerk- und Kooperationsstrukturen gibt. Insgesamt wird die eigene Motivation zur Einbindung in inner- und interfachliche Zusammenarbeit nur von einer Minderheit im vorliegenden Sample mit gesetzlichen Reformen und neuen Rahmengebungen in Verbindung gebracht.

Zunächst lässt sich anhand der Interviewaussagen festhalten, dass das Kernziel der Vernetzung, der allgemeine Informationsaustausch über die Leistungsangebote im Kinderschutz zur besse-

²⁰ § 3 Absatz 2 KKG: „In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.“

ren und bedarfsgerechten Hilfestellung, im Landgerichtsbezirk Schwerin weitgehend umgesetzt wird. In der Gesamtschau verfügt die Mehrheit der Befragten über ein differenziertes Netzwerkwissen. Insbesondere auf der Ebene der fallübergreifenden strukturellen Zusammenarbeit, etwa in den AGs oder IQZ, ergibt sich zwischen den einzelnen egozentrierten Netzwerkkarten, die im Rahmen der Interviews jeweils angefertigt wurden, ein gewisses Maß an Überlappung und systemischer Vergleichbarkeit. Im Grunde geben die meisten professionellen AkteurInnen die Möglichkeit an, in einen themen- und handlungsfeldbezogenen Transfer im Kinderschutz eingebunden zu werden, wobei es in der Regel auch zu interfachlichen Kontakten kommen kann. Die tatsächliche Inanspruchnahme dieser fallunabhängigen Kooperationsformate hängt jedoch im Wesentlichen von den individuellen zeitlichen Ressourcen während und außerhalb der hauptamtlichen Tätigkeiten ab. Während Netzwerkarbeit im Schweriner Ballungsgebiet auf kurzen Dienstwegen basiert und für viele gut umsetzbar ist, sind die Entfernungen zu den Arbeitskreisen in den ländlichen Regionen des Öfteren schon mal der Grund für Terminabsagen.

Entsprechend verhält sich ein großer Teil der Befragten gegenüber Formalisierungen und Verbindlichkeiten in den allgemeinen Netzwerken eher reserviert. „Da habe ich mich von Anfang an gegen gewehrt, weil die Einzigen, die verpflichtet sind, in unserem Netzwerk mitzuarbeiten, sind die Schwangerschaftsberatungsstellen. Bei denen steht das so im Gesetz. Alle anderen möchte ich dazu nicht verpflichten. Und genauso handhabe ich das auch bei meinen Regionalrunden. Ich sage, wir sind ein offenes Netzwerk“ (E_04, Pos. 246). Um die Motivation zur Mitarbeit in den Netzwerken zu steigern, haben sich Leitbildentwicklungen bewährt. Dabei wird jedoch eine kontinuierliche Verständigung auf gemeinsame Ziele und Formen der Zusammenarbeit empfohlen, um sich letztlich auch den Netzwerkdynamiken anzupassen, die entstehen, wenn neue AkteurInnen dazukommen. Insbesondere in Bereichen der Frühe Hilfen scheint diese Vorgabe aus dem Bundesprogramm schon weitgehend umgesetzt. „Wir haben eine FIN-Philosophie erarbeitet und einmal zu Papier gebracht: ‚Wer sind wir im Netzwerk? Was tun wir? Wozu tun wir das? Und wie machen wir das Ganze?‘ Und ich weiß, dass in anderen Landkreisen auch Vereinbarungen getroffen wurden mit einzelnen Professionen. Ja aber diese wurden unterschrieben und liegen in irgendeiner Schublade. Keiner lebt damit und der nächste, weil es ein Fachkräftewechsel gegeben hat, der weiß gar nichts davon“ (ebd.). Dass die kollektive Entwicklung von Netzwerkstrukturen und -identitäten regelmäßige Begegnungen braucht, zeigen die Erfahrungen im Rahmen der Covid-Pandemie, als der Lockdown in vielen Bereichen vorübergehende „Entfremdungen“ hervorrief. Da die Interviews unmittelbar nach den Einschränkungen durch die Pandemie erhoben wurden, berichtet die Mehrheit der Befragten von einer gewissen Phase der Reaktivierung und erneuten Kontaktaufnahme.

Gegenüber dem Leitbild der offenen Kooperation deuten einzelne AkteurInnen auf persönliche Erfahrungen mit eher trägen und zum Teil exkludierenden Netzwerkstrukturen hin. So berichtet eine Fachkraft, die für die Netzwerkkoordination des öffentlichen Trägers zuständig ist, von regelmäßigen Widerständen, wenn sie in den etablierten und routinierten Zusammenschlüssen der Kinder- und Jugendhilfeträger für die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Vereinen und Ehrenamtsstrukturen wirbt. „Das wird mir auch immer gesagt, wenn ich versuche hier irgend-

wie Netzwerke aufzubauen: ‚Ja wir haben schon Netzwerke, wir machen jahrelang Kinderschutz, was willst du eigentlich.‘ Also die blocken dann immer so ab“ (E_01, Pos. 33). In der geringen Bereitschaft zur Einbindung von ehrenamtlichen Initiativen komme denn auch die Problematik latenter Konkurrenzbeziehungen zwischen den Trägern in den Sozialräumen zum Vorschein. „Und dann unterhalte ich mich mit den Ehrenamtlichen und die sagen: ‚Nee die wollen nicht mit uns, ja die denken immer, wir nehmen denen die Kinder weg.‘ Und ich sag immer: ‚Wir haben alle dasselbe Ziel, wir wollen Kinder vor Kindeswohlgefährdung schützen. Das ist unser gemeinsames Ziel. Denkt doch auch mal gemeinsam‘. Das funktioniert noch nicht so richtig“ (ebd.).

Auch aus der Sicht der Sportverbände gibt es nur punktuelle Kooperationen mit öffentlichen Einrichtungen. Diese finden beispielsweise anlassbezogen mit Polizei oder Opferberatungsstellen oder im Rahmen von Präventionsprojekten mit Schulen statt. Über die verbandsinterne Präventionsarbeit hinaus sind die VertreterInnen nur wenig systematisch und formal mit der Qualitätsentwicklung im regionalen Kinderschutzsystem vernetzt. Eine Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang der regelmäßige Austausch mit dem Kinderschutzbund – und hier vor allem in Person der hauptamtlichen Mitarbeiterin der Kontaktstelle Kinderschutz. „[M.] ist auf jeden Fall am dichtesten. Also das ist auch immer die erste Sache, die mir einfällt, wenn irgendwas ansteht, dann frage ich da halt nach“ (E_11, Pos. 78). „Nein, das Netzwerk ist [M.] und ich habe noch andere Kolleginnen beim DFB und in den anderen Landesverbänden. Es sind jetzt aber nicht so diese richtig vielen Beratungsstellen, also die richtig kompetenten Personen. Da habe ich eigentlich nur [M.]. Das hat aber bisher total ausgereicht“ (E_11, Pos. 62). Über Beratungen zu konkreten Fallkonstellationen hinaus hilft die Kontaktstelle insbesondere bei der Implementation von Schutzkonzepten durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote.

Die Intensität und Regelmäßigkeit der Einbindung in das Kinderschutznetzwerk variieren somit pragmatisch und ideell, mithin nach Relevanz der Thematik im beruflichen Alltag, nach persönlichen Kapazitäten, nach der Erreichbarkeit der Angebote oder aber nach dem jeweiligen Status im Kontext etablierter Akteurskonstellationen und -hierarchien. Entsprechend finden sich auch einige AkteurInnen im Sample, die eher auf Multiplikatoren, wie etwa die Kontaktstelle Kinderschutz, angewiesen sind, um sich aus der Peripherie gezielt über die Aktivitäten und Entwicklungen im Netzwerk zu informieren. „Und [M.] ist halt wirklich so in diesen Netzwerken von Kinderschutz, Opferhilfe und diesen ganzen Bereich und das ist schon sehr gut, da eine verlässliche Ansprechperson zu haben, die genau in diesen Netzwerken ist und zu vielen da einen kurzen Draht hat, als wenn ich sozusagen ein weiteres großes Netzwerk für mich selbst aufbauen müsste und auch weiter bespielen und die Kontakte pflegen und so was alles und das ist super“ (E_15, Pos. 150). Vor diesem Hintergrund werden für die interne und externe Kommunikation des Netzwerkes gleichzeitig verschiedene Medien wie Zeitungen („Familienfuchse“, „Räuberpost“), Flyer und Homepages hervorgehoben. So berichtet eine Fachkraft aus der offenen Kinder- und Jugendhilfe, dass sie insbesondere über die Verteilung der Zeitschrift in einen vielseitigen informellen Austausch kommt. „Es ist eine sehr gute Struktur, dass es so ausgeliefert wird. Der IB z.B. in Hagenow, da sitzen wir dann immer so und quatschen kurz und in Lützwow, wenn wir im Schullandheim sind, dann quatschen wir ganz kurz. In den Verwaltungen, in den Kitas

fragen wir: ‚Was sind die Themen? Was nehmt ihr mit?‘ Das ist ein immenser Aufwand. Aber es ist Goldstaub“ (E_10, Pos. 103).

Von der fallübergreifenden und multilateralen Vernetzung im Kinderschutz lassen sich die individuellen Kooperationsbeziehungen der Fachkräfte unterscheiden, die sich entlang konkreter Kinderschutzverläufe mit anderen AkteurInnen ergeben und bei Bedarf in weiteren Einzelfällen immer wieder aktiviert werden können. Auf dieser Ebene kommen die persönlichen Strategien zur (inter)fachlichen Kontaktaufnahme und zur Vereinbarung verlässlicher Arbeitsbeziehungen genauso zur Geltung wie zwischenmenschliche Sympathien und Differenzen. Wie aufwendig die Netzwerkakquise sein kann, zeigt sich insbesondere am Beispiel neuer KollegInnen. „Ich glaube das ist so das A und O, das man dann weiß, ich kann kommen und nochmal nachfragen und das ist dann ne gute Unterstützung weiterhin, was das Mädchen weiter machen kann und das ist für mich wichtig. Das ist vielleicht auch etwas, was ich hier so n bisschen versucht habe, die Fühler auszustrecken, wo sind wir eigentlich schon vernetzt und wen gibt’s da alles“ (E_03, Pos. 54). Mehrfach wird in den Interviews berichtet, mit welchem persönlichen Engagement die eigene Integration in die regionalen Verteiler und Fachkollegien erfolgte. Vor dem Hintergrund solcher personalisierten Netzwerke erscheint insbesondere die hohe Fluktuation im Fachpersonal der Kinder- und Jugendhilfeträger als große Herausforderungen. Aber auch in anderen Bereichen, etwa in der polizeilichen Präventionsarbeit, scheinen jenseits formaler Kooperationen individualisierte Kontaktlisten zu existieren, die nur bedingt an andere KollegInnen übertragen bzw. vererbt werden können. „Weil also wenn du dann gehst, dann bricht ja auch dein Netzwerk ein Stückchen weg und ich hatte ein wahnsinniges Netzwerk, also es gab niemanden den ich nicht hätte anrufen können“ (E_14_Pos. 14). Deutlich wird, dass professionelles Handeln im Kinderschutz nicht nur die Fähigkeit impliziert, ein vertrauensvolles Arbeitsbündnis mit den Hilfesuchenden aufzubauen, sondern dass es in einem stark ausdifferenzierten und arbeitsteiligen Handlungsfeld zu großen Teilen auf die Netzwerkkompetenzen der einzelnen Fachkraft ankommt. „Wenn du kein Netzwerk hast und Alleinkämpfer bist, kannst du nichts. Das geht nicht. Egal wie doll du Rebell bist und was machen willst, das schaffst du nicht. Und in diesem gut gehenden Netzwerk muss eine ganz große Vertrauensbasis da sein“ (E_14, Pos. 63).

Um verlässliche Formen der fallbezogenen Zusammenarbeit zwischen einzelnen Fachstellen zu garantieren, orientieren sich einige der Befragten an bilateralen Kooperationsvereinbarungen, in denen gemeinsame Dokumentations- und Verfahrensstandards fixiert werden, die auch bei wechselnden Interaktionspartnern gelten sollen. „Und jeder muss gleich agieren können. Und das erwarte ich auch, wenn im Jugendamt 25 Kollegen sind, dass ich nicht bei einem höre ‚Oh das muss ich jetzt erst mal beantragen‘ und beim Nächsten ‚Ach ja das machen wir jetzt schnell so‘ Wir haben gesagt, wir möchten Standards, wenn Kinder hier aufgenommen werden“ (E_05, Pos. 225). Demgegenüber votiert die Mehrheit aber auch in der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit für ein hohes Maß an Autonomie sowie Flexibilität und verhält sich eher skeptisch angesichts verbindlicher Regelungen, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards, etwa in Auslegung des § 8a, hinausgehen. „Neigen wir da nicht zu sehr zu Verwaltungsstrukturen, die wir gar nicht so nötig haben? Wenn es funktioniert, warum muss ich dem noch einen Rahmen geben, in den das dann hineingepresst wird“ (E_06, Pos. 54). Insofern entwickeln

sich Netzwerke im Kinderschutz in der Praxis vielmehr als eine Form der regionalen best practice, eingebettet in die eigensinnigen, lokalen und tradierten Interaktionsmuster der heterogenen Akteure, wobei neben fachlichen Kriterien, vor allem Fragen der persönlichen Wertschätzung und Motivation in den Vordergrund rücken. „Weil auch die Kooperationsvereinbarung wird sie nicht nötigen, zusammenzuarbeiten. Aber wenn es so im Miteinander klar ist... Ich find da auch wichtig, aufmerksam und eben auch wirklich wertschätzend zu sein“ (E_17, Pos. 113). Ein solches Plädoyer für eine offene fallbezogene Zusammenarbeit stellt in der Praxis hohe Anforderungen an eine konstruktive Fehlerkultur. Grundsätzlich geht es dabei um den Umgang mit problematischen Fallverläufen im Kinderschutz (vgl. Langfeld/Schwertfeger 2023; Biesel/Urbahn-Stahl 2022). Auf der Deutungsebene finden sich in den Interviews durchaus Ansätze für eine dialogische Qualitätsentwicklung: „Wer arbeitet, der soll auch Fehler machen dürfen. Das ist so meine Ansicht zu der Sache und ich glaube, das arbeitet sich einfach besser, wenn man mit den Leuten eine wohlwollende Art und Weise hat“ (E_09, Pos. 84). Im Sinne einer Professionalisierung des Feldes bzw. gemeinsamer Lernprozesse wird sich hierbei für eine Reflexion individueller *und* systemischer Defizite ausgesprochen. Gerade im Zusammenhang mit wenig regulierten und personalisierten Formen der Zusammenarbeit steigt in der Praxis jedoch auch die Gefahr für Fehler und einer damit verbundenen Intransparenz. So gibt es auch in der vorliegenden Untersuchung subjektive Erfahrungen mit einer schwachen Fehlerkultur im Kinderschutz, die sich in einer Adressierung von Schuld und Alleinverantwortung und somit in einer erhöhten Angst vor dem eigenen fachlichen Scheitern ausdrücken kann. „Ich hab so den Eindruck, dass jeder Angst hat, was falsch zu machen und dass das noch so empfunden wird, dass sich die Instanzen versuchen, gegenseitig auf die Zehen zu treten. Also ich hab noch nicht das Gefühl, dass wir alle dasselbe Ziel haben“ (E_18 Pos. 188). Wenn es sich hierbei um eine marginale Sichtweise im Sample handelt, ergibt sich daraus dennoch die Aufforderung nach kontinuierlichen Netzwerkaktivitäten, in denen an Praxisbeispielen sowie auf der Basis von Fort- und Weiterbildungen immer auch eine Sensibilität für systemische Störungen, widersprüchliche Arbeitsbeziehungen, unzureichende Kommunikationswege, eingefahrene Denkmuster oder unklare Zuständigkeiten hergestellt wird.

Schließlich fällt auf, dass in der Gesamtheit aller Interviews keine Konstellationen – seien es Fachkonferenzen, Arbeitsgemeinschaften oder andere Formate der Kooperation und Netzwerkaktivität – angesprochen werden, in denen auch die AdressatInnen, zumal die Kinder und Jugendlichen mit und ohne Eltern als aktive DialogpartnerInnen thematisiert werden. Vor dem Hintergrund einer landesweiten Diskussion um mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen samt seiner sozialen Infrastruktur und Hilfeplanung sollte es auch über die sich ebenfalls gerade erst entwickelnden ombudschäftlichen Beratungsangebote innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe hinaus Formen der Mitbestimmung und Partizipation von Ziel- oder Betroffenengruppen im Kinderschutz geben.

IV. Die Kontaktstelle Kinderschutz

1. Der Träger und das Modellvorhaben – eine Einleitung

Der Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (DKSB LV M-V e.V.) in Schwerin ist eine gemeinnützige Organisation, die sich in Mecklenburg-Vorpommern für Kinderschutz und Kinderrechte z.T. ehrenamtlich engagiert und damit zu den 16 Landesverbänden des Deutschen Kinderschutzbunds in Deutschland zählt. Neben dem Landesverband existieren in Mecklenburg-Vorpommern vier Kreisverbände und ein Ortsverband²¹.

Der DKSB LV M-V ist in seinem Handeln durch eine Vielzahl von Zielen und Arbeitsschwerpunkten geprägt, die sich an der Verwirklichung der Rechte aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland orientieren sowie auf die Schaffung einer kinder- und jugendfreundlichen Gesellschaft konzentrieren. Im Fokus steht dabei die Förderung der ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie der Schutz vor Ausgrenzung, Diskriminierung, Vernachlässigung, Ausbeutung und Gewalt unter Berücksichtigung der jeweiligen geschlechtsspezifischen Lebenssituationen. Ziel ist die Förderung sozialer Gerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen sowie die Gewährleistung angemessener Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen (vgl. Satzung des DKSB LV M-V vom 08.07.2023).

Der Landesverband strebt die Verwirklichung dieser Ziele in Mecklenburg-Vorpommern durch landesweite (Modell-)Projekte der Kinder- und Jugendhilfe an, die in Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Organisationen umgesetzt werden (z.B.: das Kinder- und Jugendtelefon, das Elterntelefon, Familienbildung, Kinderrechtomobil, etc.). Der DKSB LV M-V versteht sich als überparteilich und überkonfessionell. Er distanziert sich explizit von Organisationen und Mitgliedschaften, die rassistische, diskriminierende, antisemitische oder ausländerfeindliche Ziele verfolgen oder Gewalt fördern (vgl. ebd.).

Das Leitbild des Trägers basiert auf dem ganzheitlichen, demokratischen und kinderrechteorientierten Grundsatz, nach dem jedes Kind ein Recht auf eine sichere, gewaltfreie und unterstützende Umgebung hat, in der es seine eigenen Potenziale und Fähigkeiten entfalten kann²². Dabei werden Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und Rechtssubjekte mit individuellen Bedürfnissen anerkannt und in Entscheidungsprozesse einbezogen. Das trägerinterne Verständnis von Kinderschutz umfasst nicht nur den Schutz vor Gefahren, sondern auch die Förderung der gesamten kindlichen Entwicklung durch Aufklärung, Sensibilisierung und Unterstützung zur frühzeitigen Erkennung und Vermeidung von Risikofaktoren.

Die Zielgruppen des DKSB LV M-V sind weitreichend und umfassen Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen sowie Eltern und Familien, die Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Erziehung und Bewältigung von besonders herausfordernden Lebenssituationen benötigen. Die Angebote richten sich zudem an Fachkräfte aus der Sozialen Arbeit, Bildungseinrichtungen, Justiz und dem Gesundheitswesen, die im Bereich des Kinderschutzes tätig sind und sich fortbilden möchten. Adressiert wird schließlich die breite Öffentlichkeit, einschließlich politischer

²¹ vgl. <https://www.dksb-mv.de/ueber-uns/kreis-und-ortsverbaende-in-mv> (Seite zuletzt besucht am 17.09.24)

²² vgl. <https://kinderschutzbund.de/wp-content/uploads/2022/07/DKSB-Leitbild.pdf> (Seite zuletzt besucht am 17.09.24)

EntscheidungsträgerInnen und Ehrenamtlichen, die den Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern mit- und ausgestalten.

Die Kontaktstelle Kinderschutz startete im Jahr 2019 als Modellprojekt des DKSB LV M-V e.V.. Der zugrunde liegende Handlungsrahmen orientiert sich an dem Trägerleitbild, nimmt trägerinterne Erfahrungen aus dem vorangegangenen Modellprojekt der psychosozialen Prozessbegleitung und der Arbeit des Kinder- und Jugend- sowie des Elterntelefons (Nummer gegen Kummer) auf und erweitert dieses Angebotsspektrum spezifisch um neue Zielgruppen, Kooperationsweisen sowie Netzwerk- und Beratungsfunktionen. Ihr Auftrag umfasst die Unterstützung und Begleitung von „besonders“ Schutzbedürftigen (und ihrer Bezugspersonen), die von einer Kindeswohlgefährdung betroffen sind bzw. davon betroffen sein könnten. Mögliche Gefährdungen für das Kindeswohl umfassen u.a. Vernachlässigung, sexualisierte, psychische und physische Gewalt sowie Missbrauch. Das primäre Handlungsziel besteht darin, Betroffene und ihre Angehörigen eingehend über ihre Rechte aufzuklären, ihnen Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen und sie bei der Vermittlung in weiterführende Hilfen zu unterstützen, wobei der Umfang der Beratung und Begleitung individuell den Anforderungen des jeweiligen Einzelfalls angepasst wird. Die Arbeit der Kontaktstelle Kinderschutz basiert auf einem proaktiven, demokratischen und kindzentrierten Kinderschutzverständnis, das sich auf die Förderung einer kinderfreundlichen und gewaltfreien Gesellschaft konzentriert. Dies beinhaltet präventive und lebensweltorientierte Hilfs- und Unterstützungsangebote, die Förderung elterlicher Erziehungskompetenzen sowie die Sensibilisierung und Achtsamkeit für die Themen Kinderschutz, Kinderrechte und Kinderbeteiligung und die Vertretung dieser Interessen in Politik und Gesellschaft (vgl. Rahmenkonzeption). Die Leistungen der Kontaktstelle werden niederschwellig und ressourcenorientiert beschrieben mit dem Ziel „den Regenerationsprozess der Betroffenen zu fördern, individuelle Belastungen zu reduzieren und Sekundärviktimsierungen zu vermeiden“ (ebd.). Die Kontaktstelle arbeitet im Rahmen ihres Handlungsfeldes in enger Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten im Sozialraum zusammen und ist in das örtliche multiprofessionelle Kinderschutzsystem des Landesgerichtsbezirks Schwerin eingebunden. Sie informiert über ihre Arbeit im regionalen Einzugsbereich und in der Öffentlichkeit, wobei abgestimmte Informations- und Verfahrenswege den lückenlosen Zugang der Betroffenen zu geeigneten Hilfsangeboten unterstützen sollen. Als Nicht-Ziele werden Doppelstrukturen und die Übernahme von Leistungen anderer Professionen wie dem Jugendamt, Interventionsstellen, Rechtsmedizin, Gesundheitswesen und Justiz definiert. Die Kontaktstelle hat keine rechtsberatende Funktion und übernimmt keine psychosoziale Beratung oder Therapie. Vielmehr versteht sie sich als ergänzendes Angebot im bestehenden Kinderschutzsystem. Die Kontaktstelle folgt einer multidisziplinären, partizipativen und kooperativen Handlungslogik, die sich durch folgende sozialpädagogische Schwerpunkte näher beschreiben lässt:

Prävention und Intervention: Die Kontaktstelle arbeitet regelmäßig mit verschiedenen Akteu-rlInnen im Kinderschutzsystem wie Jugendämtern, Schulen, Gesundheitseinrichtungen, Beratungsstellen, Ehrenamtlichen und anderen (sozialen) Diensten zusammen, um frühzeitig auf mögliche Gefährdungssituationen aufmerksam zu werden und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Beratung und Unterstützung: Familien, in denen sich Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzeichnen, erhalten von der Kontaktstelle nach eigenem Wunsch oder nach

Vermittlung Beratung, Unterstützung und bei Bedarf Begleitung. Dabei wird auf die individuellen Bedürfnisse der Familien eingegangen, um Lösungsansätze zu entwickeln und Hilfestellungen anzubieten. Die Kontaktstelle hält „Komm- und Geh-Strukturen“ für die Zusammenarbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Angehörigen in den Räumlichkeiten des Landesverbandes vor.

Vernetzung und Kooperation: Die Kontaktstelle fungiert als Schnittstelle zwischen verschiedenen Institutionen, Fachkräften und Ehrenamtlichen im Bereich des Kinderschutzes. Durch regelmäßigen Austausch und Kooperation wird eine verbindliche Zusammenarbeit gewährleistet, um niedrigschwellige, kindzentrierte Hilfs- und Unterstützungsangebote für betroffene Kinder und deren Familien zu gewährleisten.

Sensibilisierung und Information: Die Kontaktstelle engagiert sich auch in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Kinderschutz und bietet präventive Maßnahmen wie Workshops, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen an, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Kinderschutz zu stärken und potenzielle Risikofaktoren zu reduzieren.

Darüber hinaus werden Fortbildungen und Beratungen für Fachkräfte im Bereich des Kinderschutzes angeboten, um das Wissen sowie die professionelle Handlungsfähigkeit im Umgang mit potenziell gefährdeten Kindern und Familien zu stärken.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass das Projektziel in seiner Definition weit gefasst ist. Diese Offenheit birgt sowohl Chancen als auch Herausforderungen, die im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses betrachtet und evaluiert werden können. Vor diesem Hintergrund wurde die Kontaktstelle Kinderschutz im Zeitraum von 2021 bis 2023 durch das Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik der Universität Rostock bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse der Begleitstudie sollen eine systematische Analyse des Konzepts, der regionalen und organisationalen Rahmenbedingungen sowie der Arbeitsprozesse ermöglichen, um folglich Rückschlüsse für Gelingensbedingungen sowie Bedarfe in der fallspezifischen und fallunspezifischen Zusammenarbeit der Kontaktstelle mit anderen AkteurInnen im regionalen Kinderschutz ziehen zu können. In regelmäßigen Steuerungstreffen mit VertreterInnen aus dem Ministerium für Soziales, Gleichstellung und Sport, der Geschäftsstelle des DKSB MV und aus der Kontaktstelle konnten Eindrücke aus der wissenschaftlichen Begleitung zurückgespiegelt und reflektiert werden.

2. Die Rahmenkonzeption der Kontaktstelle Kinderschutz – Einschätzungen aus der Praxis

Die Rahmenkonzeption der Kontaktstelle Kinderschutz formuliert einen erweiterten Auftrag, der sich auf die Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen fokussiert, deren Recht auf ein Aufwachsen ohne jegliche Form von Gewalt verletzt wurde. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf einem niedrigschwelligen Zugang für die Betroffenen und ihre Familien. Durch die Betrachtung und Einbeziehung des gesamten Familiensystems, wird eine kind- und familienzentrierte Arbeitsweise im Kinderschutz ermöglicht, die die individuellen Bedarfe

im Einzelfall berücksichtigt. Zudem richtet sich die Kontaktstelle an keine spezifischen Alterskohorten, wie etwa bei den Frühen Hilfen, sondern an alle Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern und Bezugspersonen mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf in Kinderschutzfragen. Der methodisch und zielgruppenbezogen wenig fixierte Handlungsansatz birgt sowohl Chancen als auch Risiken für die Implementierung des Modellprojektes. Der weit gefasste Auftrag ermöglicht der Kontaktstelle flexibel auf die unterschiedlichen und oft wechselnden und dynamischen Bedürfnisse der Kinder und Familien zu reagieren. Besonders in komplexen und multiprofessionellen Handlungskontexten im Kinderschutz, in denen starre und wenig transparente Strukturen eine angemessene Partizipation der hilfesuchenden AkteurInnen kaum ermöglichen, ist diese Offenheit von großer Bedeutung. Die niedrigschwelligen Hilfs- und Unterstützungsangebote der Kontaktstelle sollen Zugangsbarrieren abbauen und auf eine bessere Problemkongruenz bzw. Hilfeakzeptanz im pädagogischen Arbeitsbündnis zwischen Fachkraft und KlientInnen hinwirken. So hebt sich die Kontaktstelle durch die Trägerschaft des Kinderschutzbundes von dem konventionellen Feld der Hilfen zur Erziehung und den exekutiven Logiken des ASD bzw. des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe prinzipiell ab. Gegenüber den Zuschreibungen an eine kontrollierende und intervenierende Kinder- und Jugendhilfe soll sie von außen bzw. von potentiellen AdressatInnen vielmehr in der Tradition freiwilliger und präventiver Hilfeangebote wie dem Elterntelefon oder der Nummer gegen Kummer gesehen werden. Der integrative Ansatz der Kontaktstelle zielt darauf ab, die multiprofessionelle Zusammenarbeit mit verschiedenen NetzwerkpartnerInnen im regionalen Kinderschutzsystem zu fördern. Dabei bringt sich die Kontaktstelle koordinierend und beratend in die fallspezifische und fallunspecifische Kooperation mit den verschiedenen AkteurInnen aus dem Sozial-, Gesundheits- und Rechtswesen ein. Ein entsprechend weit gefasster Gestaltungsauftrag als Modellprojekt kann in der Praxis etablierter Netzwerke und Kooperationsstrukturen unter Umständen zu Konflikten über Ressourcen und Zuständigkeiten führen. In diesem Zusammenhang wurde die Kontaktstelle aus Sicht der anderen FachakteurInnen zu Beginn ihrer Tätigkeit in ihren Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen denn auch als eher unspezialisiert wahrgenommen. Aus der Sicht der Befragten ist ein klares Rollenverständnis in einem Netzwerk von KinderschutzakteurInnen notwendig, um Doppelstrukturen im Sinne einer effizienten Jugendhilfeplanung zu vermeiden: „Also man muss immer ganz klar differenzieren zwischen den unterschiedlichen Angeboten und man muss da auch ein ganz klares Rollenverständnis entwickeln. Wer hat welche Aufgaben? Wir wollen keine Doppelstrukturen in der sozialen Arbeit schaffen, sondern es wird ein ganz klares Rollenverständnis geben müssen. Und die Kontaktstelle Kinderschutz hat ja wirklich ein niedrigschwelliges Angebot. Das heißt, die Familien kommen dahin und es wird dann ja, vermittelt als erste Anlaufstelle, Vermittlung an weiterführende Anlaufstellen. Das ist auch unser Ziel, so haben wir das mit dem Landesverband des Kinderschutzbundes auch kommuniziert, dass wir da auch auf eine enge Zusammenarbeit hoffen“ (E_01, Pos. 387). Inhaltliche Ähnlichkeiten und Überschneidungen zwischen Angeboten im selben Sozialraum können jedoch durchaus förderlich sein, um dem Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen besser zu entsprechen und steigende Bedarfe abzudecken. Aus der Sicht einzelner InterviewpartnerInnen sind kompetitive Strukturen in der Trägerlandschaft somit auch konstruktiv für Qualitätsentwicklungsprozesse.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Landesverband M-V und den regionalen Orts- und Kreisverbänden konnte die Kontaktstelle mit Beginn ihrer Laufzeit auf bereits existierende Strukturen im regionalen Kinderschutzsystem zurückgreifen und durch spezifische Angebote ergänzen. Die Opfer- und Zeugenbegleitung stand dabei im Fokus, um betroffene Kinder und Jugendliche bestmöglich zu unterstützen und zu schützen. Die befragten ExpertInnen heben insbesondere den geringen bürokratischen Verwaltungsaufwand in der Zusammenarbeit mit dem Modellprojekt hervor, da keine langwierigen Antragsstellungen für eine umfassende Zeugenbegleitung auch über das Ermittlungs- und Strafverfahren hinaus notwendig sind. Dies erleichtert eine fallspezifische Bearbeitung von Problemlagen und ermöglicht eine umfassende Unterstützung der Hilfesuchenden und ihrer Familien: „es ist eine übergreifende Begleitung, die nicht nur mit Strafverfahren was zu tun hat. Und ich sag’s noch mal, wir haben in Schwerin keine psychosoziale Prozessbegleitung mehr. Die Kontaktstelle hat da nicht eine Lücke gefüllt, sondern etwas ganz Neues kreiert. Ihre Begleitung, ist eine ganz andere, [...] Sie betreut vor dem Gerichtsverfahren, während des Gerichtsverfahrens und vor allen Dingen auch in der Zeit danach. [...] Oft sind es die vielen niederschwelligeren Angebote, eben aus dem Kinderschutzbund, die da wirklich hilfreich sind. Und das fängt die Kontaktstelle mit ihrem Projekt gut auf. Ich bin also sehr glücklich über dieses Projekt, weil es so eine Rundumbetreuung ist“ (E_06, Pos. 6). Mit dieser Aussage wird deutlich, dass eine höhere Bedarfsorientierung im Einzelfall die Zusammenarbeit mit den Kindern, deren Familien und den beteiligten AkteurInnen im Kinderschutz maßgeblich fördert. Die Hilfs- und Unterstützungsangebote werden passgenau auf die jeweiligen Bedürfnisse und Lebenssituationen der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien abgestimmt.

Das erweiterte Handlungskonzept der Kontaktstelle erlaubt es, zeitnah und unbürokratisch auf akute Krisen und Notlagen zu reagieren, was insbesondere in Fällen von Gewalt oder Missbrauch entscheidend sein kann. Sie hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen in einem oft traumatisierenden und komplexen Verfahren adäquate Unterstützung und Orientierung erhalten. Aus der Sicht einer befragten Juristin müssen dabei jedoch die spezifischen und strikten Anforderungen und Strukturen des Strafverfahrens beachtet werden: „[Die Begleitung] muss hochqualifiziert gemacht werden, weil es nicht dazu führen darf, dass die Kinder irgendwie beeinflusst werden in ihrer eigenen Wahrnehmung. Das ist ein ganz großes Problem, weil dann werden sie vor Gericht unglaubwürdig, weil dann suggeriert wird, dass das nicht ihre Meinung ist. Wir erleben oft, dass die Ermittlungsbehörden nicht unterscheiden können, ist das jetzt das, was die Mutter erzählt hat, auch die war schon in Therapie, ist es jetzt das was die Therapeutin schon versucht hat freizulegen oder ist es das, was das Kind meint erfahren zu haben. Und dann haben wir ein Problem. Das ist so ein Drahtseilakt und deswegen braucht man auch so eine hochqualifizierte Stelle, die damit umzugehen versteht. Und ich glaube, dass das bei der Kinderkontaktstelle genau der Fall ist.“ (E_08, Pos. 21). Wie im Zitat beschrieben, ist eine sorgfältige Balance zwischen der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und der Wahrung der Verfahrensintegrität notwendig.

Die Kontaktstelle möchte den Hilfesuchenden einen geeigneten Raum für eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit ermöglichen. Gerade darin sehen die Befragten die zentrale Bedeutung dieses Angebotes, da es vielen betroffenen Kindern und Jugendlichen oftmals nicht leichtfällt, über

das Erlebte zu sprechen oder ihren Bedarf zu verbalisieren: „Ganz viele Betroffene sind nicht in der Lage, über solche Sachen zu sprechen, weil sie sich in so einer traumatisierenden Situation befinden, dass sie sich verschließen, sie verdrängen das Erlebte, weil sie sonst gar nicht damit leben könnten. Also ein so hochsensibler Bereich.“ (ebd.). Dieses Zitat unterstreicht die langfristigen und komplexen Auswirkungen von Traumatisierungen sowie die Herausforderungen, mit denen sich die Kontaktstelle konfrontiert sieht. Es wird deutlich, wie tiefgreifend die psychischen Folgen von Missbrauch sein können. Die Besonderheit der Kontaktstelle bezieht sich dementsprechend auf die umfassende Betrachtung und Unterstützung des Kindes in all seinen Lebensbereichen. Dies bedeutet, dass nicht nur das unmittelbare Problem oder die akute Gefährdungssituation adressiert wird, sondern vielmehr auch die langfristige Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes im Fokus stehen.

Eine Traumatisierung, die durch Gewalt- und Missbrauchserfahrungen hervorgerufen wird, kann sich in vielfältiger Weise auf die kognitive, emotionale, soziale und physische Entwicklung eines Kindes auswirken, so dass therapeutische, medizinische und sozialpädagogische Hilfen eng miteinander verzahnt sein müssen. Der systemische Ansatz der Kontaktstelle fokussiert dabei insbesondere das soziale Umfeld für das Wohlbefinden des Kindes. Dies basiert auf der Annahme, dass das Bewältigungshandeln eines Kindes nicht isoliert betrachtet, sondern immer im Kontext seines Umfeldes verstanden werden sollte (vgl. Epp 2018, S. 5). Für die Kinderschutzarbeit der Kontaktstelle bedeutet dies, dass nicht nur das Kind selbst, sondern auch die Familie und weitere AkteurInnen und soziale Netzwerke in die Unterstützungsmaßnahmen einbezogen werden. Durch die systemische Perspektive kann die Komplexität der Problemlagen erfasst und umfassende Lösungsansätze entwickelt werden.

Neben der sozialpädagogischen Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien wird in den Interviews auch die Rolle der Kontaktstelle als Vermittlungs- und Schnittstellenstruktur aufgegriffen. Die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen FachakteurInnen und Institutionen erfordert ein umfangreiches Wissen zur interorganisationalen und multiprofessionellen Kommunikation sowie zu den verschiedenen problem- und zielgruppenspezifischen Angebotsformen im regionalen Kinderschutznetzwerk. „Zur Kontaktstelle kommen Menschen, die Hilfe suchen, wenn die Situation noch diffus ist und Probleme offen sind, also nicht so, wie es vielleicht im Fall des Bereitschaftsdienstes vom Jugendamt ist, und die dann Orientierung brauchen, was zu tun ist und wer konkret helfen kann“ (E_17, Pos. 115). Die hier angesprochene Hilfs- und Unterstützungsangebot der Kontaktstelle bezieht sich also zunächst auf die Auftragsklärung und fallspezifischen Problemrekonstruktion, um ein Verständnis dafür zu entwickeln, welche Hilfeform und AnsprechpartnerInnen im weiteren Fallverlauf geeignet sein können. „Wenn sie dann sagt: ich glaube, dass könnte vielleicht was werden, dann gibt es die Kontaktanbahnung zwischen den KlientInnen oder Ratsuchenden. Die Kontaktstelle versucht dann an mich zu vermitteln und man braucht einfach Geduld und langen Atmen. Nur weil die betreffenden Menschen da nicht sofort sagen „ja, gerne“, heißt es ja nicht, dass es für sie nicht in Frage kommt. Die Kontaktstelle und ich stimmen uns dann ab, wer an der Familie dranbleibt, im Sinne von behutsam nachfragen: Ist es für Sie noch Thema? Was brauchen Sie um das vielleicht zu entscheiden?“ (ebd.).

Das erweiterte Handlungskonzept der Kontaktstelle bietet die Möglichkeit, flexibel auf sich verändernde Bedarfe und Anforderungen der Zielgruppen zu reagieren, zumal im Rahmen eines kontinuierlichen Organisationsentwicklungsprozesses. „Ich glaub es ist vielleicht so eine gewisse Freiheit und Offenheit. Also was sie jetzt so erzählt hat, was sie für Projekte macht, dass sie gerade irgendwie Schiedsrichter und Trainer schult, zum Thema Kinderschutz oder diesen Selbstverteidigungskurs macht und gleichzeitig die Kinder an sich begleitet, oder Projekte macht, Schulungen macht. Ich glaube da sind wir mit unserem Konzept enger gestrickt, also wir haben da enge Barrieren, was unser Auftrag ist und was wir machen. Nicht so diese Freiheit, wie ich sie so bei ihr empfunden habe, was natürlich auch mit ihrem Engagement zu tun hat, dass sie das dann alles macht und umsetzt und diese Ideen entwickelt. Aber diese Ideen muss man auch erstmal haben und einen Träger der sagt, ihr könnt das auch alles machen. Ich glaub das ist schon was Besonderes, was nicht bei allen Trägern so gegeben ist.“ (E_03, Pos. 159). Allerdings formulieren die ExpertInnen auch Herausforderungen. Die Arbeit der Kontaktstelle soll andere und angrenzende Angebote im Kinderschutz, wie etwa die psychosoziale Prozessbegleitung, nicht ersetzen oder duplizieren. Eine unklare Abgrenzung kann zu Irritationen in der Zusammenarbeit mit AdressatInnen und Fachkräften führen: „Also was ich sofort gedacht habe ist, natürlich ist das eine gute Sache, aber als Fachberaterin denke ich sofort, das ist schön und gut, aber da sehe ich andere Bedarfe im Opferschutz, die das Land fördern und unterstützen könnte, zum Beispiel die Psychosoziale Prozessbegleitung. Die ist viel effizienter für den KlientInnen.“ (E_02, Pos. 248)²³.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass ein weit gefasstes Projektziel Chancen für eine flexible und anpassungsfähige Arbeitsweise bietet, jedoch auch Herausforderungen in Bezug auf Kooperationsbedingungen und Positionierung mit sich bringt: „Also am Anfang war es bei mir so ein bisschen so, dass ich nicht so ganz genau wusste, wo fängt das Aufgabenfeld der Kontaktstelle an und wo hört es auf, weil ich am Anfang nur die Dokumente kannte, was die Kontaktstelle sein soll und da war ich sehr erschlagen muss ich sagen, weil ich gedacht habe, das kann niemals alles von einer Person abgedeckt werden.“ (E_15, Pos. 150). Ein kontinuierlicher Organisationsentwicklungsprozess ist notwendig, um diese Herausforderungen zu bewältigen und die Kontaktstelle langfristig zu profilieren und weiterzuentwickeln.

3. Abgrenzungen und Synergien – der Innovationsgehalt der Kontaktstelle aus Sicht der befragten AkteurInnen

Das Alleinstellungsmerkmal der Kontaktstelle Kinderschutz in Schwerin hat sich im Verlauf der konzeptionellen Entwicklung und während der Projektlaufzeit deutlicher herauskristallisiert. Der Ausgangspunkt des Modellvorhabens bestand zunächst in der Bedarfsdeckung der psychosozialen Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen, die von Straftaten gegen das Kindeswohl betroffen sind und während der Ermittlungsverfahren sowie vor, während und nach dem

²³ Zu Beginn der ExpertInnenbefragung war die Stelle der Psychosozialen Prozessbegleitung seit mehreren Jahren unbesetzt. Eine Neubesetzung ist Ende 2022 in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Kreisverband Schwerin e.V. gelungen und finanziert sich anteilig aus den Spendengeldern der Benefizaktion des NDR „Hand in Hand für Norddeutschland“.

Strafverfahren Unterstützung, Beratung und Begleitung benötigen. Von Beginn an ist die Kontaktstelle mit der erweiterten Zeugenbegleitung aber durch eine klare Abgrenzung gegenüber der psychosozialen Prozessbegleitung gekennzeichnet, etwa in Form von Unterstützungsleistungen, die über das strafrechtliche Verfahren weit hinausgehen. Daraus resultiert eine Vielzahl von Ressourcen für eine individuelle und unabhängige Arbeitsweise. Die Kontaktstelle muss für die Zeugenbegleitung nicht vom Gericht berufen werden und ist zunächst für die Dauer der Projektfinanzierung in der selbständigen, personellen und zeitlichen Kapazitätsplanung frei und ungebunden. Für die Zielgruppen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Angehörigen bedeutet dies eine individuelle einzelfallbezogene Hilfeleistung mit niedrighschwelligem Unterstützungsangeboten. So konnte sich im Verlauf der Projektlaufzeit eine lebensweltbezogene Hilfeform entwickeln, die sowohl auf das Kind als auch auf das Familiensystem ausgerichtet ist: „Das ist eine sehr gute Sache, wenn sich Eltern mit ihren Kindern völlig unbefangen bei der Kontaktstelle Rat holen können. [...] Das alles ist viel, viel breiter gefasst, als die psychosoziale Prozessbegleitung.“ (E_06, Pos. 16). Auch aus der Sicht der kooperierenden Fachkräfte wird die Zusammenarbeit als persönlich, vertrauensvoll, auf Augenhöhe und unbürokratisch eingeschätzt, da es keine personellen oder finanziellen Abhängigkeiten gäbe: „Also soweit ich Einblick habe, gelingt es dieser Kontaktstelle sehr gut, sich völlig frei von behördlichem Mief gemacht zu haben. Die Vertraulichkeit ist dort absolut gegeben. Es ist niederschwellig, aber kann auch immer weiterentwickelt werden. Geht also sehr am Bedürfnis der Familie und des Kindes oder der Kinder entlang.“ (E_06, Pos. 87).

In der fallspezifischen Arbeit zeichnet sich deutlich ab, dass die Kontaktstelle Beratungs-, Unterstützungs- und Weitervermittlungsangebote vorhält, welche den Kinderschutz möglichst ganzheitlich abdecken sollen. Dies umfasst Beratungen zu Strafverfahren, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten bei möglicher Kindeswohlgefährdung sowie bei Multiproblem-Kontexten innerhalb des familiären Umfeldes: „Ich glaube das Alleinstellungsmerkmal ist für mich, dass es so völlig unabhängig von Antragsstellung ist, sondern dass es wirklich ganz unverbindlich und aufsuchend ist. Ja, dass es einfach sehr individuell ist, weil sie ja auch je nach Bedarf natürlich auch Folgetermine macht oder eben manchmal auch nur einmalig, manchmal ist es auch nur eine Krisenintervention und dann hat sich das schon irgendwie erledigt und es hat schon eine andere Hilfe gegriffen. So ganz individuell.“ (E_17, Pos. 271). Aus den Aussagen der Befragten geht schließlich hervor, dass sich vor dem Hintergrund dieser flexiblen einzelfallorientierten Arbeit eine vergleichsweise hohe dialogische Qualität, mithin eine konstruktive Partizipationskultur im pädagogischen Arbeitsbündnis mit den KlientInnen ergibt: „Sie meinte, sie bespricht das mit dem Mädchen. Also nicht dieses „ich helfe dir jetzt mit dem, was ich als richtig ansehen würde“, sondern ich bespreche mit dem Mädchen, was für sie passen würde. Also wirklich sehr einzelfallbezogen und nicht „ich entscheide was gemacht werden soll“. Sondern ich guck überall und klopfe alles ab und bespreche dann mit dem Mädchen, was sie überhaupt will.“ (E_03, Pos. 162)

Neben der Erweiterung des Beratungsangebotes für Hilfesuchende hat die Kontaktstelle mit ihren zusätzlichen Ressourcen die Qualitätsentwicklung im Feld bereichert. So gab es vermehrt Anfragen von Fachkräften und Ehrenamtlichen nach Unterstützungsangeboten zur Fallbera-

tung nach §8a SGB VIII sowie nach Fort- und Weiterbildungsangeboten zum Thema Kinderschutz. „Die Kontaktstelle hält Unterstützungsangebote für die Erstellung von Kinderschutzkonzepten vor. Das ist auch super an der Kontaktstelle, dass sie eben diese Möglichkeiten hat, all diese Bereiche abzudecken und nicht gucken muss „ah ja genau sowas kann ich jetzt nicht machen, weil das nicht mehr in meinen Aufgabenbereich fällt“, insofern ist dieses große Portfolio ähm aus der Projektkonzipierung ja eigentlich ein Gewinn.“ (E_15, Pos. 161). „Also das war für mich eine ganz große Hilfe und ich finde es generell sinnvoll.“ (E_16, Pos. 159). Gemeinsam mit KooperationspartnerInnen werden Fort- und Weiterbildungskonzepte für Kinderschutz im Sport entwickelt und regelmäßig durchgeführt: „Weil sie diesen weiten und großen Fokus hat, also nicht in Richtung wir arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe, sondern eben auch mit Fachkräften, sie arbeitet mit Trainern und so weiter. Also sie hat ja wirklich das große Ganze im Blick, wer hat noch mit Kindern und Jugendlichen zu tun und diese Personen dann eben auch zu befähigen gewisse Probleme wahrzunehmen.“ (E_03, Pos. 160).

Insgesamt konnten die zahlreichen Aktivitäten im regionalen Qualitätsdiskurs den Bekanntheitsgrad der Kontaktstelle erhöhen und den Zugang zu den multiprofessionellen Strukturen im Kinderschutzsystem erleichtern. Dabei hat das Modellvorhaben auch eigene Akzente für Kooperation und Netzwerkarbeit setzen können, insbesondere durch die Integration der bisher eher vernachlässigten ehrenamtlichen Akteursgruppen: „Also was ich gut finde ist, dass sie sich die Arbeit mit dem Ehrenamt auf ihre Fahne geschrieben hat und dass sie da ganz aktiv unterwegs ist“ (E_20, Pos. 328). Die systematische Einbindung und Unterstützung von Ehrenamtlichen durch die eigens entwickelten bedarfsorientierten Angebote zur Fort- und Weiterbildung fördern ein kinder- und jugendfreundliches Handeln in den vielfältigen Gruppen des sozialen und kulturellen Bereiches. Die pädagogische Arbeit mit Ehrenamtlichen umfasst nicht nur die Vermittlung von fachlichem Wissen über Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung und Kinderrechte, sondern auch die Stärkung von Handlungskompetenzen und die Sensibilisierung für kinderschutzrelevante Themen. Ehrenamtliche sind essenzielle Multiplikatoren, die durch ihre Tätigkeit in den verschiedenen Bereichen (z.B. im Sport oder in Jugendgruppen) einen breiten und niedrigschwelligen Zugang zu Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien haben. Die gezielte Qualifizierung und Unterstützung dieser AkteurInnen trägt wesentlich zur Prävention von Gewalt und zur frühzeitigen Intervention bei Gefährdungen bei.

Über die Aufklärung und Sensibilisierung von Ehrenamtlichen in Vereinen und Verbänden hinaus bietet die Kontaktstelle den Selbstbehauptungskurs für Kinder und Jugendliche an und wirkt aktiv bei bereits bestehenden Angeboten von NetzwerkpartnerInnen mit, wie beispielsweise bei "Eltern und Kinder - ein starkes Team" von dem Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. und Das Boot e.V..

Die Eröffnung und Etablierung des Childhood-Hauses in Schwerin im April 2022 hat neue Aushandlungsprozesse über Abgrenzungen und Synergien im Feld erforderlich gemacht. Auch in diesem Zusammenhang ist die Kontaktstelle an der Erarbeitung gemeinsamer, vertrauensvoller Kooperationsbeziehungen beteiligt gewesen. Dabei wurde eine klare Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen dem Case Management des Childhood-Hauses, der Psychosozialen Prozessbegleitung und der Kontaktstelle Kinderschutz festgelegt. Im Zuge dessen hat die Kontaktstelle

noch deutlicher das eigene Profil geschärft und legt den Fokus zunehmend auf die fallunspecifische Arbeit im Kinderschutz. Themen und Bedarfe wie die Sensibilisierung zu Kinderschutz im Sport, Kinderrechte und Schutzkonzepte in Vereinen sowie Fachberatungen zur Prävention und Intervention im Kinderschutz rücken nun wesentlich deutlicher in den Fokus der inhaltlichen Arbeit der Kontaktstelle.

Zusammenfassend lässt sich behaupten, dass die Kontaktstelle Kinderschutz in der Entwicklung ihrer Alleinstellungsmerkmale für den Landesgerichtsbezirk Schwerin durch eine flexible Zielgruppen- und Projektzielbeschreibung gekennzeichnet ist. Ein Großteil dieser Innovation muss jedoch auf das Engagement der einen (!) hauptamtlichen Mitarbeiterin in der Kontaktstelle zurückgeführt werden. So wird insgesamt das Modelvorhaben in den Interviews sehr stark personalisiert: „Immer, wenn man anruft, hat sie sofort eine Antwort parat, sie ist auch total ruhig dabei und das kommt so überzeugend rüber, dass man einfach merkt, sie hat wirklich Ahnung. Das Wissen, aber auch ihre Persönlichkeit, ihr Charakter. Sie vermittelt einem Sicherheit und Wissen.“ (E_12, Pos. 193). Die personenbezogene „Performanz“, verstanden als Leistungsfähigkeit, Inszenierungskraft und Wirksamkeit (Wendt 2005, S. 203) rückt vermehrt in den Fokus von Politik und (Sozial-)Management in Verwaltung und Sozialen Diensten. Für die weitere Implementierung der Kontaktstelle in der Fachpraxis bzw. deren landesweiten Übertragbarkeit wirft diese Form der personalen Abhängigkeit jedoch Fragen auf. Um die langfristige Etablierung des Projekts zu gewährleisten, ist eine Institutionalisierung und Systematisierung des Wissens und der Arbeitsprozesse notwendig. Dies beinhaltet die Dokumentation von Best Practices, die Entwicklung elaborierter Verfahren (z.B. für Erstgespräche, Netzwerkarbeit, Fallverstehen, usw.) und eine fortlaufende (Selbst-)Evaluation. Die pädagogische Arbeit der Kontaktstelle stützt sich zudem auf umfassende Netzwerke und Kooperationen mit multiprofessionellen und interdisziplinären Fachkräften und Institutionen. Um die bestehenden Arbeitsbeziehungen aktiv und unabhängig von einzelnen Personen zu erhalten, gilt es, formale Kooperationsvereinbarungen auszubauen.

4. Praxis und Arbeitsweisen der Kontaktstelle

4.1 Fallentwicklung und Fallarbeit

Für die Dokumentation der fallbezogenen Beratungs- und Hilfeleistungen erfasst die Kontaktstelle jeden Fall statistisch unter Berücksichtigung zentraler soziodemographischer Daten, nach der Art der Kontaktaufnahme, der Dauer der Zusammenarbeit und dem Meldegrund. Abbilden lässt sich dabei der Zeitraum 2019 bis 2023 mit kontinuierlich steigenden Fallzahlen. Im Folgenden soll diese Entwicklung anhand einzelner Kennzahlen skizziert und auf der Basis von Selbstauskünften der zuständigen Fachkraft kommentiert werden.

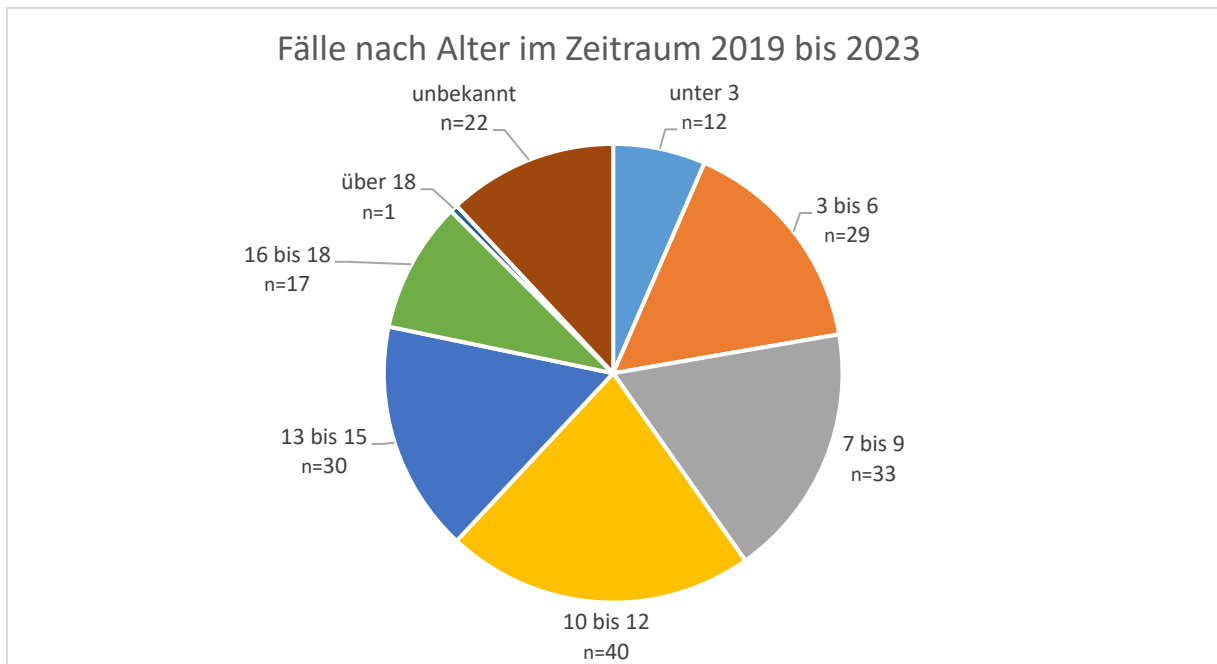


Abbildung 6 Alter der AdressatInnen der Kontaktstelle Kinderschutz für den Zeitraum 2019-2023 - eigene Darstellung

Die Abbildung 7 zeigt die Verteilung der Fallanfragen unterteilt nach Altersgruppen, welche im Zeitraum von 2019 bis 2023 an die Kontaktstelle gerichtet wurden. Die Verteilung lässt erkennen, dass mit insgesamt 40 Fällen die meisten Fallanfragen Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren betrafen, gefolgt von den Altersgruppen 7 bis 9 Jahre mit 33 Fällen und 13 bis 15 Jahre mit 30 Fällen. Die Altersgruppen 3 bis 6 Jahre und 16 bis 18 Jahre sind ebenfalls signifikant vertreten, mit 29 bzw. 17 Fällen. In 22 Fällen wurden die Betroffenen aufgrund fehlender Erfassung oder einer anonymen Anfrage als "unbekannt" klassifiziert. Innerhalb der Altersgruppe 18 Jahre oder älter gibt es einen Fall.

Insgesamt unterscheidet die Kontaktstelle zwischen losen Fällen, die hauptsächlich Beratungs- und Vermittlungsangebote betreffen, und Fällen mit einem erhöhten sozialpädagogischen Bedarf an Beratung, Begleitung und Unterstützung, bei denen mehrere Termine zur Zusammenarbeit notwendig waren. Fälle mit erhöhtem sozialpädagogischem Bedarf wurden von der Kontaktstelle selbst eingeschätzt bzw. in der fallspezifischen Zusammenarbeit mit beteiligten Fachkräften: „Ich habe fallabhängig geschaut, wen braucht es noch und wer kann die Fachkräfte kontaktieren?“ (Kontiki 2021, 18:10min). Das Zitat hebt die Bedeutung einer multiprofessionellen Zusammenarbeit im Kinderschutz hervor. Diese Arbeitsweise betont die Notwendigkeit, für jeden einzelnen Fall spezifisch und individuell zu analysieren, welche zusätzlichen AkteurInnen und Ressourcen erforderlich sind, um eine bedarfsorientierte Unterstützung zu gewährleisten. Ebenfalls wird deutlich, dass die Mitwirkung im Hilfeprozess aktiv gefördert wird, da ggf. die Kontaktaufnahmen zu anderen Professionen (z.B. Beratungsstellen) über die KlientInnen selbst initiiert werden. Diese Vernetzung der Kontaktstelle ermöglicht es, die Expertise verschiedener Professionen zu nutzen und Synergien zu schaffen, um den komplexen Anforderungen der Kinderschutzfälle gerecht zu werden. Die Fallkontexte umfassen verschiedene Formen der Gewalt, darunter körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt. Weiterhin wurden herausfordernde Lebenssituationen, Folgen von psychischen Belastungen, Vernachlässigung, der Umgang mit

suchtkranken Eltern sowie selbstverletzendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen thematisiert. Insgesamt wurden im Zeitraum von 2019 bis 2023 ca. 167 Fälle dokumentiert, in die ca. 184 Kinder, Jugendliche oder junge Heranwachsende involviert waren. In der Fallarbeit wurden nicht nur einzelne Formen einer möglichen Kindeswohlgefährdung oder bestimmte herausfordernde Lebenssituationen (z.B. pandemiebedingte Isolation im Elternhaus) angesprochen. Vielmehr wurde die Kontaktstelle häufig mit Fällen konfrontiert, die gleichzeitig multiple Gewalt- und Belastungskategorien umfassten. So wurde neben einer möglichen Vernachlässigung auch körperliche und/ oder psychische Gewalt sowie fehlende elterliche Erziehungskompetenzen oder psychische und körperliche Gewalt mit einer zusätzlichen Suchtproblematik der Eltern angesprochen. Die verschiedenen Problemlagen bedingen sich häufig gegenseitig und führen zu einer Verschärfung der Gesamtsituation. Betroffene Kinder sind oftmals mehrfach gefährdet und benötigen umfassende und interdisziplinäre Unterstützung.



Abbildung 7: Fallkontexte der Kontaktstelle Kinderschutz im Untersuchungszeitraum 2019 bis 2023 - eigene Darstellung

Die Komplexität dieser Fälle durch die besonders belastenden Lebenssituationen in den Familien, etwa gekennzeichnet durch psychosoziale und gesundheitliche Probleme, zwischenmenschliche Konflikte sowie psychische Störungen der Heranwachsenden und/oder deren Eltern, erfordert eine besonders intensive und koordinierte sozialpädagogische Unterstützung. In solchen "polymorphen" Bedarfslagen reichen die traditionellen Angebote der funktional differenzierten Hilfesysteme oft nicht aus, um die Betroffenen ausreichend zu unterstützen. Es besteht ein spezieller Versorgungsbedarf, der die Komplexität der Problemlagen anerkennt und gleichzeitig strukturierte Lösungen bietet (vgl. Kindler et al. 2011; Romanowski 2019, 5). Die Kontaktstelle, zum Zeitpunkt der Erhebung vertreten durch eine Fachkraft mit Studienabschluss in Soziologie und Erziehungswissenschaft sowie zusätzlichen Zertifizierungen als Systemische Beraterin, Elternberaterin und Kinderschutzfachkraft, bietet ein breites Spektrum an

Kompetenzen an, die es ermöglichen sollen, die vielfältigen Anforderungen und den speziellen Versorgungsbedarf der Klientel zu decken. Die Konzentration der Arbeit in der Kontaktstelle auf eine hochqualifizierte Fachkraft stößt vor dem Hintergrund der komplexen Anforderungen in der Fallarbeit jedoch auch an Grenzen. Die Abhängigkeit von einer einzigen Person birgt das Risiko von Überlastungen sowie von Versorgungslücken im Falle von Krankheit oder anderen Abwesenheiten der Mitarbeiterin. Außerdem kann die Konzentration von Wissen und Kompetenzen auf eine Person die Nachhaltigkeit und Kontinuität in der (Fall-) Arbeit der Kontaktstelle gefährden. So kann der Organisation im Falle eines Personalwechsels ein bedeutendes Maß an Expertise und Erfahrungswissen verloren gehen.

Mit Blick auf den Entwicklungsverlauf des Fallaufkommens in der Kontaktstelle deutet das Jahr 2019 mit insgesamt zwei Kontaktaufnahmen zunächst auf eine intensive Planungs- und Erprobungsphase hin. Ab dem Jahr 2020 verzeichnete die Kontaktstelle insgesamt 17 Anfragen. Dieser zögerliche Start ist im Kontext der pandemiebedingten Einschränkungen für persönliche Kontakte zu betrachten, welche erhebliche Auswirkungen auf die praktische Fallarbeit hatten. Die Kontaktaufnahme erfolgte überwiegend (n=6) durch einen Elternteil oder nahestehenden Verwandten des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Weitere neun Anfragen stammten von NetzwerkakteurInnen und Fachkräften (TrainerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen) sowie zwei von direkt betroffenen Personen. Aufgrund der Lockdown-Bedingungen war die persönliche Kontaktaufnahme erschwert, was die Bedeutung digitaler und telefonischer Kommunikation erheblich erhöhte. Die Weiterleitung der Fälle an die Kontaktstelle erfolgte über verschiedene Kanäle. Drei Fälle wurden durch den Kinderschutzbund Kreisverband (DKSB KV SN) Schwerin e.V. übermittelt, während fünf Kontakte durch eigene Recherche im Internet oder durch vorherige Veranstaltungen zustande kamen. Weitere Fälle wurden vom Weißen Ring, der Nummer gegen Kummer, der Familienbildung Rostock sowie durch eine Rechtsanwältin und eine Lehrerin weitergeleitet. Eine detaillierte Analyse der einzelnen Fälle zeigte, dass in vier Fällen ein erhöhter und längerfristiger Bedarf an Unterstützung festgestellt wurde. Die Fallkontexte umfassten sexualisierte Gewalt im Sport, Probleme in der Kinderbetreuung einer Kindertagesstätte, psychische Belastungen und körperliche Gewalt im Kontext eines Trennungs- und Scheidungsverfahrens. In zwei Fällen konnte keine direkte Gefährdung des Kindes festgestellt werden; hier standen elterliche Bedürfnisse und Fragen im Rahmen eines Sorgerechtsstreit sowie administrative Fragen einer Kindertagesstätte im Vordergrund. Drei weitere Fälle handelten von vermuteten Kindeswohlgefährdungen in Form von sexualisierter Gewalt, grenzverletzendem Verhalten, Vernachlässigung sowie physischer und psychischer Gewalt. In weiteren fünf Fällen wurden psychische Belastungen thematisiert, die häufig durch häusliche Gewalt einher gingen. Darüber hinaus wurden in acht Fällen keine einzelne Gefährdungsform, sondern ein gleichzeitiges Auftreten mehrerer Gefährdungsarten festgestellt (z.B. Vernachlässigung, psychische und körperliche Gewalt).

Im Jahr 2021 wurden ca. 32 Fälle an die Kontaktstelle herangetragen, wobei sich in 16 dieser Fälle ein Elternteil direkt meldete. Weitere vier Fällen wurden durch Familienangehörige oder Bekannte aus dem näheren Umfeld der Familien vermittelt. In einem Fall nahm eine minderjährige Person selbst Kontakt auf. Daneben erfolgten die Kontaktanfragen durch sozialpädago-

gische FamilienhelferInnen, SchulsozialarbeiterInnen oder LehrerInnen. Die Mehrheit der Personen (n= 15) wurde durch eigene Recherchen auf die Angebote der Kontaktstelle aufmerksam. Drei Personen wurden durch den Kreisverband des Kinderschutzbundes Schwerin vermittelt, zwei durch den Weißen Ring und die verbleibenden Personen wurden durch ihr soziales Umfeld sowie durch das öffentliche Auftreten der Kontaktstelle (z.B. Nordmagazin, Social Media) auf die Angebote aufmerksam. Zudem erfolgten Vermittlungen durch verschiedene regionale Netzwerke und bereits bestehende Kontakte. Die Fälle umfassten verschiedene Themen und Problemstellungen, z.B. Vernachlässigung, psychische Belastungen, sexualisierte Gewalt bzw. sexuelle Belästigung, psychische und/oder körperliche Gewalt sowie Fragen zu selbstverletzendem Verhalten. Darüber hinaus bestand auch ein allgemeiner Informationsbedarf, etwa in Form von Anfragen nach der Bedeutung einer Masken- und Testpflicht an Schulen für das Kindeswohl sowie nach seriösen Anbietern von Ferienfreizeiten oder Kindersport.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 55 Fälle bearbeitet, in denen sich primär Kindseltern, vorwiegend Mütter und andere Familienmitglieder an die Kontaktstelle wandten. Darüber hinaus meldeten sich Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Bildungseinrichtungen, Gesundheitswesen, Kirchen, aus dem sozialen Umfeld sowie eine betroffene Person selbst. Ein bedeutender Teil der Kontakte (n=22) kam durch individuelle Recherchen zu Stande. Eine zunehmende Anzahl an Personen (n=7) stand bereits zuvor in Kontakt mit dem Modellprojekt oder wurde durch die bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote, z.B. den Selbstbehauptungskurs, das Childhoodhaus, die Institutsambulanz Helios Schwerin, die Hauspost, der Weißen Ring auf das Angebot der Kontaktstelle aufmerksam. In neun Fällen wurde ein erweiterter Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung festgestellt und es fanden weitere Termine statt. Hauptsächlich konzentrierten sich die Themen auf Formen sexualisierter (n=14), körperliche (n=5) und psychische Gewalt (n=12) sowie Vernachlässigung (n=4). Die vielseitigen Belastungen der Kinder, Jugendliche und deren Familien standen häufig mit den Folgen elterlicher Trennung und Scheidung in Verbindung. In einem Fallkontext ging es um die Sicherstellung kinderpornografischer Materials (n=1). In fünf Fällen wurden keine oder unklare Formen der Gefährdung festgestellt, was auf die niedrigschwellige und anonyme Kontaktaufnahme und Beratung zurückzuführen ist.

Die fallspezifische Arbeit der Kontaktstelle im Kinderschutzsystem im Jahr 2023 zeigt eine zunehmende Vernetzung der Kontaktstelle mit anderen AkteurInnen im regionalen Kinderschutzsystem. Insgesamt wurden im letzten Jahr der Untersuchung 62 Fälle bearbeitet, in denen eine Vielzahl von Kontaktgruppen beteiligt war. Neben den Familien und deren soziales Umfeld zählten dazu vor allem pädagogische Fachkräfte, PsychologInnen, TherapeutInnen und ehrenamtliche MitarbeiterInnen aus sportlichen und kirchlichen Kontexten. Ein bedeutender Anteil der Kontakte (n=14) wurde durch eigene Recherche auf das Angebot aufmerksam, während neun Personen das Angebot bereits bekannt war und sechs Personen bereits im Vorfeld Kontakt hatten. Weitere acht Fälle wurden über ein regionales Netzwerk und sechs über freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe vermittelt. Zusätzlich gab es Meldungen über den DKSB Kreisverband Schwerin, das Childhood-Haus, eine Kirchengemeinde, den Präventionskurs "Kinderschutz im Sport" oder auch die Bundesinitiative für Großeltern. In zwölf Fällen ergaben sich intensive Begleitungen. Diese Fälle umfassten in der Regel körperliche und psychische Gewalt

in der Häuslichkeit und in der Schule. Dokumentiert wurden hierbei Bindungsstörungen, soziale Verhaltensauffälligkeiten, Schwierigkeiten im begleiteten Umgang mit dem Kindesvater oder aber traumatische Erfahrungen im Kontext vorübergehender Inobhutnahmen. Zu den hauptsächlichsten Gefährdungsformen zählten psychische Belastungen (n=13), psychische Gewalt (n=3), sexualisierte Gewalt (n=13), Vernachlässigung (n= 6), körperliche Gewalt (n=10). In vier Fällen wurde keine Gefährdung festgestellt oder keine genauen Angaben durch die Hilfesuchenden gemacht. In elf Fällen kam es zu Multiproblemerkontexten, bei denen mind. zwei der zuvor genannten Gefährdungsarten in der Fallarbeit aufgedeckt werden konnten.

Die gestiegene Nachfrage der Kontaktstelle im Verlauf der Projektlaufzeit ist auf eine zunehmende Integration in das regionale Kinderschutznetzwerk zurückzuführen. Während in den Jahren 2021 und 2022 noch über 50% der Kontaktaufnahmen durch Familienangehörige erfolgten, liegt dieser Anteil im Jahr 2023 nur noch bei 25%. Stattdessen hat sich die Zahl der Vermittlung durch andere professionelle AkteurInnen deutlich erhöht und weiter ausdifferenziert. Die Weitervermittlung durch den eigenen Träger oder die dazugehörigen Kreisverbände haben im Vergleich abgenommen. Stattdessen gab es mehr Kontaktaufnahmen durch bekannte Angebote, freie Träger und die regionalen Kinderschutznetzwerke.

Die Hauptgründe für Kontaktaufnahmen haben sich ebenfalls gewandelt: während 2020 die psychische Belastung im Vordergrund stand, hat sich der Fokus seit 2021 eher auf sexualisierte Gewalt verschoben. Die Fälle, in denen sich keine Anhaltspunkte für Gefährdung bestätigen ließen, sind seit 2021 rückläufig. Das Thema der physischen Gewalt hat in den Anfragen der letzten Jahre deutlich zugenommen und auch die Unterstützung bei psychischer Gewalt ist – mit auffälliger Tendenz im Jahr 2022 – fortlaufend von Bedeutung. In der Gefährdungsart der Vernachlässigung sind in der Anzahl der Fälle über die Jahre keine signifikanten Änderungen auszumachen. Die Zahl der Fälle, die über mehrere Termine längerfristige Beratungsprozesse in Anspruch nehmen, steigt kontinuierlich über den Untersuchungszeitraum. Diese Fälle wurden demnach intensiver und unterstützt und gleichzeitig wurde durch die Bearbeitung loser Fälle (gekennzeichnet durch gelegentliche Kontakte, kurzfristige Unterstützung und geringen Dokumentationsaufwand) die Wartezeit der Betroffenen auf anschlussfähige Hilfen minimiert.

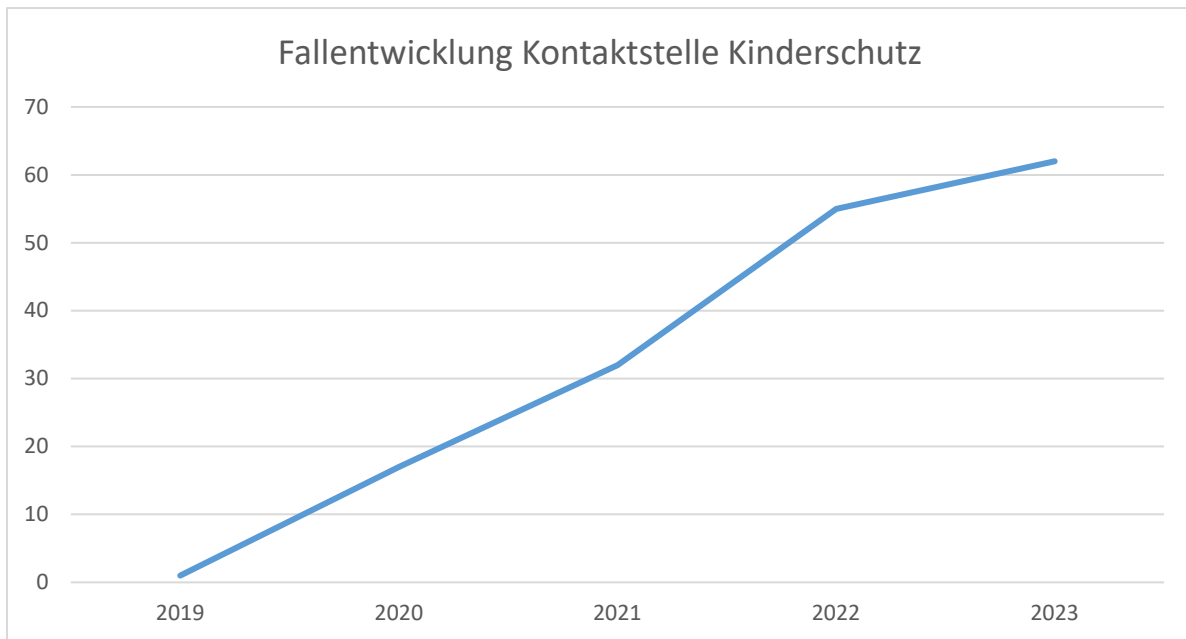


Abbildung 8 Fallentwicklung 2019 bis 2023 - eigene Darstellung

Die Fallentwicklung der Kontaktstelle Kinderschutz zeigt quantitativ einen deutlichen und kontinuierlichen Aufwuchs der Fallzahlen von 2019 bis 2023. Die Anzahl der Fälle stieg von zwei im Jahr 2019 auf 62 im Jahr 2023. Diese Zunahme weist neben einem möglichen Anstieg der realen Fälle von Kindeswohlgefährdung bzw. einer Erhellung des Dunkelfeldes in Verbindung mit einer erhöhten Sensibilisierung für Kinderschutzthemen in der Gesellschaft insbesondere auf eine bessere Sichtbarkeit und vermehrte Inanspruchnahme des Modellvorhabens im regionalen Kinderschutzsystem hin. Die kontinuierliche Entwicklung der Fallzahlen und die Komplexität der zu bearbeiteten Fälle weisen auf die Notwendigkeit hin, die personellen und materiellen Ressourcen der Kontaktstelle entsprechend anzupassen.

Die qualitative Entwicklung der Fallarbeit der Kontaktstelle in den Jahren 2020 bis 2023 verdeutlicht deren Bedeutung in der Unterstützung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Hierbei spielten der niedrigschwellige Erstkontakt, das bedarfsorientierte Informations- und Beratungsangebot, die persönliche Aufklärung über rechtliche und institutionelle Abläufe im Kinderschutz sowie die motivationale, reflektierende und begleitende Unterstützung langer Wartezeiten bei TherapeutInnen und PsychologInnen eine zentrale Rolle. In der fallbezogenen Zusammenarbeit mit anderen professionellen Fachkräften konnten Standards zu Fragen von Datenschutz und Informationsvermittlung, der fachlichen Beratung und der Planung von Handlungsschritten in der gemeinsamen Fallarbeit erprobt werden.

Aus der Selbstreflexion der Projektmitarbeiterin geht schließlich hervor, dass sie ihr spezialisiertes Fachwissen zu Kinderschutzfragen während des Projektzeitraumes mit den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen der angrenzenden Professionen synergetisch abstimmen konnte. Zugleich werden hierbei im Vergleich mit den professionellen Zugängen und Beratungsansätzen anderer Träger und Institutionen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Partizipation und der Akteurskonstellation der Hilfesuchenden beschrieben. In diesem Zusammenhang wird der eigenen Arbeit in der Kontaktstelle ein hohes Maß an demokratischer Mitbestimmung attes-

tiert. „Also hier ist keine hierarchische Ordnung. Ich habe mal überlegt, wann für mich die Fallarbeit erfolgreich ist und auf der Seite der erfolgreichen Fallverläufe sehe ich immer die Partizipation von Betroffenen. Das haben wir nicht unbedingt immer.“ (KontiKi 2023, 01:55min). „Bei mir werden die Betroffenen beteiligt. Das ist per se schonmal gut und ich finde es natürlich auch schön, wenn dann zurückgemeldet wird „Ich habe mich gesehen gefühlt, ich wurde mitgenommen. Das bekomme ich hier wirklich als Rückmeldung gespiegelt.“ (KontiKi 2023, 03:10min).

Im fachwissenschaftlichen Diskurs der Sozialen Arbeit wird die Partizipation der Betroffenen als wesentliches Prinzip anerkannt und professionstheoretisch verortet, um deren Autonomie und Selbstwirksamkeit (Resilienz) zu fördern (vgl. Schäuble & Wagner 2017, S. 21ff.). Die Beteiligung der KlientInnen ist nicht nur ein methodischer Ansatz, sondern auch eine ethische Verpflichtung, die Würde und Rechte der Kinder und ihrer Familien zu respektieren und zu stärken. Im Kontext der Kontaktstelle zeigt sich, dass Beteiligung eine fundamentale Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Fallarbeit darstellt. Die positive Rückmeldung der Hilfesuchenden, dass sie sich "gesehen" und "mitgenommen" fühlen, verdeutlicht, dass sie nicht nur passive Empfänger von Hilfen sind, sondern aktive Mitgestalter des Hilfeprozesses. Diese Partizipation trägt dazu bei, dass die Betroffenen Vertrauen in die angebotenen Unterstützungsangebote fassen und sich stärker in die Bewältigung ihrer Lebenssituation eingebunden fühlen. Durch die Einbindung in den Beratungsprozess wird zudem das individuelle Erleben und Wissen der Hilfesuchenden in die Fallarbeit integriert. Dies ermöglicht eine passgenaue und bedarfsorientierte Unterstützung, die den spezifischen Lebensrealitäten und Herausforderungen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern gerecht wird. Die Kontaktstelle nutzt dabei eine Vielzahl von methodischen Ansätzen, um die KlientInnen aktiv einzubeziehen, wie z.B. klientenzentrierte Gesprächsführung, sozialpädagogische Beratung oder Coaching.

4.2 Fallspezifische Zusammenarbeit

Die Entwicklung und Bereitstellung niedrigschwelliger Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und deren Familien, einschließlich verschiedener Angebote zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen, wurden von den ExpertInnen als besonderes Leistungsangebot der Kontaktstelle hervorgehoben. Die Betonung von Empowerment und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Klienten durch die Kontaktstelle wird in folgender fachlichen Einschätzung reflektiert: „das war, glaube ich, sehr hilfreich für den Klienten und was ich immer wichtig finde, dass man ihnen die Handlungsfähigkeit zurückgibt und sie nicht in einer Ohnmacht stecken bleiben und in diesem Fall habe ich das so erlebt, also dass das alles so gut gelaufen ist mit dem Klienten“ (E_02, Pos. 240). Die Fallarbeit zielt demnach zusätzlich zu kurzfristigen Beratungsangeboten auch auf nachhaltige und langfristig angelegte, bedarfsorientierte Hilfs- und Unterstützungsangebote ab. Die Beziehungsqualität in der fallbezogenen Arbeit der Kontaktstelle wird in der Aussage einer weiteren befragten Fachkraft sichtbar: „nachdem was ich von der Patientin gehört habe, war das Gespräch schon vertrauter als eine bloße Beratung. Wenn sich jemand tatsächlich öffnet und sagt, was war, dann ist das ja schon ein Zeichen, dass das Gespräch vertrauter war“ (E_07, Pos. 125). Die hier eröffnete Perspektive zeigt verschiedene Ebenen der Interaktion, die über eine formelle Beratung hinausgehen kann.

Das hier angedeutete Vertrauensverhältnis zwischen Klienten und Fachkraft deutet eine zentrale Methodenkompetenz in der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen an. Die Schaffung eines geschützten Rahmens, der es ermöglicht, über belastende Erlebnisse zu sprechen, stellt eine wesentliche Grundlage für die Problemkongruenz und die Inanspruchnahme der bereitgestellten Hilfs- und Unterstützungsangebote dar. Aus Sicht der Befragten stehen der Kontaktstelle entsprechende Ressourcen für eine klientenzentrierte Beratung zur Verfügung: „Was immer wichtig für den Klienten oder Patienten ist, ist Anerkennung, Wertschätzung, Empathie. Das man zuhört, dass man für sie da ist, dass man ihnen Raum gibt“ (E_02, Pos. 240). Dies ist besonders relevant in Fällen, bei denen Kinder und Jugendlichen Schwierigkeiten haben, sich zu öffnen und über ihre Erlebnisse zu sprechen: „Sie lässt sich auch immer etwas einfallen. Also sie geht mal mit den Kindern auf den Spielplatz, sie geht mit ihnen spazieren, sie guckt wirklich immer: was braucht der jeweilige Fall, was brauchen die Kinder oder Jugendlichen? Sie lässt sich wirklich komplett drauf ein“ (E_03, Pos. 155). Das Zitat zeigt die Bedeutung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Entscheidungen.

Grundsätzlich wird die Arbeit der Kontaktstelle von den befragten AkteurInnen weniger einem gefährdungsorientiertem Kinderschutzverständnis zugeordnet. In den Aussagen deutet sich vielmehr die Wahrnehmung einer kind- und lebensweltorientierten Unterstützungsleistung an: „Also bei dem speziellen Fall, wie gesagt, der ist mir in Erinnerung geblieben. Zum einen hat sie wirklich Kindzentriert geguckt, was passt, was passt nicht, was kann ich dem Kind zumuten, was nicht. Aber auch eben die Arbeit mit den Bezugspersonen im Auge zu behalten. Sie hat zum Beispiel auch den Vater berücksichtigt, der da eine gewisse Problemlage mit der Lagerung des Falls hatte. Sie hat sowohl das Kindzentrierte, aber auch das komplette Familiensystem, also beides im Blick gehabt und auch geguckt, wie kann ich den Bezugspersonen eine gewisse Unterstützung zukommen lassen.“ (E_03, Pos. 164). Aus Sicht der Befragten ist die Fallarbeit der Kontaktstelle darauf ausgerichtet, die Position eines Kindes innerhalb der Familie durch die eigenen Ressourcen und Bezugssysteme zu stärken. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozessen ist von zentraler Bedeutung für ihre persönliche Entwicklung, da sie ihnen ermöglicht, ihre Meinungen und Bedürfnisse auszudrücken, ihre Autonomie zu stärken und ihre Selbstwirksamkeitserfahrungen im Kontext ihrer Familie und ihrer sozialen Umgebung zu erhöhen. Dies unterstreicht die Bedeutung einer systemischen Perspektive, die die Interaktionen und Dynamiken innerhalb der Familie bzw. des Bezugssystems als Ganzes betrachtet und darauf abzielt, die individuelle Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus wird deutlich, dass die Kontaktstelle die verschiedenen Angebote und Maßnahmen anderer Professionen im Gespräch mit den Klienten erläutert, reflektiert und integriert, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse des Kindes im Fallverlauf angemessen berücksichtigt werden. So wurde das Beratungsangebot der Kontaktstelle auch in seiner interprofessionellen Orientierung positiv bewertet: „Also ich glaube, da läuft alles zusammen, was wichtig ist. Es geht ja darum, erstmal zu gucken, [welche Hilfe] überhaupt Sinn macht. Will ich das dem Kind zumuten und so weiter und so fort. Da kommt sehr viel zusammen.“ (E_08, Pos. 59). Das Zitat hebt die Bedeutung der individuellen Einzelfallarbeit hervor, insbesondere im Kontext der Entscheidung, ob und welche Form der Hilfs- und Unterstützungsleistungen sinnvoll wären. Es reflektiert die Komplexität solcher Entscheidungen und betont die Vielschichtigkeit der damit verbundenen Überlegungen,

insbesondere im Hinblick auf das Wohlbefinden des Kindes. Ebenso verweist das Zitat auf die Notwendigkeit einer differenzierten und sensiblen Betrachtung jedes Einzelfalls, da die unterschiedlichen Lebenswelten, Problemlagen und Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und Angehörigen für ein umfassendes Fallverständnis berücksichtigt werden müssen. Dies umfasst bspw. die Überlegung, ob eine Anzeige für das Kind zumutbar ist und ob sie dem Kindeswohl tatsächlich dienlich ist. Solche Entscheidungen erfordern eine sorgfältige Abwägung der potenziellen Auswirkungen auf das Kind sowie eine Berücksichtigung seiner Bedürfnisse, Gefühle und Rechten.

Die Möglichkeiten der Kontaktstelle bei der Umsetzung der bedarfsorientierten Einzelfallhilfe werden von den Befragten als einzigartig beschrieben. Längst nicht alle Beratungsstellen können derartige Angebote machen, was u.a. auch auf Fragen der Finanzierung zurückgeführt wird: „Ich kann das auch alles machen, das ist aber eben etwas, was nicht bezahlt wird“ (ebd.) Die individuelle Einzelfallarbeit im Rahmen sozialpädagogischer Dienste wird im Vergleich zu den angrenzenden Professionen oftmals nicht angemessen finanziell ausgestattet. So wird die Fallarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe hauptsächlich durch Fallpauschalen und Fachleistungstunden getragen, wodurch sich zugleich ein hoher bürokratischer Aufwand ergibt. Das bedeutet, dass über den vereinbarten Auftrag hinaus kaum weiterführende Hilfen geleistet werden können. Die Einzelfallarbeit in der Kontaktstelle unterscheidet sich während der Modellphase dabei von anderen Ansätzen: die Projektmitarbeiterin hat sich zunächst ein umfassendes Wissen über die lokalen Akteure, deren Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche angeeignet. Aufgrund ihrer eigenen Qualifizierung gelingt es ihr, Hilfebedarfe individuell einzuschätzen und diese gegebenenfalls an geeignete Fachkräfte und Angebote weiterzuleiten. Es ist keine gesonderte Antragsstellung notwendig, Art und Umfang der Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten sind nicht durch einen eng gefassten Handlungsrahmen eingegrenzt und die finanzielle Ausgestaltung ist über eine Projektpauschale gesichert: „Bis jetzt war es immer so, dass das was wir brauchten, zur Verfügung stand. Das hat immer problemlos geklappt. Ich habe die Kontaktstelle mehrfach an betroffene Familien weiterempfohlen. Das war teilweise auch rückläufig, wenn die Kontaktstelle dann im Gespräch einen Bedarf festgestellt hat, richten sie sich auch an uns und kann man wirklich gemeinsam gut helfen.“ (E_08, Pos. 61).

Die wiederholten Weiterempfehlungen der Kontaktstelle durch Fachkräfte signalisieren ein hohes Maß an Vertrauen und Zufriedenheit mit den angebotenen Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Es wird zudem beschrieben, dass die Kontaktstelle nicht nur Empfehlungen entgegennimmt, sondern auch aktiv den Kontakt zu anderen AkteurInnen sucht, wenn im Gespräch bzw. in der Fallarbeit ein Bedarf festgestellt wird. „Der konkrete Kontakt kam dadurch, dass ich einen Fall hatte, indem erstmal sexueller Missbrauch eine Rolle gespielt hat und die Mutter auf der Suche nach Psychosozialer Prozessbegleitung war. Das Verfahren lief noch und ich konnte nicht direkt weiterhelfen“ (E_16, Pos. 153). Bei dieser Schilderung der gemeinsamen Fallarbeit mit der Kontaktstelle sah sich die Fachkraft zunächst mit einem Thema konfrontiert, das nicht in den Zuständigkeitsbereich des eigenen Trägers fiel. Auf Grund der Dringlichkeit und Notwendigkeit konnte in einer Teamsitzung eruiert werden, dass die Kontaktstelle möglicherweise unterstützen und offene Bedarfe decken kann. „Beim Erstkontakt habe ich mit der Kindesmutter

besprochen, dass ich eine Schweigepflichtentbindung brauche und dass ich mit der Kontaktstelle in den Austausch gehen kann. Nachdem dort auch das erste Gespräch mit der Kindesmutter stattgefunden hat, haben wir erstmal telefoniert und geguckt, was sind ihre Einschätzungen, was meine, was hat die Mutter bei ihr erzählt und was bei mir und welchen Auftrag kann sie übernehmen, welchen kann ich übernehmen.“ (ebd.) Die Schilderung verdeutlicht die Herangehensweise und Dynamik des gemeinsamen Fallverstehens. Interpretationen, Informationen und Erwartungshaltungen wurden ausgetauscht und genauer erörtert. Unter den Fachkräften wurden Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche aufgeteilt: „Wir haben geklärt, dass die Kontaktstelle in den Kontakt mit dem Anwalt und mit der Mutter geht, diesen Prozess begleitet und die Mutter dazu berät. Die Kontaktstelle hat auch, da war ich ihr sehr dankbar für, weil ich so viele Aufträge mit der Mutter hatte, auch gleichzeitig schon nach Mutter-Kind-Kuren geschaut, was die Mutter sehr gerne wollte. Sie hat den Kontakt zum Weißen Ring hergestellt und darüber eine Urlaubsfinanzierung bekommen. Dadurch konnte ich mich etwas zurücklehnen in Anführungsstrichen. Ich konnte mich auf meine Aufträge fokussieren, nämlich die Erziehungsberatung und Vermittlung. Therapie für das Mädchen und psychologische Begleitung bis ein Therapieplatz gefunden ist. Das Verfahren war ein riesiges Anliegen, bei dem ich mich viel zu wenig auskenne und was auch den Raum genommen hat für meinen eigentlichen Auftrag, also was für die Mutter so unglaublich wichtig war. Dann wir uns ausgetauscht und die Aufträge verteilt und so konnte erstmal jeder an seinem Auftrag arbeiten.“ (E_16 Pos. 155). Die Darstellung der gemeinsamen Fallbearbeitung zeigt eine interprofessionelle Herangehensweise, die auf den individuellen Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie basiert. Mit dem Einverständnis der Kindesmutter und nach den jeweiligen Erstgesprächen konnten sich die Fachkräfte zunächst auf ein gemeinsames Verständnis der dargestellten Problemlagen, Ressourcen, primären Aufträge sowie Handlungsziele verständigen. Dabei wurden die unterschiedlichen professionellen Perspektiven (psychologische Beratungsstelle und niedrigschwellige (sozial)pädagogische Hilfs- und Unterstützungsangebote der Kontaktstelle) berücksichtigt und auf die Wahrnehmungen der Familie abgestimmt. Der Fokus der Kindesmutter lag nach Aussage der Befragten bei der Begleitung während des Strafprozesses sowie auf den daran anschließenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten für das Kind und die Familie. Während die Fachkraft der Einrichtung klare Aufträge von Seiten des öffentlichen Trägers mit der Familie umsetzen musste, konnte die Kontaktstelle ergänzende Angebote zur Stabilisierung, Bewältigungshilfe und Mitbestimmung anbieten. „es war ein enger Kontakt und ich habe gemerkt, dass die Mutter das sehr geschätzt hat, jemanden an die Hand bekommen zu haben, der sie ernst nimmt und in diesem Verfahren begleitet, weil sie sich da sehr hilflos gefühlt hat.“ (ebd.). Durch das gemeinsame Verständnis von Kontext und Bedürfnissen der familiären Situation konnte eine klare Aufgabenteilung unter den Fachkräften zu Gunsten der Familie stattfinden und gleichzeitig wurden Angebote über das Maß der „eigentlich beauftragten“ Beratungsstelle hinaus für die Familie zur Verfügung gestellt, ohne dabei weitere Belastungen durch zusätzliche Antragsstellungen oder Behördengänge zu schaffen: „Da war ich mit der Kontaktstelle im Austausch. Ich habe die Informationen gesammelt, mit der Kontaktstelle besprochen. Sie hat den Fall konkret eingeschätzt und ihre Sorgen geäußert. Sie war auch bei dem Helfernetzwerktreffen vor Ort dabei und hat geschildert, was sie mit der Mutter erlebt und erarbeitet hat“ (E_16, Pos.

155). Im systemischen und stärker kindzentrierten pädagogischen Handlungsansatz geht die Arbeit der Kontaktstelle über die rein juristische oder therapeutische Perspektive hinaus und berücksichtigt die vielfältigen Bedürfnisse und Anliegen der Betroffenen. „Ich habe das klare Feedback der Mutter, die Kontaktstelle hat gemeinsam mit der Mutter und in Zusammenarbeit mit dem Anwalt geguckt, was ist möglich, was können wir machen. Hat das mit unterstützend in die Wege geleitet, sodass tatsächlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, die es gab. Sie hat aber auch klar gesagt, wir haben jetzt alles probiert. Wenn wir jetzt nochmal in die Befragung des Mädchens gehen, das ist für das Mädchen belastend und die Erfolgschancen [im Prozess] sind quasi nicht vorhanden. Also da auch klar die Grenzen aufgezeigt, aber alles rausgeholt bis dahin, auch mit dem Anwalt. Wir konnten dann auch an dem Punkt sagen, der Auftrag ist erfüllt.“ (ebd.). Der Fallverlauf zeigt, dass der Kontaktstelle eine Abgrenzung zu den beteiligten Akteuren im Kinderschutz gelingt und gleichzeitig die Familie offen und transparent beraten und begleiten kann. In der gemeinsamen Fallarbeit wurden Ziele und Problemlagen definiert, die mit der Familie besprochen werden konnten. Im vorliegenden Fall wurde schließlich übereinstimmend eine Kindeswohlgefährdung in der Häuslichkeit festgestellt und an das Jugendamt gemeldet. Die Kindesmutter hat den weiteren Hilfebedarf (an)erkannt und Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen.

Insgesamt wird die Fallarbeit der Kontaktstelle von den ExpertInnen als fachlich versiert beschrieben. Zum Ausdruck kommt ein umfangreiches Wissen zu methodischen Ansätzen und theoretischen Grundlagen im Kinderschutz, das in der Zusammenarbeit durchaus Handlungsorientierung vermittelt: „Wir hatten manchmal verzwickte Fälle in Anführungsstrichen und da war ich mir nicht sicher, wie ich das händeln sollte und ich wusste nicht, wen ich sonst anrufen sollte und weil ich die Kontaktstelle kenne, habe ich bei ihr angerufen“ (E_12, Pos. 111). „Dann kam der Tipp aus unserem Haus, wenn wir wirklich eine Frage haben, wie wir jetzt weiter vorgehen, weil wir einfach selber nicht mehr weiterwissen, dann rufen wir die Kontaktstelle an. Sie ist erstens persönlich kompetent und zweitens hat sie so viel Erfahrung, dass sie sicherlich sagen kann, wo man sich hinwenden kann. Wenn sie das Problem nicht selbst lösen kann, weiß sie jedoch, wo ich mich hinwenden kann.“ (E_12, Pos. 173). Für die fallspezifische Zusammenarbeit bedeutet das, dass die Kontaktstelle als zentraler Knotenpunkt in einem Netzwerk von Unterstützungsdiensten interpretiert wird. Ihre Rolle geht über die direkte Fallarbeit hinaus und umfasst auch die Funktion einer beratenden Instanz für Fachkräfte und angrenzende Professionen.

Insbesondere von kleineren Trägern wird zudem der direkte Kontakt zur zuständigen Mitarbeiterin der Kontaktstelle und somit das gemeinsame Erfahrungs- und Handlungswissen in der fallspezifischen Zusammenarbeit geschätzt. „Bei der Kontaktstelle ist es eben der Vorteil, man hat eine Ansprechpartnerin, die eben wirklich weiß, was wir machen. Bei einzelnen Mitarbeitern im Jugendamt hat man wieder das Problem, dass ich erstmal erklären muss, was wir machen. Ich muss denen erst erklären, ob das wirklich ein Fall für uns ist oder eben nicht.“ (E_03, Pos. 174). Eine zielgerichtete Beratung und Weitervermittlung von KlientInnen sowie eine multiprofessionelle Kooperation ist laut dieser Aussagen erfolgreich, wenn die AkteurInnen untereinander mit den jeweiligen Handlungspraxen, Aufgaben und Zuständigkeitsbereichen vertraut sind.

Über die Beratungstätigkeiten hinaus hat die Kontaktstelle während der Projektlaufzeit alleine oder gemeinsam mit KooperationspartnerInnen im Landesgerichtsbezirk Schwerin Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien zur Stärkung der individuellen Fähigkeiten, Erziehungskompetenzen sowie zur Aufklärung und Information über Kinder- und Elternrechte entwickelt, organisiert und durchgeführt, wie etwa:

- Der Selbstbehauptungskurs für Kinder,
- Der Selbstbehauptungskurs für junge Erwachsene,
- Der Familienkurs „Eltern und ihre Kinder – ein starkes Team: Kinderrechte kennenlernen, verstehen und erleben“ in Kooperation mit dem Verein „Das Boot“ und dem Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. sowie

Diese kompetenzorientierten Angebote dienen dazu, Kinder und Eltern präventiv im Umgang mit Krisen zu stärken und die individuellen Selbst- und Mitbestimmungsfähigkeiten zu fördern. Die Angebote sind in Übereinstimmung mit den Schwerpunkten und Zielen des Trägers konzipiert, die darauf abzielen, Bildung und Erziehung in einem kinderfreundlichen Umfeld zu gewährleisten und das Bewusstsein der Gesellschaft für ein gewaltfreies Aufwachsen von Kindern zu fördern. Die Kontaktstelle selbst versteht sich nicht als Kriseneinrichtung, sondern vielmehr als Multiplikatorin und Ansprechpartnerin für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kinderschutzfragen. Die Lebenswelt und individuellen Ressourcen sollen im Einzelfall verstanden, herausgearbeitet und gestärkt werden. Durch das umfassende Beratungs- und Vermittlungsangebot sollen erste Weichen zum regionalen Hilfs- und Unterstützungssystem im Kinderschutz gestellt und durch eigene Angebote kindzentriert und partizipativ ergänzt werden: „Bei ihr ist es wirklich komplett auf Augenhöhe und sie guckt was wird gebraucht, wie kann ich mich da anpassen, wie kann ich diesen Fall und die Arbeit begünstigen. Das macht natürlich wirklich nicht jeder und das finde ich schonmal wirklich großartig. Ja, also dieses große Spektrum natürlich auch, in welchen Problemlagen sich Kinder und Jugendliche dort auch hinwenden können.“ (E_03, Pos. 154).

4.3 Fallunspezifische Zusammenarbeit

Zu Beginn ihrer Tätigkeit hat die Kontaktstelle eng mit den Strafverfolgungsbehörden, JustizvertreterInnen und anderen relevanten KinderschutzakteurInnen (z.B. Psychosozialen ProzessbegleiterInnen aus Mecklenburg-Vorpommern, Präventionsbeauftragte, Jugendämter im Landesgerichtsbezirk Schwerin usw.) zusammengearbeitet, um eine umfassende Unterstützung für betroffene Kinder und ihre Familien während des gesamten Verfahrens sicherzustellen. Durch die sichtbare Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie durch gemeinsame Reflexionen und Beratungsprozesse zu Kinderschutzfällen konnten multiprofessionelle Arbeitskontexte ausgebaut sowie neue Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden.

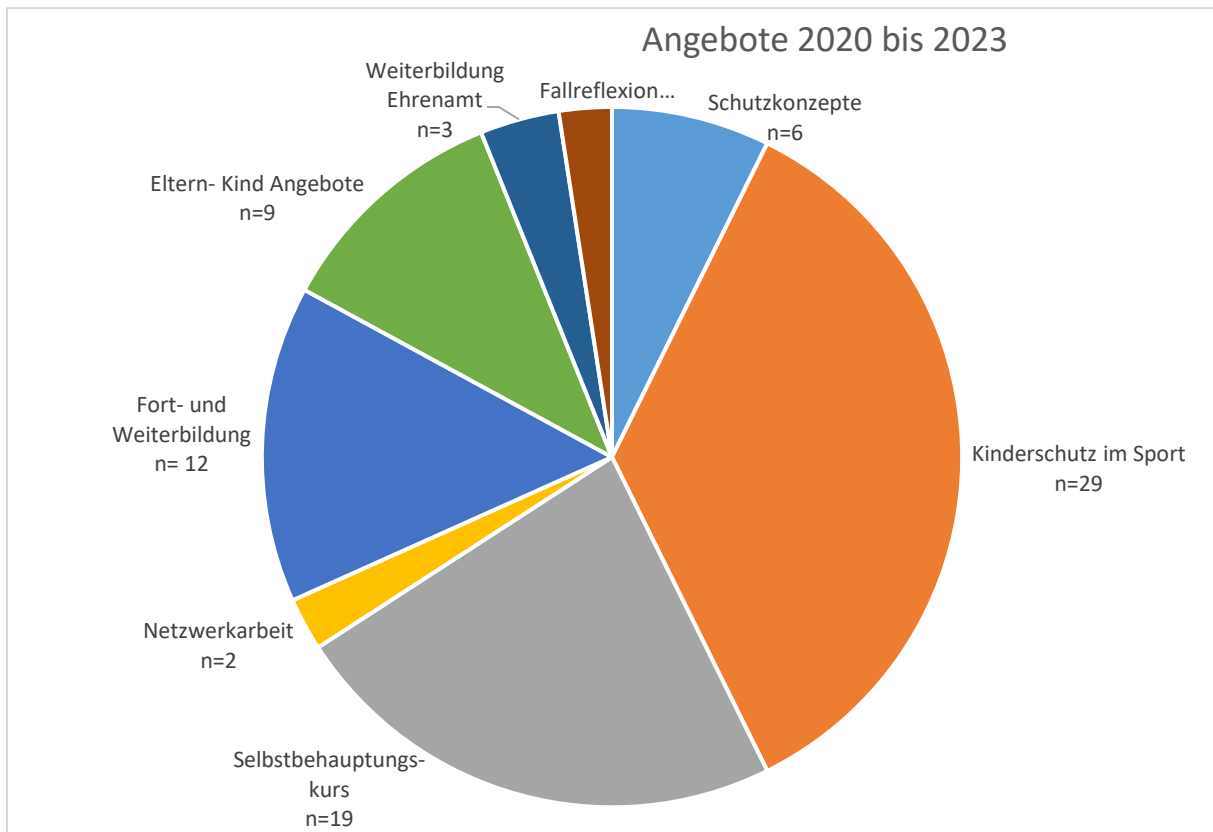


Abbildung 9 Angebote der KontiKi 2020-2023 – eigene Darstellung

So hat sich der Fokus der Zusammenarbeit inzwischen auch auf andere Bereiche des Kinderschutzes verlagert, wie bspw. auf das Ehrenamt und den Kinderschutz im Sport: „Es ist ein gemeinsames Wirken. Wir helfen uns gegenseitig mit Methoden, mit Material, da ist der Kontakt ziemlich eng [unter den KooperationspartnerInnen]“ (KontiKi 2021, 21:00min). Die Kontaktstelle konnte ihr Netzwerk zunehmend erweitern und Kooperationsbeziehungen mit verschiedenen Organisationen, Vereinen und Einrichtungen etablieren, um Qualitätsdialoge zu verschiedenen Themen, wie etwa institutionelle Schutzkonzepte, zu verstetigen. Mit Stand Dezember 2023 bestehen fünf Kooperationsvereinbarungen mit dem Kinderschutzbund LV MV und der Kontaktstelle Kinderschutz:

- Das Boot Wismar e.V. – Verein zur Förderung seelischer Gesundheit und Integration
- AWO Soziale Dienste gGmbH – Westmecklenburg- Kreisverband Schwerin – Parchim e.V.
- Landessportbund MV e.V.
- Landesturnverband MV e.V.
- Landesfußballverband MV e.V.

Die Kooperationsvereinbarungen sind individuell auf die unterschiedlichen Zielgruppen und Formen der Zusammenarbeit ausgerichtet (fallspezifisch oder fallunspezifisch). Weitere Kooperationsvereinbarungen waren zum Zeitpunkt der Studie in Planung: „Ich finde in der Kooperationsvereinbarung geht es darum, zu erinnern und öffentlichkeitswirksam zu sagen, wir sind da und wir haben das vereinbart“ (ebd.). Inwieweit sich eine Zusammenarbeit der Kontaktstelle

mit AkteurInnen aus dem Gesundheitswesen institutionalisieren lässt, konnte während der Begleitstudie allerdings nicht weiter erfasst werden. Hier gab es bis zuletzt keine fallunspezifischen Formen der Zusammenarbeit bzw. keinen regelmäßigen Austausch mit KinderärztInnen. Ein wichtiger Schwerpunkt in der fallunspezifischen Zusammenarbeit lag zum Zeitpunkt der Erhebung auf der Fort- und Weiterbildung, wobei sich die Angebote neben Fachkräften auch gezielt an die Ehrenamtlichen im Bereich des Kinderschutzes richteten. Durch diverse Workshops und Fachvorträge wurden verschiedene Berufsgruppen sensibilisiert und befähigt, Kinderschutzfragen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

<i>Angebote für Fachkräfte</i>	<i>Angebote für Ehrenamtliche und Sportvereine</i>
Kinderrechte und Kinderschutz	Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte
Kinder in guten Händen – Kinderängste (modulare Weiterbildungen)	Sensibilisierung zum Kindeswohl und kindlichen Bedürfnissen
Kinderschutz – Grundlagen, Verhalten und Mechanismen	Prävention und Intervention insbesondere bei sex. Gewalt
World Café: Kinderschutz und Grenzverletzungen	Kinderschutz im Sport
Fallreflexionen	Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten in ehrenamtlichen Vereinen
Kinderschutz und Schule	Ausbildung Entwicklung von Schutzkonzepten in Vereinen
Kinderschutz in der Praxis	Kinderschutz- Gefühle, Bedürfnisse und Konflikte
	Kinderschutz und Kindsensible Justiz
	Kinderschutz im Ehrenamt: Ausbildung Kinder- und Jugendtelefon

Diese Entwicklung zeigt, dass die Kontaktstelle nicht nur eine Anlaufstelle für individuelle Unterstützung ist, sondern auch eine wichtige Rolle als Impulsgeberin für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im regionalen Kinderschutzsystem einnimmt. Auch in diesem Zusammenhang wird die Qualität des Modellvorhabens sehr stark auf die Person der hauptamtlichen Fachkraft bezogen. „Als wir damals eine Referentin aus dem Sozialen Bereich gesucht haben, haben wir sie gefragt und sie war höchst qualifiziert. Wir waren von der Kompetenz in diesem Sachverhalt überzeugt und die konkrete Zusammenarbeit hat das eigentlich nur bestätigt.“ (E_08, Pos. 67).

Die Ergebnisse der ExpertInnenbefragung verdeutlichen, dass die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle mehrheitlich positiv ausfallen und – nach anfänglichen Vorbehalten – zur Konsolidierung von Kooperationsstrukturen im Netzwerk beitragen. „Also es gibt überhaupt keine Überschneidung, es gibt auch keine Konkurrenzen zwischen den Angeboten. Es gibt allenfalls eine gute Zusammenarbeit. Ich würde die auf alle Fälle forcieren und ich weiß

auch, dass andere dem da sehr offen gegenüberstehen.“ (E_06, Pos. 34), „Ich bin fest davon überzeugt, dass gerade die Kontaktstelle und eine Erläuterung des Angebotes nochmal in einem Gremium- in einer Gruppe immer wieder Impulse gibt, die Zusammenarbeit zu intensivieren.“ (E_09, Pos. 106). Durch die Öffentlichkeitsarbeit und regionale Vernetzung hat die Kontaktstelle aktiv die Arbeitsfelder der angrenzenden Professionen kennengelernt und das erworbene Wissen in die multiprofessionelle Zusammenarbeit einfließen lassen: „Sie hat sich auch sehr um ein Netzwerk bemüht und mich auch konkret angesprochen. Sie hat sich bei mir direkt persönlich vorgestellt und das fand ich ganz toll, weil finde ich, das ist immer so das A und O von Netzwerkarbeit, dass man sich wirklich dann mal persönlich trifft und da hatten wir hier bei mir ein gutes, informatives Gespräch. Ich hatte richtig Einblick auch in ihre Arbeit und sie hat sich eben auch hier bei mehreren vor Ort einfach sich ein Bild verschafft und so kriegt man eben denke ich, am ehesten auch so eine gute Basis, um dann eben auch zu wissen, was läuft vor Ort, wo kann ich Klienten hinschicken, wer ist geeignet“ (E_07, Pos. 80).

Die Aussage hebt die Bedeutung der persönlichen und damit auch personengebundenen Netzwerkarbeit der Kontaktstelle für eine multiprofessionelle und interorganisationale Zusammenarbeit sowie Weitervermittlung von Klienten hervor. Die direkte Kommunikation und das persönliche Kennenlernen fördern den Informationsaustausch und ermöglichen ein tieferes Verständnis für die Arbeitsweise und Kompetenzen der beteiligten AkteurInnen. Gleichzeitig bringt diese Vorgehensweise in einem Modellprojekt auch spezifische Herausforderungen mit sich. So kann eine zeitlich begrenzte und projektbezogene Finanzierung der Kontaktstelle ohne entsprechende Anschlussperspektive der Kontinuität und Nachhaltigkeit einer solchen Netzwerkarbeit entgegenstehen. Die Laufzeit des Modellprojektes ist limitiert, wodurch etablierte Netzwerke und Strukturen möglicherweise nicht langfristig bestehen bleiben können. Noch während der Projektphase gab es vor diesem Hintergrund von einigen potentiellen NetzwerkpartnerInnen durchaus Skepsis: „Wenn die Projektphase vorbei ist, haben wir kein Geld mehr und es wird dann wieder eingestampft. Das ist einfach nicht nachhaltig. (E_09, Pos. 140). Gerade mit Blick auf die Zielgruppen der gemeinsamen Kinderschutzarbeit wünschen sich die Befragten mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit bei dem Aufbau innovativer Netzwerkstrukturen: „Es ist ganz schwer Kindern verlässliche Partner an die Seite zu stellen, weil diese *Fluktuation* sehr groß ist.“ (E_09, Pos. 21).

Neben den finanziellen sind es auch die eingeschränkten personalen Ressourcen in der Arbeit der Kontaktstelle, die von den befragten ExpertInnen als strukturelle Herausforderung genannt werden. Die Mitarbeiterin der Kontaktstelle kann aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung zwar eine hohe Qualität in der Zusammenarbeit gewährleisten, ihre Kapazitäten sind jedoch begrenzt. Dies kann dazu führen, dass nicht alle Anfragen zeitnah und umfassend bearbeitet werden können.

Deutlich wird, dass mit dem Modellprojekt Räume für Netzwerkinnovationen und Qualitätsentwicklungen im regionalen Kinderschutz sichtbar wurden, die von den etablierten Strukturen bisher nicht oder nur rudimentär gefüllt werden konnten. Dabei gilt der Fokus unter anderem den peripheren Zonen von Ehrenamt oder Verbandsarbeit sowie der Stärkung von Netzwerkarbeit in der ländlichen Region. Die Kontaktstelle wird von der Mehrheit der Interviewpartne-

rInnen als Anlaufstelle verstanden, die die Kommunikation und Koordination zwischen verschiedenen Professionen und Akteursgruppen erleichtert und somit eine zielgerichtete Unterstützung und Begleitung von Hilfesuchenden ermöglicht. Insgesamt zeigen die Aussagen der ExpertInnenbefragung, dass eine multiprofessionelle Zusammenarbeit im Kinderschutz in erster Linie verbindliche persönliche Beziehungen, direkte Kommunikation und eine klare Rollenverteilung zwischen den verschiedenen AkteurInnen voraussetzt. Die Kontaktstelle wird dabei sowohl als Bindeglied zwischen Institutionen und Fachkräften als auch eine wichtige Vermittlerin für die Interessen und Bedarfe der Zielgruppen anerkannt.

V. Zusammenfassung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Die vorliegende Studie ging der Frage nach, welche Impulse von der ‚Kontaktstelle Kinderschutz‘ als neues, niedrighschwelliges und netzwerkorientiertes Beratungsangebot für den Kinderschutz im Landgerichtsbezirk Schwerin ausgehen können. Auf der Basis qualitativer Experteninterviews mit verschiedenen AkteurInnen im multiprofessionellen Handlungsfeld wurde untersucht, wie sich die Ziele des Modellvorhabens vor dem Hintergrund der spezifischen regionalen Entwicklungslinien, Diskurse, Bedarfe und Erfahrungen mit Zielgruppen und Kooperationsstrukturen umsetzen und in ein Gesamtkonzept der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe einpassen lassen. Die Analyse bezog sich auf die professionellen Erfahrungen und deren subjektive Bewertung von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, dem Opferschutz, den Sportverbänden, der Justiz und der Politik in der fallspezifischen und fallunabhängigen Zusammenarbeit mit den herkömmlichen Netzwerken im Allgemeinen sowie mit der Kontaktstelle Kinderschutz im Besonderen. Insofern liefert die Studie sowohl generelle Befunde zur Kinderschutzpraxis der Region als auch zur Implementation und zum Entwicklungsverlauf des Modellvorhabens. Da sich die Erhebung und Auswertung der Daten auf den Zeitraum zwischen November 2021 und März 2023 beschränken, liegen die aktuellsten Entwicklungen, etwa zu den neuen Handlungsleitfäden für Datensicherheit im Kinderschutz²⁴ oder auch im Zusammenhang mit dem neuen Kinderschutzstrukturgesetz MV, außerhalb der Betrachtung. An dieser Stelle zeigt sich einmal mehr die Dynamik in diesem fachpolitischen Diskursraum.

Im Folgenden sollen die zentralen Befunde der Studie entlang der einzelnen Kapitel zusammengefasst und mit Empfehlungen aus der wissenschaftlichen Begleitung ergänzt werden:

1. Kinderschutz in der Region Schwerin

1.1 Aufarbeitung und Fehlerkultur

Die Interviews machten deutlich, dass der Kinderschutz in der Region mit besonderen historischen Problemkonturen verbunden ist. Sowohl der Fall Lea-Sophie als auch die Aufdeckung sexueller Gewalt im Verein Power for Kids wirken sich nachhaltig auf eine latente Legitimationskrise der Kinder- und Jugendhilfe in und um Schwerin aus. In beiden Fällen wurden im Rahmen interner Aufarbeitungsprozesse Blindstellen in der fachlichen und administrativen Arbeit des öffentlichen Trägers sichtbar, die im Rahmen aufwendiger Qualitätsdiskurse neue Standards etwa im Casemanagement, in den Verfahrensabläufen, in den Kooperationsvereinbarungen und in der Fachaufsicht hervorbrachten. Allerdings erscheint dieses Wissen aus den Aufarbeitungsprozessen im Feld hochgradig selektiv verteilt. Insbesondere den jüngeren Fachkräften, noch dazu aus dem vergleichsweisen stark fluktuierenden Bereich der Sozialen Arbeit, fehlt es in den vorliegenden Interviews an einer reflektierten Einordnung der organisationalen und professionellen Risikostrukturen und Fehlerquellen, wie sie in den genannten Fällen rekonstruiert werden konnten. Gegenüber einer weitestgehend internen Aufarbeitung bzw. punktuellen Auf-

²⁴ [https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Soziales%2C%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/Dateien/Handreichung%20-%20%27Daten-schutz%20\(k\)ein%20Hindernis%20im%20Kinderschutz%27.pdf](https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Soziales%2C%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/Dateien/Handreichung%20-%20%27Daten-schutz%20(k)ein%20Hindernis%20im%20Kinderschutz%27.pdf) (Seite zuletzt besucht am 05.03.2025).

klärungskampagne bedarf es im Sinne einer transparenten und partizipativen Organisationsentwicklung im Kinderschutz kontinuierlicher Diskurse über strukturelle und personale Verfehlungen (vgl. Langfeld/Schwertfeger 2023), mithin eine systematische Veröffentlichung und Dokumentation entsprechender Untersuchungsergebnisse zu problematischen Fallverläufen und Praxen (vgl. Fegert u.a. 2010). Dabei erscheint eine emotional aufgeladene Verengung der Debatte auf persönliche Schuld und vermeintlich einfache Erklärungszusammenhänge, wie es in den Medien häufig zu sehen war, wenig zielführend.

1.2 Strukturelle Entwicklungen und Desiderate

Gleichzeitig und nicht zuletzt im Zusammenhang mit dieser „regionalen Betroffenheit“ erweist sich die Landeshauptstadt Schwerin in einer gewissen Vorreiterrolle, was die Umsetzung bundesweiter Reformbestrebungen im Kinderschutz – zumal in der letzten Dekade – angeht. Gerade im Bereich der Strafverfolgung und des Opferschutzes konnten mit einer Erprobung der psychosozialen Prozessbegleitung frühzeitig überregionale Standards gesetzt werden. Darüber hinaus hat der sukzessive Ausbau von Interventionsdiensten, Opferberatungsstellen und stationären Notunterkünften sowie die Fortbildung von Kinderschutzfachkräften (InsoFas) zur besseren Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Kitas, Schulen sowie Polizei und Justiz beigetragen. Dabei wurden kontinuierlich rechtliche Vorgaben und konzeptionelle Fragen zu Datenschutz oder zur Erfassung von Kindeswohlgefährdung in gemeinsamen praxisorientierten Handlungsleitfäden und Kooperationsformen konkretisiert. Zusätzlich zur Ausdifferenzierung der Maßnahmen im Bereich der unmittelbaren Gefahrenabwehr lag der Fokus zuletzt vermehrt auf dem Ausbau einer fall- und anlassunabhängigen Präventionsarbeit sowie einer stärker sozialraumorientierten Netzwerkstrategie. Exemplarisch dafür stehen die von den Jugendämtern koordinierten Frühen Hilfen und institutionellen Schutzkonzepte.

In den Interviews werden diese Entwicklungen jedoch auch mit einigen Spannungen und Ambivalenzen kommentiert. So wird die Einführung von diagnostischen Kriterien, Checklisten und Verfahrensstandards bei Gefährdungsbeurteilungen von den verschiedenen AkteurInnen grundsätzlich begrüßt, allerdings bleiben bei der Anwendung im Einzelfall häufig Unsicherheiten bestehen. In mehreren Beispielen kommt zum Vorschein, dass die organisationalen Standards und Meldevorgaben bei Verdacht auf Verstößen gegen das Kindeswohl mit den eigenen professionellen Fallinterpretationen auch kollidieren können. Um die Verfahrensoptimierung in der Gefährdungsbeurteilung nicht im Sinne vorschneller Defizitzuschreibungen und Deutungsroutrinen umzusetzen (Marks u.a. 2018), wünschen sich einige der Befragten eine bessere Kommunikation zwischen Hinweisgebenden und Jugendamt. Insbesondere bei vermeintlichen Fehleinschätzungen, zumal bei gegenteiligen Ergebnissen in der Validitätsprüfung bedarf es daher transparenter und nachvollziehbarer Rückmeldeverfahren.

Daneben weist auch die Implementation von institutionellen Schutzkonzepten noch einige Desiderate auf. Während in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, mithin in der Heimerziehung oder auch der Kindertagesförderung größere Fortschritte in diesem Zusammenhang erkennbar sind, gibt es sowohl in den Schulen – spätestens seit der entsprechenden Grundlage im Schulgesetz aus dem Jahr 2019 – als auch im Bereich der zumeist ehrenamtlichen Jugend- und Vereinsarbeit einen erhöhten Nachholbedarf. Zudem kann die vorliegende Studie Befunde

der Forschung zu Schutzkonzepten bestätigen, wonach kurzfristige bzw. einmalige Maßnahmen der Organisationsentwicklung häufig zu kurz greifen – wenn also die Einrichtungen und die in ihnen interagierenden Akteursgruppen (Fachkräfte, Kinder und Eltern) nicht kontinuierlich bei der Auseinandersetzung mit Kinderschutzfragen befähigt, begleitet und beraten werden (vgl. Kappler u.a. 2019). Ferner geben die Interviews darüber Auskunft, dass es neben organisationalen Schutzmaßnahmen wie erweiterte Führungszeugnisse oder Beschwerdesysteme gleichzeitig auch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowohl für Fachkräfte als auch für die bisher stark vernachlässigte Gruppe der ehrenamtlichen TrainerInnen oder BetreuerInnen geben sollte. Inhaltlich ginge es dabei etwa um handlungstheoretische Reflexionen von Nähe und Distanz, zumal von Körperlichkeit und Machtstrukturen in pädagogischer Generationenbeziehungen sowie um Fragen zu sexueller Selbstbestimmung.

Während die personellen und infrastrukturellen Ressourcen in der Landeshauptstadt Schwerin sukzessive ausgebaut werden, zeigt sich in den ländlichen Regionen dagegen eher eine Unterversorgung. Insbesondere hier trifft der Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe auf steigende Bedarfe und Fallzahlen, hohe Mobilitätsanforderungen in der Netzwerkarbeit und Einsparungen institutioneller Angebote. Forderungen, die sich daraus in den Interviews ergeben, beziehen sich u.a. auf den Abbau bürokratisch-administrativer Redundanzen und eine Konzentration auf pädagogische Arbeit, eine Digitalisierung von Kommunikations- und Dokumentationsprozessen sowie eine effizientere Finanzierung und Jugendhilfeplanung.

1.3 Die sozialen Problemlagen der AdressatInnen – Herausforderungen für den Kinderschutz

Aus der Sicht der Befragten haben sich die sozialen Problemlagen, auf die der Kinderschutz in der Region reagieren muss, gewandelt und verschärft. Insgesamt sind immer mehr Familien damit überfordert, die sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Belastungen im Alltag in Verbindung mit Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung oder mit psychischen Störungen und Suchterkrankungen zu bewältigen. Aus der subjektiven Wahrnehmung der Befragten heraus nehmen Kindeswohlgefährdungen durch Vernachlässigung und/oder seelischer und körperlicher Gewalt im privaten Bereich entsprechend zu. Als wesentlicher Treiber wird in diesem Zusammenhang zuletzt der Lockdown im Rahmen der Corona-Pandemie angesehen, der sich darüber hinaus auch negativ auf die Bildungsbeteiligung vieler Kinder und Jugendlicher aus Familien mit geringem soziokulturellem Kapital und fehlenden (technischen) Zugängen zu den digitalen Unterrichtsformaten der Schulen ausgewirkt hat. Insbesondere die von der Segregation besonders betroffenen Randgebiete der Landeshauptstadt reproduzieren Multiproblemkonstellationen in den kindlichen Lebenswelten, die von den wenigen sozialen und kulturellen Bildungsangeboten im Stadtteil nur bedingt aufgefangen werden können. Gerade in diesen Sozialräumen zeigt sich laut Aussage der Befragten die Zunahme von Peer to Peer-Gewalt und organisierter Jugendkriminalität am deutlichsten.

Des Weiteren wird häufig auf die Migrationsentwicklung der letzten 10 Jahre verwiesen, auf die nicht zuletzt das öffentliche Erziehungs- und Bildungssystem mit einem eher unzureichenden Inklusionsangebot reagieren würde. Hinzu kommt, dass viele Fachkräfte aus dem Bereich Kinderschutz vor dem Hintergrund der letzten großen Flüchtlingswellen vor der Herausforderung stehen, ihre Unsicherheiten und bisweilen auch stereotypen Zuschreibungen im Umgang mit unterschiedlichen ethnisch-kulturellen Erziehungsvorstellungen und Familienleitbildern zu

reflektieren und sich zugleich gegenüber solchen herkunftskulturell bedingten Verhaltens- und Orientierungsmuster ihrer „neuen“ Zielgruppen zu behaupten, die mit dem Grundgesetz und nicht zuletzt mit den Kinderechten unvereinbar erscheinen.

Einen besonderen Stellenwert schreiben die Fachkräfte der Entwicklung im Bereich der sexuellen Gewalt zu. Die steigenden Fallzahlen in der Jugendamtsstatistik werden auf die inzwischen höhere Sensibilität und somit auch Anzeigebereitschaft in der Gesellschaft zurückgeführt. Die Interviews geben Aufschluss darüber, dass hierbei neben dem familialen zunehmend der institutionelle Kontext als Risikostruktur erkannt wird. Darüber hinaus lässt sich auch in den medialen Erfahrungsräume der Kinder und Jugendlichen ein signifikanter Anstieg an Fällen von Cybergrooming beobachten.

Aus diesem grob zusammengefassten Problemaufriss ergeben sich sowohl inhaltlich-thematische als auch strukturelle Schlussfolgerungen für die weitere Qualitätsentwicklung im Kinderschutz, die an dieser Stelle vorerst nur aufgezählt werden sollen: Neben einer Verbesserung von Gefahrenabwehr, Opferschutz und Strafverfolgung bedarf es familienunterstützender Angebote, die Eltern bei der Gestaltung sozialer Beziehungen und Rollenkonzepte in Trennungs- und Patchworkfamilien sowie bei der Bewältigung von Bildungsübergängen und Verhaltensproblematiken der Kinder Orientierung geben. Einen Schwerpunkt sollte dabei auch eine systemische Perspektive auf die Bearbeitung von Suchterkrankungen und psychischen Störungen innerhalb von Familien einnehmen. Im Sinne eines diversitätsorientierten Kinderschutzes müssen interkulturelle Kompetenzen der Fachkräfte gefördert werden, um den besonderen Lebenslagen von Familien mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte diskriminierungsfrei und problemsensibel zu begegnen. Gerade vor dem Hintergrund von Fluchterfahrungen sprechen sich einige der befragten KinderschutzakteurInnen für eine stärkere traumapädagogische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern aus. Schließlich ergeben sich aus der Analyse Empfehlungen für einen Ausbau von medien- bzw. sexualpädagogischen Ansätzen der Präventionsarbeit, die Kindern einen sicheren und selbstbestimmten Umgang mit dem Internet, zumal ein bewusstes und reflektiertes Setzen von Grenzen in den vielschichtigen sexuellen Erfahrungsräumen und Identitätsangeboten ihrer mediatisierten Lebenswelten ermöglichen.

Auf struktureller Ebene wird in den Interviews des Öfteren die Entwicklung niedrigschwelliger Unterstützungsangebote angesprochen, die über die konventionelle Opferberatung und Fürsorgepraxis hinaus einen weniger stigmatisierenden Charakter haben und auch solchen AdressatInnen Information und Orientierung bieten, die aus individuellen, milieuspezifischen oder strukturellen Gründen sonst wenig Zugang zum etablierten Hilfesystem suchen oder bekommen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund aktueller Diskurse um Partizipation und Demokratie in der Kinder- und Jugendhilfe spielen zielgruppenbezogene Angebote, die Kinder in ihren Beteiligungsmöglichkeiten stärken, hierbei eine besondere Rolle (vgl. Gedik/Wolff 2021).

1.4 Kinderschutz als tripolares Konzept

Je nach professionellem Standpunkt der befragten ExpertInnen ergaben sich in der Analyse unterschiedliche Leitbilder und Vorstellungen von Kinderschutz, die zwischen einem eher engen und einem erweiterten Begriffsverständnis pendeln, mithin einer Auslegung von Kinderschutz als Interventionspraxis und Gefährdungsabwehr oder als Unterstützungs-, Förder- bzw. Bera-

tungsangebot zur Prävention und Bewältigung. Aus diesen verschiedenen Konzeptionen resultieren jeweils spezifische Akteurskonstellationen, die Kinder und Eltern entweder primär als Objekte der Sorge bzw. als potentielle Täter wahrnehmen oder als problembewusste Subjekte und Rechtsträger mit individuellen Bedürfnissen nach Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung (vgl. Ackermann/Robin 2014). Mit Blick auf die verschiedenen professionellen Handlungslogiken kommt zu Vorschein, dass sich Fachkräfte aus Therapie und Strafverfolgung vergleichsweise stärker an einem reglementierenden, gefährdungs- oder sanktionsorientierten Kinderschutz orientieren mit überwiegend eindeutigen Adressierungen elterlicher Pflichten und Erziehungsdefizite. Auch im Spektrum der Sozialen Arbeit gibt es engere Sichtweisen auf Kinderschutz als Notfallinstanz mit entsprechenden Konstruktionen von Kindern und Eltern als Risikoklienten. Im Vergleich werden hier jedoch deutlicher die lebensweltlichen und systemischen Ressourcen der Familien akzentuiert. Dabei sind es vor allem die Eltern, die als mitgestaltende Akteure in einem dialogischen Hilfeplanprozess thematisiert werden. Ansätze für eine Partizipationskultur, in der auch Kinder und Jugendliche als handlungskompetente Akteure im Kinderschutz wahrgenommen werden, sind im vorliegenden Sample seltener vertreten. Dafür lassen sich auf der Metaebene sozialräumlicher Netzwerke, wie etwa im Kontext der Frühen Hilfen, tendenziell Leitbilder von Kinderschutz als sozialstaatliche Querschnittsaufgabe zur Förderung von Kindeswohl erkennen.

Insgesamt wird deutlich, dass ein erweitertes, tripolares Verständnis von Kinderschutz, das über Gefährdungsabwehr und Familienhilfe hinaus die Bedeutung gemeinwesenorientierter, demokratischer Verantwortungsgemeinschaften von Kindern, Eltern, Fachkräften und Institutionen in den Mittelpunkt stellt (vgl. Biesel/Urbahn-Stahl 2022), in der untersuchten Region weiter ausbaufähig ist. Während Kinderschutz in politischen und fachwissenschaftlichen Diskurszusammenhängen als gesamtgesellschaftliche Agenda der Stärkung von Kinderrechten und der Förderung sozialer Teilhabe verhandelt wird, bleiben die professionellen Orientierungen in der Praxis in der Regel fokussiert auf ein spezifisches Mandat, also auf konkrete Präventions- und Interventionsstrategien in Familien und Institutionen.

1.5 Kinderschutz als intra-, multi- und interprofessioneller Kooperationskontext

Ein Schwerpunkt der Analyse lag auf den Herausforderungen in der fallbezogenen und fallunabhängigen Zusammenarbeit, wie sie inzwischen auch rechtlich im Bundeskinderschutzgesetz eingefordert wird. Hintergrund ist die zunehmende Ausdifferenzierung und Zergliederung von professionellen Diensten, die Eltern und Kinder bei der Bewältigung krisenhafter Lebenslagen im vorgegebenen Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit unterstützen. Insbesondere im Kinderschutz zeigt sich dabei die Notwendigkeit fließender Übergänge zwischen Institutionen- und Ressortgrenzen, um der Interdependenz juristischer, medizinischer oder sozialpädagogischer Anforderungen einzelfall- bzw. zielgruppenbezogener Problemkonstellationen zu entsprechen. Als Gelingensbedingungen für eine dialogische und konsensorientierte Kooperationskultur zwischen den verschiedenen FachakteurInnen gelten gemeinhin klar definierte Ziele, Verantwortlichkeiten, Aufgabenbereiche sowie Kommunikationsformen in der Zusammenarbeit. In Anlehnung an einschlägige Praxisforschungen (Thieme u.a. 2017; Ziegler 2017) wird Kooperation, noch dazu in multiprofessionellen Settings, in der vorliegenden Studie jedoch nicht als selbst-

verständliche und allein nach rationalen Kriterien steuerbare Praxis betrachtet, sondern als dynamischer Aushandlungsprozess unterschiedlicher fachlicher Problemdeutungen und Fallperspektiven, bei dem latente Struktur- und Interaktionskonflikte im interpersonalen, interorganisationalen und interdisziplinären Austausch berücksichtigt werden müssen.

Bereits die vielfältigen Formate der intraprofessionellen Zusammenarbeit im Kinderschutz, wie sie von den AkteurInnen innerhalb des Bildungs- und Erziehungssektors bzw. in der Kinder- und Jugendhilfe etwa in Form von Trägerverbänden oder themenbezogenen Arbeitsgemeinschaften ins Leben gerufen wurden, deuten neben den positiven Effekten eines verbesserten Informationstransfers und gemeinsamer Qualitätsdiskurse auch auf strukturelle Spannungsfelder hin. So wird die grundsätzliche Offenheit für Zusammenarbeit und kollegialen Austausch nicht selten von trägerpolitischen Interessen beeinflusst, die im Zusammenhang mit kompetitiven Finanzierungs- und Förderstrukturen im Feld stehen. Darüber hinaus berichten insbesondere die Mitarbeitenden von freien Trägern, dass sie sich in der fallbezogenen Kooperation mit dem ASD im Rahmen von Hilfeplan- oder Schutzverfahren mit dem eigenen Fallwissen aus den zumeist alltags- und lebensweltnäheren Zugängen zu den KlientInnen nicht immer gleichberechtigt einbringen können. Allerdings scheinen an dieser Stelle zwischenmenschliche Faktoren eine ganz wesentliche Rolle zu spielen. So sind etwa bei der Weitervermittlung von Hilfesuchenden in andere soziale Dienste nicht allein organisationale Leistungsmerkmale entscheidend, häufig geht es um persönliche Vorlieben oder Abneigungen, ein eingespieltes Miteinander und gemeinsame ‚fachliche Haltungen‘. Wie sich trotz formal-geregelter Kooperation verdeckte Hierarchien und Akzeptanzprobleme zwischen pädagogischen Fachkräften im Kinderschutz ergeben können, ließ sich in einem Fall am Standort Schule rekonstruieren. Dabei kam hervor, wie eine Fachkraft aus der Schulsozialarbeit – als VertreterIn einer relativ neuen Statusgruppe im institutionellen Umfeld – in ihrem Hilfemandat für eine betroffene Schülerin sowohl von der Schulleitung als auch dem LehrerInnenkollegium nur unzureichend anerkannt und unterstützt wurde. Insbesondere an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe werden für bessere Kooperationsbeziehungen in Kinderschutzfragen demzufolge klare Forderungen sichtbar: Neben einer stärkeren Verankerung des Schutzauftrages in den Aus- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte bedarf es einer systematischen Einbindung der Schulen in die Netzwerke und Qualitätsdiskurse im Kinderschutz. Während diese Aufgabe in der Regel allenfalls an die Schulsozialarbeit delegiert wurde, sollten hierbei auch Schulleitungen sowie Eltern- und SchülerInnenvertretungen eine Rolle spielen.

Die Zusammenarbeit verschiedener Professionen im regionalen Kinderschutz hat sich in den letzten Jahren ebenfalls weitreichend institutionalisiert. Hervorzuheben sind bspw. Arbeitsgemeinschaften von ÄrztInnen, PsychologInnen und SozialpädagogInnen, die sich regelmäßig mit psychosozialen Ursachen und Folgen von Kinderwohlgefährdung beschäftigen. Für einen multiprofessionellen Austausch stehen auch Arbeitstreffen, zu denen Träger und Verbände der Kinder- und Jugendhilfe ExpertInnen aus der Strafverfolgung einladen, etwa um Fragen der Datensicherheit oder Möglichkeiten einer besseren Beweissicherung und juristischen Beratung der Betroffenen zu eruiieren. Hierbei handelt es sich in erster Linie um additive Formen des Austausches, ohne dass berufsfachliche Grundüberzeugungen und Handlungslogiken integriert und aufeinander abgestimmt werden. Einer eher interprofessionellen Orientierung folgen dagegen

tendenziell die Netzwerkaktivitäten der Frühen Hilfen. Hier werden in den regelmäßigen ‚interdisziplinären Qualitätszirkeln‘ Fachkräfte aufgefordert, anonyme Fälle aus ihrer Praxis einzubringen, um Rückschlüsse für gemeinsame Zielsetzungen und Handlungskonzepte, gerade auch im Zusammenhang mit Kinderschutz, ziehen zu können. Als große Herausforderung gilt dabei, die unterschiedlichen Fachsprachen, Diagnostiken und Wissenssysteme der verschiedenen Professionen in gemeinsame Fallheuristiken und Kommunikationsmuster zu übersetzen.

Vor allem im Kontext fall- und anlassbezogener Zusammenarbeit deuten sich zwischen den unterschiedlichen professionellen AkteurInnen aus Sozialarbeit, Medizin und Rechtswesen jedoch noch weiterhin Struktur- und Interaktionskonflikte ab. So ergeben sich im Rahmen ressortübergreifender Fallkonferenzen nicht selten unklare Rollendefinitionen, Aufgabenverteilungen und Auskunftsrechte. Gefordert wird eine verbindliche und transparente Verantwortung für die Fallführung und die Teilnahme an den gemeinsamen Fallrekonstruktionen. Gerade hier zeigt sich: Die zunehmende Spezialisierung der Fachdienste im Kinderschutz erfordert erhöhte Anstrengungen koordinierter und wechselseitiger Kommunikation, auch über die Treffen hinaus, um den Falltransfer nicht nach Verwaltungszuschnitten zu gestalten. Vor diesem Hintergrund gilt es auch, im Rahmen der Verdachtsklärung und Fallbearbeitung die unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Vollzugslogiken der jeweiligen Professionen zu berücksichtigen, die nicht immer eine Planung synchroner Verfahrensschritte und Abläufe garantieren. Über die schwierige Taktung gemeinsamer Arbeitsprozesse hinaus berichten die Befragten regelmäßig von professionellen Deutungskonflikten. So ist explizit die Sozialpädagogik in diesem Zusammenhang herausgefordert, sich gegenüber juristischen und (rechts-) medizinischen Kausalitätsprüfungen in der gefährdungsorientierten Fallarbeit mit ihren Eigenrationalitäten, etwa der Lebenswelt- und Ressourcenorientierung, zu behaupten.

Für die Kooperationsbeziehungen im Kinderschutz des Landgerichtsbezirkes Schwerin lässt sich zusammenfassen, dass im Rahmen fallunabhängiger, themen- und handlungsfeldbezogener Zusammenarbeit inzwischen erste Ansätze einer Abstimmung und wechselseitigen Integration professioneller Handlungslogiken und Wissenssysteme sichtbar werden. Je konkreter sich die Zusammenarbeit aber auf gemeinsame Entscheidungen und Prozessgestaltung in realen Fällen bezieht, desto mehr ergeben sich Arenen berufsspezifischer Eingrenzungen und Zuständigkeitsbehauptungen. Multiprofessioneller Kinderschutz im Sinne einer arbeitsteiligen Gefährdungsabwehr, Hilfeplanung und -gestaltung ist somit nicht zwangsläufig harmonisch, erfordert eine klare Aufgabenstruktur und Fallführung und sollte sich in erster Linie an den individuellen Bedarfen und Entwicklungsverläufen der Hilfesuchenden orientieren.

1.6 Netzwerkarbeit und Netzwerkintegration

Spätestens seit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes gibt es allgemeingültige Regelungen zur Koordination lokaler Netzwerkstrukturen. In der untersuchten Region obliegt diese Aufgabe zunächst den Jugendämtern, darüber hinaus gibt es vielfältige Initiativen seitens der freien Träger, der polizeilichen Präventionsarbeit oder auch der therapeutischen Fachkräfte. In der Gesamtschau verfügte die Mehrheit der Befragten über ein differenziertes Netzwerkwissen. Im Grunde gaben die meisten professionellen AkteurInnen die Möglichkeit an, in themen- und handlungsfeldbezogene Kinderschutzzirkel eingebunden zu werden, wobei es in der Regel auch zu interfachlichen Kontakten kommt.

Die Mitarbeit in den Netzwerken erfordert zeitliche Ressourcen, etwa in Form einer arbeitsvertraglich definierten Regelaufgabe, und setzt insbesondere in den ländlichen Regionen hohe Mobilitätsanforderungen voraus. Gleichwohl standen die Befragten einem Ausweichen auf ausschließlich digitale Formate aus Gründen fehlender sozialer und informeller Interaktionsmöglichkeiten eher skeptisch gegenüber. So wurde das Fehlen persönlicher Begegnungen im Coronalockdown als Phase der ‚Entfremdung‘ bewertet, von der sich die Netzwerke zum Zeitpunkt der Erhebung gerade ‚erholten‘. Gegenüber Formalisierungen und Verbindlichkeiten in den allgemeinen Netzwerken verhielt sich ein großer Teil der Befragten ebenfalls eher reserviert. Wichtiger erschienen ideelle Motive der Zusammenarbeit in Form gemeinsamer Leitbildentwicklungen und Zieldefinitionen. Dabei haben sich in einigen Bereichen gemeinsame Kommunikationsmedien wie Zeitungen („Räuberpost“, „Familienfuchse“) sowie Flyer oder Homepages bewährt.

Die Intensität und Regelmäßigkeit der Einbindung in das Kinderschutznetzwerk variierte nach Relevanz der Thematik im beruflichen Alltag, nach persönlichen Kapazitäten, nach der Erreichbarkeit der Angebote oder aber nach dem jeweiligen Status im Kontext etablierter Akteurskonstellationen und -hierarchien. So gab es auch Gruppen im vorliegenden Sample, die von exkludierenden Netzwerkstrukturen berichteten. Insbesondere gemeinnützige Vereine und ehrenamtliche AkteurInnen verbleiben eher in der Peripherie des regionalen Kinderschutzsystems und sind auf Multiplikatoren bzw. Vermittlungsinstanzen, wie etwa der Kontaktstelle Kinderschutz systematisch angewiesen, etwa wenn es um den qualitätssichernden Austausch über Schutzkonzepte und den Umgang mit Anzeichen von Kindeswohlgefährdung geht.

Insgesamt wurde in der Studie deutlich, dass eine Integration in die regionalen Verteiler und Fachkollegien keinem Automatismus folgt, sondern von den persönlichen Strategien und dem individuellen Engagement zur (inter)fachlichen Kontaktaufnahme abhängig ist. Vor dem Hintergrund solcher personalisierten Netzwerke erscheint insbesondere die hohe Fluktuation im Fachpersonal der Kinder- und Jugendhilfeträger als große Herausforderungen für Kontinuität und Wissenstransfer im regionalen Kinderschutzsystem. Um verlässliche Formen der fallbezogenen Zusammenarbeit zwischen einzelnen Fachstellen zu garantieren, orientierten sich einige der Befragten an bilateralen Kooperationsvereinbarungen, in denen gemeinsame Dokumentations- und Verfahrensstandards fixiert werden, die auch bei wechselnden Interaktionspartnern gelten sollen. Demgegenüber votierte die Mehrheit aber auch in der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit für ein hohes Maß an Autonomie sowie Flexibilität und verhielt sich eher skeptisch angesichts verbindlicher Regelungen, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards, etwa in Auslegung des § 8a, hinausgehen. Deutlich wurde, dass sich Netzwerke im Kinderschutz trotz gesetzlich und politisch vorgegebener Regelungen in der Praxis vielmehr als eine Form der regionalen best practice entwickeln, eingebettet in die eigensinnigen, lokalen und tradierten Interaktionsmuster der heterogenen Akteure, wobei neben fachlichen Kriterien, vor allem Fragen der persönlichen Wertschätzung und Motivation in den Vordergrund rücken. In einzelnen Interviews wurden subjektive Erfahrungen mit einer schwachen Fehlerkultur im Kinderschutznetzwerk geäußert. Dabei spielten gegenseitige Vorwürfe und eine Adressierung von Schuld und Alleinverantwortung im Kontext problematischer Fallverläufe eine Rolle. Wenn es sich hierbei um eine marginale Sichtweise im Sample handelt, ergibt sich daraus dennoch

die Aufforderung nach kontinuierlichen Netzwerkaktivitäten, in denen an Praxisbeispielen sowie auf der Basis von Fort- und Weiterbildungen immer auch eine Sensibilität für systemische Störungen, widersprüchliche Arbeitsbeziehungen, unzureichende Kommunikationswege, eingefahrene Denkmuster oder unklare Zuständigkeiten hergestellt wird. Schließlich fällt auf, dass in der Gesamtheit aller Interviews keine Konstellationen – seien es Fachkonferenzen, Arbeitsgemeinschaften oder andere Formate der Kooperation und Netzwerkaktivität – angesprochen wurden, in denen auch Kinder, Jugendliche und Eltern als aktive DialogpartnerInnen auftreten können. Vor dem Hintergrund einer landesweiten Diskussion um mehr Beteiligung im Gemeinwesen und nicht zuletzt in der Hilfeplanung sollte es – über die sich ebenfalls gerade erst entwickelnden ombudschäftlichen Beratungsangebote innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe hinaus – erweiterte Formen der Mitbestimmung und Partizipation von Ziel- oder Betroffenengruppen im Kinderschutz geben.

2. Die Kontaktstelle Kinderschutz

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Herausforderungen und Entwicklungen im regionalen Kinderschutz reagieren Träger und Gesetzgeber aktuell mit unterschiedlichen Konzeptstrategien und Organisationsentwicklungsprozessen. Nach einer vorübergehenden Phase der Stagnation während der Covid-19-Pandemie sind mit Modellvorhaben wie der Kontaktstelle Kinderschutz oder auch dem Childhood-Haus Schwerin kollektive Erwartungen an neue Handlungsprogramme und Schnittstellenstrukturen in einem multiprofessionellen Kinderschutznetzwerk verbunden. So steht insbesondere die Kontaktstelle exemplarisch für einen lokalen Fachdiskurs, der eingebettet in die sozialpolitische Agenda der Landesregierung hinsichtlich eines ‚wirksamen Kinderschutzes‘ (vgl. Koalitionsvertrag von SPD und Die Linke 2021-2026) den Anforderungen an Prävention, Partizipation, Interdisziplinarität, Kooperation und Qualitätsstandards entsprechen soll. Dabei geht es zugleich um neue Formate für einen verbesserten Transfer von Praxis, Politik und Wissenschaft, wie sie zuletzt auf einzelnen Fachtagen in Schwerin – etwa am 06.03.2023 im Campus am Turm unter dem Titel „Wege entstehen beim Gehen. Unterstützung orientierter Kinderschutz als regionale Netzwerkstrategie“ – erfolgreich erprobt und umgesetzt werden konnten. Um es gleich vorweg zu sagen: Die Diskussionen vor Ort sowie die vorliegende Befragung haben bestätigt, dass der Kinderschutzbund mit der Kontaktstelle eine wichtige Ergänzung der regionalen Kinder- und Jugendhilfe erreichen konnte – insbesondere was die Beteiligung von AdressatInnen an Hilfeprozessen sowie die Aktivierung bisher vernachlässigter AkteurInnen in der Jugend(verbands)arbeit für Netzwerkaktivitäten und Schutzkonzepte betrifft. Nachfolgend werden die wesentlichen Erkenntnisse aus der Evaluation mit Blick auf das Konzept, die Entwicklung, die Herausforderungen und die Nachhaltigkeit des Modellvorhabens zusammengetragen:

2.1 Konzeptioneller Ausgangspunkt und Implementation

Aus den Dokumentationen und Selbstauskünften des Trägers lässt sich entnehmen, dass die Kontaktstelle entsprechend dem Leitbild des Kinderschutzbundes einen kinderrechtbasierten und bedürfnisorientierten Schutzauftrag vertritt. Vor dem Hintergrund einer regionalen Gesamtstrategie aus Gefährdungsabwehr, Prävention und Empowerment stärkt das Modellvorhaben somit konzeptionell die Perspektive von Kindern, Jugendlichen und deren Familien im

Kinderschutz und grenzt sich mit einer eher partizipativ-dialogischen Beratung von den vermeintlichen kontroll- und sanktionsorientierten Praxen anderer Institutionen ab. Inwieweit die Kontaktstelle diesem Leitbild einer demokratischen Kinder- und Jugendhilfe entspricht und sich von herkömmlichen Angeboten im Handlungsfeld mit einer expliziten AdressatInnenorientierung abhebt, konnte zwar im Rahmen der Studie aus der Sicht potentieller Zielgruppen empirisch nicht abschließend beurteilt werden. Allerdings gibt es hinreichend Aussagen anderer professioneller AkteurInnen, die dem Modellvorhaben mit seinem flexiblen Hilfemandat, seiner Niedrigschwelligkeit und seinem individuellen Fallmanagement wichtige Alleinstellungsmerkmale zuschreiben.

Aus den ExpertInnenbefragungen ging hervor, dass der Auftrag und die Rolle der Kontaktstelle im Netzwerk mit Beginn der Projektlaufzeit zunächst nicht allen AkteurInnen eindeutig bekannt war und man die Etablierung von Doppelstrukturen bzw. die Fortführung bereits bestehender Projekte des Trägers vermutete. Durch persönliche Kontaktaufnahmen und erste Erfahrungen in der fallspezifischen Zusammenarbeit konnte der konkrete Handlungsrahmen des Modellvorhabens aber besser vermittelt werden. Besondere Wertschätzungen ergaben sich dabei beispielsweise aus der Perspektive von JuristInnen, die der Kontaktstelle im Unterschied zur psychosozialen Prozessbegleitung eine längerfristige und stärker alltags- und lebensweltorientierte Hilfebeziehung mit den KlientInnen über den Strafprozess hinaus attestierten. Auch viele der befragten Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, die in ihren Organisationen in der Regel mit einem hohen Fallaufkommen konfrontiert sind, berichteten über die erweiterten Möglichkeiten der Kontaktstelle, einen persönlichen Bezug bzw. ein besonders vertrauensvolles Arbeitsbündnis mit den Hilfesuchenden aufzubauen, was insbesondere zur Bewältigung traumatischer Erfahrungen von Gewalt und Missbrauch als essentiell angesehen wird. Dabei wurde die Kontaktstelle häufig mit einem systemischen Ansatz assoziiert, der weniger auf die partielle Behandlung von Symptomen und Störungen als auf die Begleitung und Stabilisierung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und deren Familien abzielt. Darüber hinaus hat sich die Kontaktstelle frühzeitig als wichtige Vermittlungs- und Schnittstellenstruktur etablieren können, indem sie nach dem Erstkontakt mit Betroffenen sowie einer Problemrekonstruktion und Auftragsklärung nach eigenem Ermessen und bei entsprechendem Bedarf weiterführende Hilfen empfiehlt, anleitet und moderiert.

Neben der Arbeit auf Fallebene wurde mit dem Modellvorhaben gemäß der Rahmenkonzeption von vornherein auch eine Beteiligung an der Qualitätsentwicklung im Handlungsfeld verbunden – etwa durch eigenständige Konzeptionen von Fort- und Weiterbildungen, einem Angebot an kollegialen Fallbesprechungen sowie einer Weiterentwicklung von organisationsübergreifenden Kooperationsstandards. In ihrer Rolle als Netzwerkpartnerin profitierte die Kontaktstelle von der Unterstützung und Lobbyarbeit des Kinderschutzbundes auf Landes- und kommunaler Ebene. Auch über mediale Kampagnen, etwa in Form von Spendenaktionen, konnte sich das Angebot erfolgreich in der Öffentlichkeit positionieren, was zu einer verstärkten Nachfrage in der multiprofessionellen Zusammenarbeit – sowohl fallspezifisch als auch fallunabhängig – führte.

In ihren Erfahrungen mit der Kontaktstelle hoben die Befragten vor allem das hohe Maß an Flexibilität, das großzügige Zeitbudget und auch die geringen bürokratischen Hürden und Verwaltungszuschnitte hervor. Gleichzeitig deutete sich in den Interviews die offene Frage an, inwiefern diese Autonomie aufrecht erhalten bleiben kann, wenn das Modellvorhaben möglicherweise zukünftig in ein Regelangebot mit entsprechender Finanzierung nach Fallpauschalen bzw. Fachleistungsstunden übergeht. Als strukturelle Herausforderung für eine verlässliche Kooperation erwies sich aber vor allem die personelle Ausstattung der Kontaktstelle, die sich zum Zeitpunkt der Implementation im Wesentlichen auf eine einzelne pädagogische Fachkraft konzentrierte. Während der hauptamtlichen Mitarbeiterin einhellig eine hohe Professionalität in der Zusammenarbeit zugeschrieben wurde, konnte sie den besonderen Erwartungen an das vielseitige Handlungsprogramm, noch dazu in dem weiträumigen Landgerichtsbezirk, von Beginn an jedoch nur soweit entsprechen, wie es schließlich über das konsequente Setzen von Prioritäten möglich war. Grundsätzlich fiel im Verlauf der Studie auf, dass die Arbeit der Kontaktstelle von den InterviewpartnerInnen fast ausschließlich auf das persönliche Engagement, die fachliche Kompetenz und die individuelle Kooperationsbereitschaft der hauptamtlichen Mitarbeiterin bezogen wurde. Das wiederum passt zu dem allgemeinen Befund, dass sich die Kooperationsbeziehungen im regionalen Kinderschutz nicht allein durch organisationale Leistungsvereinbarungen regulieren, sondern vielmehr in personale Netzwerke eingebunden sind. Insgesamt ist es der neuen Kollegin gelungen, sich proaktiv in vorhandene Netzwerke zu integrieren und darüber auch neue Kommunikationspfade, etwa zwischen Jugendverbänden, Schulsozialarbeit und offener Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum zu etablieren. Vor diesem Hintergrund muss konstatiert werden, dass die Abhängigkeit eines Modellvorhabens von einer einzigen Fachkraft eine hohe Arbeitsbelastung bedeuten und die Kontinuität der Arbeit über die Modellphase hinaus, zumal bei einem etwaigen Personalwechsel, vor Herausforderungen stellen kann. Um den konzeptionellen Rahmen der Kontaktstelle in der Breite umzusetzen und strategisch zu erweitern, wird eine erhöhte personelle Ausstattung durch Fachkräfte mit vergleichbarer sozialpädagogischer Qualifikation empfohlen. Vor diesem Hintergrund erscheinen eine Institutionalisierung und Systematisierung des individuellen Erfahrungswissens und der Arbeitsprozesse notwendig. Dies beinhaltet die Dokumentation von Best Practices, die (Weiter-) Entwicklung elaborierter Verfahren (z.B. für Erstgespräche, Netzwerkarbeit, Fallverstehen usw.) und eine fortlaufende (Selbst-)Evaluation. Um bestehende Arbeitsbeziehungen im Netzwerk aktiv und unabhängig von einzelnen Personen zu erhalten, gilt es, formale Kooperationsvereinbarungen weiter auszubauen.

Für eine weitere bedarfsgerechte Arbeit der Kontaktstelle sollte zudem unbedingt die AdressatInnenperspektive erhoben und einem zukünftigen Monitoring zugänglich gemacht werden. Die vorliegende Studie liefert aus der Sicht der befragten ExpertInnen einige Hinweise zu den lebensweltlichen Problemlagen in den verschiedenen Milieus, die für zielgruppenspezifische Beratungen und Zugänge der Kontaktstelle von Bedeutung sein können.

2.2 Entwicklung und Nachfrage auf der Ebene der Fallarbeit

Für die Studie konnte auf der Basis einer trägerinternen Fallstatistik sowie im Interview vor Ort die Entwicklung und Nachfrage der Kontaktstelle als Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder- und Jugendliche und deren Familien im Zeitraum von 2019 bis 2023 nachvollzogen

werden. Dabei wurde zunächst deutlich, dass die Zielgruppen des Modellvorhabens – anders als etwa im Bereich der Frühen Hilfen – durch eine weite Altersspanne gekennzeichnet sind. In einem Großteil der dokumentierten Fälle waren Kinder zwischen 3 und 15 Jahren involviert. Hinsichtlich der Inanspruchnahme zeigt sich eine deutliche Steigerungsdynamik: während die ersten beiden Jahre durch eine Anlauf- und Erprobungsphase und zugleich durch eine erschwerte Erreichbarkeit im Kontext der Covid-19-Pandemie geprägt waren, nahmen die jährlichen Fallzahlen in der Folge kontinuierlich zu und konnten sich im Vergleich der Jahre 2021 (n=32) und 2023 (n=62) nahezu verdoppeln. Für jedes Jahr ließ sich mit Blick auf das Zustandekommen der Beratungen zudem das Verhältnis von Eigeninitiativen durch betroffene Kinder, Jugendliche oder Eltern, von Anfragen durch Familienangehörige oder Bekannte sowie von Weitervermittlungen durch andere Fachkräfte feststellen. In diesem Zusammenhang konnte das Modellvorhaben gerade zu Beginn durch eine Medienkampagne, etwa in Form einer niedrigschwelligen Internetseite, Aufmerksamkeit und Nachfrage generieren, so dass es hier vermehrt zu Kontakten über individuelle Recherchen von Hilfesuchenden bzw. Beratungsinteressierten kam. Im Verlauf der Modellphase und mit der zunehmenden Integration der Kontaktstelle in das Kinderschutznetzwerk und die fallbezogenen Kooperationskontexte nahm jedoch der proportionale Anteil fachlicher Vermittlungen durch andere Institutionen und Träger deutlich zu.

Die Anlässe der Kontaktaufnahmen variierten zwischen Erfahrungen mit körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt sowie Vernachlässigung oder Verwahrlosung und konnten vereinzelt auch Formen selbstverletzenden Verhaltens von Minderjährigen umfassen. In vielen Fällen kam es zu multiplen Formen von Kindeswohlgefährdung im Kontext strukturell belasteter Lebenslagen. Waren es zu Beginn des Modellvorhabens unter den Bedingungen der Corona-Pandemie vor allem psychische Probleme in den Familien, die zu einem Beratungsbedarf führten, verschob sich der Fokus seit dem Jahr 2021 eher auf Formen physischer und sexualisierter Gewalt. Auffällig ist, dass es vor allem zu Beginn des Modellvorhabens vergleichsweise häufiger Fallanfragen gab, in denen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schließlich nicht bestätigt werden konnte. Hinzu kommt, dass sich die Qualität bzw. Intensität der Fallarbeit mit der Zeit von eher losen Beratungen (gekennzeichnet durch gelegentliche Kontakte, kurzfristige Unterstützung und geringen Dokumentationsaufwand) hin zu intensiveren und längerfristigen Hilfeprozessen entwickelt hat. In diesem Zusammenhang könnte sich perspektivisch eine Spezialisierung der Kontaktstelle von einem allgemeinen, präventiven und niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangebot in Richtung einer eher zielgruppen- und problemorientierten Hilfeleistung andeuten. Aus den Selbstreflexionen der Projektmitarbeiterin ließ sich der Schluss ziehen, dass sich die Fallarbeit im Verlauf des Projektes sowohl methodisch als auch organisatorisch in Abgleich mit anderen professionellen Angeboten zunehmend profilieren konnte. Dabei wurde ein Schwerpunkt auf die systematische und transparente Beteiligung der KlientInnen an Hilfeplanungen und -prozessen gelegt, was laut eigener Aussage ein hohes Maß an positiver Resonanz und Mitwirkungsbereitschaft hervorbrachte.

Aus der Perspektive einer fortlaufenden Evaluation der Kontaktstelle sollte zukünftig eine erweiterte Erfassung soziodemographischer Merkmale in der Fallstatistik ins Auge gefasst werden, um gezielte Aussagen über eine etwaige Milieuspezifität der Zielgruppen treffen zu können.

Eine entsprechende Analyse kann dann Auskunft geben über bisher unzureichend adressierte Bevölkerungsteile. Vor diesem Hintergrund sollten zudem zusätzliche Ressourcen in eine weiterführende Öffentlichkeitsarbeit investiert werden, um den Charakter der Kontaktstelle als informelle Erstanlaufstelle bzw. als niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot in Abgrenzung zu „kontrollverdächtigen“ Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu fördern, oder aber auch zu erhalten.

2.3 Die Kontaktstelle in der Kooperation

Die fallspezifische Zusammenarbeit der Kontaktstelle mit den verschiedenen Professionen, Organisationen und Trägern im Kinderschutz ergab sich über eigene Weitervermittlungen von KlientInnen an spezialisierte Dienste oder aber über Anfragen zur Mitarbeit in bereits laufenden Hilfeverfahren durch die vielfältigen KooperationspartnerInnen. Der Aufbau dieses Kooperationsystems erwies sich als Lernprozess in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen professionellen Handlungslogiken, Leistungsmerkmalen, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen der anderen regionalen AkteurInnen und Institutionen. Deutlich wurde, dass jeder Fall eine spezifische Form der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stellen erforderlich machte, wobei sich mit zunehmender Erfahrung Netzwerkstrukturen verdichteten, die sich in ähnlichen Fallkontexten immer wieder aktivieren ließen.

Innerhalb des multiprofessionellen Hilfesetting trat die Kontaktstelle mit einer hohen interfachlichen Orientierungskompetenz in Erscheinung und konnte so dazu beitragen, möglichst individuelle und bedürfnisorientierte Hilfeprozesse zu koordinieren und zu gestalten. Anhand konkreter Beispiele ließ sich nachvollziehen, wie die Kontaktstelle von VertreterInnen herkömmlicher Regelangebote mit eingeschränkten Ressourcen und eingegrenzten Hilfemandaten angefragt wurde, um diese einerseits in ihrer fallbezogenen Problemdeutung zu unterstützen und andererseits in ihrer organisatorischen und fachlichen Zuständigkeit zu entlasten – insbesondere wenn sich die Problemkonstellationen in den Fällen als besonders herausfordernd erwiesen und ein umfangreiches kooperatives Hilfearrangement erforderlich machten. Im Rahmen gemeinsamer Fallverständigungen übernahm die Kontaktstelle in der Regel beratende oder auch kommunikative Funktionen, etwa wenn es darum ging, die KlientInnen über Verfahrensschritte aufzuklären und zur Mitbestimmung anzuregen.

Grundsätzlich gilt es, die generelle Akzeptanz und die etablierten, interdisziplinären Kooperations- und Kommunikationskompetenzen der Kontaktstelle auch über die Modellphase hinaus zu erhalten und auszubauen. Dieser besonderen Stellung im Netzwerk sollte die Kontaktstelle mit einer zentraleren Rolle im Hilfeprozessmanagement gerecht werden können, etwa in Form von regelmäßigen Fallsupervisionen. Neben der fachlichen Reflexion über die Angemessenheit, Effektivität und Transparenz von Verfahrensabläufen ginge es dabei auch um einen konstruktiven Umgang mit Fehlern, mithin um ein systematisches und gemeinsames Lernen aus Problemen und Konflikten jenseits zwischenmenschlicher, kollegialer oder interfachlicher Verantwortungs- bzw. Schuldzuschreibungen. Dabei setzt eine solche Beratungs- und Vermittlungstätigkeit ein hohes Maß an Mobilität und Zeit und ggf. auch Mediationskompetenz voraus, was langfristig bei der Finanzierung und Personalentwicklung der Kontaktstelle deutlicher berücksichtigt werden muss.

2.4 Die Kontaktstelle in der Qualitätsentwicklung

Der Qualitätsdiskurs im Kinderschutz des Landgerichtsbezirkes Schwerin findet – wie aufgezeigt wurde – bereits in vielfältigen sowohl intra- als auch multiprofessionellen Netzwerkstrukturen statt. Während in den Interviews vor allem im unmittelbaren Zusammenhang mit konkreten Kinderschutzfällen häufig noch berufsspezifische Zuständigkeitsbehauptungen und Kommunikationsbarrieren hervortraten, deuten sich in den fallunabhängigen, themenbezogenen oder fachkollegialen Kooperationsformen, wie Arbeitsgruppen oder interdisziplinäre Qualitätszirkel, inzwischen vielfältige Ansätze einer wechselseitigen Verständigung an. Eines der wichtigsten Formate sind dabei Fallkonferenzen, in denen an anonymem Kinderschutzbeispielen bspw. Fragen des Datenschutzes, der Diagnostik, der kindersensiblen Strafverfolgung oder auch zu regionalspezifischen Problemlagen bearbeitet werden. Der Qualitätsdiskurs kann ebenfalls dazu dienen, Best Practice-Modelle oder Handlungsleitfäden, die sich bilateral zwischen einzelnen Trägern und AkteurInnen bewährt haben, im weiteren Umfeld zu standardisieren.

Die Kontaktstelle hat in diesem Zusammenhang eigene Akzente setzen können: einerseits mit zusätzlichen Fort- und Weiterbildungen, die etwa zur Sensibilisierung für AdressatInnenperspektiven im Kinderschutz beitragen sollen; andererseits indem sie bisher vernachlässigte Akteursgruppen an den Diskussionen beteiligen konnte. Zu nennen sind hierbei zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit Trägern aus dem eher ländlichen oder auch überregionalen Einzugsgebiet sowie mit Sportverbänden, die über Fort- und Weiterbildungen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt hinaus auch eine Unterstützung bei der Entwicklung von organisationalen Schutzkonzepten umfassen. In der engen Zusammenarbeit mit dem Landesfußballverband hat die Kontaktstelle mitgeholfen, den Kinderschutz in einem Bereich zu stärken, der im hohen Maße durch ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit Kindern gekennzeichnet ist. Wie bereits in anderen Studien belegt wurde (vgl. Rulofs/Wagner 2016), zeigt sich gerade in der Einbindung von Ehrenamtlichen in den Verbänden ein großer Handlungsbedarf. Zum einen sind TrainerInnen oder MannschaftsbetreuerInnen durch ihren Kontakt zu Kindern und Eltern wichtige Multiplikatoren: Sie agieren in sozialen Räumen und Alltagskontexten, in denen professionelle Fachkräfte möglicherweise keinen Zugang haben, und können so auch für diejenigen zum Ansprechpartner werden, die sich gegenüber Institutionen sonst eher reserviert verhalten. Zum anderen bewegen sie sich selbst in Risikostrukturen, die durch machtförmige Generationen- und Abhängigkeitsverhältnisse gekennzeichnet sind. An dieser Stelle konnte das Modellvorhaben bereits mit entsprechenden Angeboten ansetzen. Über eine punktuelle Sensibilisierung hinaus erfordert ein systematischer Kinderschutz in der Verbandsarbeit jedoch eine kontinuierliche Organisationsentwicklung und Qualifizierung, damit die Vereine und vor allem die in ihnen berufenen Präventionsbeauftragten in ihrer Verantwortung nicht überfordert werden. Mit Blick auf weitere Desiderata in der Netzwerk- und Qualitätsentwicklung wäre schließlich zu prüfen, inwieweit die Kontaktstelle – quasi als „Vertreterin im Außendienst“ – die Einbindung von KinderärztInnen, Hebammen oder anderen familiennahen Diensten in den ländlichen Bereichen fördern kann. Gerade diesen AkteurInnen fehlt es in der Regel an Zeit oder Mobilität, neben dem operativen Alltagsgeschäft noch an zentralisierten Netzwerktreffen teilzunehmen.

Ausdrücklich zu empfehlen ist auch der Ausbau der Angebote, die die Kontaktstelle in Kooperation mit anderen lokalen Trägern bereits im Bereich der zielgruppenbezogenen Präventions- und Bildungsarbeit in Form von „Selbstbehauptungskursen“ für Kinder, Jugendliche und Eltern entwickeln und durchführen konnte. Gerade in diesem Zusammenhang lässt sich das Gesamtkonzept einer Kinder- und Jugendhilfe ergänzen, der es nicht nur um Intervention bei Kindeswohlgefährdung geht, sondern vielmehr um Fragen der Befähigung und Integration im Kontext neuer sozialer Risiken des Aufwachsens und der Erziehung. Allerdings sollten auch in diesen Zusammenhang Mittel für weiterführende Evaluationen eingeplant werden, um für die bessere Planung und Gestaltung dieser Eltern- und Familienbildungsangebote empirische Befunde zur Prozess- und Ergebnisqualität aus Sicht der AdressatInnen ableiten zu können.

Vor dem Hintergrund dieser vielseitigen Potentiale und Evidenzen sowohl in der Beratung als auch in der Qualitätsentwicklung ist die Kontaktstelle Kinderschutz bei entsprechender Ausstattung und Förderung auch zukünftig eine wichtige Akteurin im regionalen Kinderschutz und kann sich darüber hinaus als anschlussfähiges Konzept für eine landesweite Gesamtstrategie etablieren.

Literatur

- Ackermann, Timo; Robin, Pierrine (2014): Kinder im Kinderschutz. Zur Konstruktion von Agency in amtlichen Entscheidungsprozessen. In: Bühler-Niederberger, Doris; Alberth, Lars; Eisentraut, Steffen (Hrsg.): Kinderschutz: Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven? Beltz Juventa, S.64-81.
- Alberth, Lars; Bühler-Niederberger, Doris; Eisentraut, Stefan (2014). Wo bleiben die Kinder im Kinderschutz? Die Logik der Intervention bei Sozialarbeitern, Ärzten und Hebammen. In: Bühler-Niederberger, Doris; Alberth, Lars; Eisentraut, Steffen (Hrsg.): Kinderschutz: Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven? Beltz Juventa, S. 26-61.
- Baader, Meike Sophia; Freytag, Tatjana (2017): Bildung und Ungleichheit in Deutschland, Springer VS Wiesbaden.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main. Suhrkamp.
- Biesel, Kay; Urban-Stahl, Ulrike (2022): Lehrbuch Kinderschutz. Beltz Juventa Verlag.
- Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz Wolfgang (2009): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Wiesbaden.
- Böwer, Michael; Kotthaus, Jochem (2018): Einleitung. In: Böwer, Michael; Kotthaus, Jochem (Hrsg.): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim/Basel: Beltz, 9-20.
- Brachmann, Jens (2014): In dubio pro institutione? : Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. In: Brachmann, Jens, Lübcke, Claudia, Schwertfeger, Anja (Hrsg.): Jugend - Perspektiven eines sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldes. Einführende Orientierungen. Verlag Julius Klinkhardt. Bad Heilbronn.S.233-248.
- Brachmann, Jens (2019): Tatort Odenwaldschule. Tätersysteme und die diskursive Praxis der Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt. Mit Beiträgen von Langfeld, Andreas; Schwennigcke, Bastian; Marseille, Steffen. Verlag Julius Klinkhardt. Bad Heilbronn.
- Bühler-Niederberger, Doris; Alberth, Lars; Eisentraut, Steffen (2014): Kinderschutz. Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven? Beltz Juventa.
- DJI (Deutsches Jugendinstitut e.V.) (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht des DJI-Projekts im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. München.
- Epp, André (2018). Das ökosystemische Entwicklungsmodell als theoretisches Sensibilisierungs- und Betrachtungsraster für empirische Phänomene. Forum Qualitative Sozialforschung.19(1), Art. 1. Online: <http://dx.doi.org/10.17169/fqs-19.1.2725>.
- Fegert, Jörg M, Ziegenhain, Ute, Fangerau, Heiner (2010): Problematische Kinderschutzverläufe. Mediale Skandalisierung, fachliche Fehleranalyse und Strategien zur Verbesserung des Kinderschutzes. Juventa Verlag Weinheim und München.
- Franzheld, Tobias (2017): Schnittstellenprobleme im Kinderschutz. Die Bedeutung sozialökologischer Perspektiven. Sozial Extra 41. Online: <https://doi.org/10.1007/s12054-017.0093-7>
- Franzheld, Tobias (2017a): Schnittstellenprobleme im Kinderschutz. Die Bedeutung sozialökologischer Perspektiven. In: Sozial Extra 6: 20-23. Online: <https://doi.org/10.1007/s12054-017-0093-9>
- Franzheld, Tobias (2017b): Profession und Kooperation – empirische Verhältnisse und theoretische Positionen. In: Thieme, Nina; Silkenbeumer, Mirja (Hrsg.): Die herausgeforderte Profession – Soziale Arbeit in multiprofessionellen Handlungskontexten. Sonderheft 14 neue praxis. Lahnstein, 13-23.
- Gedik, Kira; Wolff, Reinhart (2021): Handbuch Kinderschutz in der Demokratie – Eckpfeiler guter Fachpraxis. Ein Handbuch. Opladen: Barbara Budrich.
- Haase, Judith (2021): Das Kind als Kronzeuge. Professionelle Konstruktionen des Kinderschutzkindes. Beltz Juventa. Weinheim und Basel.
- Heinitz, Stefan (2020): Wie Kinderschutz gemacht wird. Eine Rekonstruktion professioneller Selbstverständnisse. Weinheim/Basel.
- Helfferrich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina, Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Springer Fachmedien. Wiesbaden.
- Helling-Bakki, Astrid (2020): Konzept der Childhood-Häuser in Deutschland. Multiprofessionelle Kooperation im Interesse von sexuell missbrauchten Kindern. In: Unsere Jugend. 11+12. S:487-491.
- Kappler, Selina; Hornfeck, Fabienne; Pooch, Marie-Theres; Kindler, Heinz; Tremel, Inken (2019): Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018). UBSKM (Hrsg.). Berlin, Online: [28116 UBSKM DJI Abschlussbericht.pdf](#)
- Katzer, Catarina (2014): Cybermobbing - Wenn das Internet zur Waffe wird. Springer Spektrum Berlin, Heidelberg.

- Kavemann, Barbara (2014): Unterstützung von Mädchen und Jungen, die als verletzte Zeuginnen und Zeugen bei Polizei und Gericht aussagen. Ergebnisse eines Modellprojekts in Mecklenburg-Vorpommern. In: IZKK-Nachrichten. Heft 1, S 63–73. Online: www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2014/izkk-Nachrichten-2013-2014.pdf
- Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (2013): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Springer VS Wiesbaden.
- Keupp, Heiner; Straus, Florian; Mosser, Peter; Gmür, Wolfgang; Hackenschmied, Gerhard (2017): Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster. Springer VS Wiesbaden.
- Kindler, Heinz; Lillig, Susanna; Blüml, Herbert; Meysen, Thomas; Werner, Annegret (2011): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Deutsches Jugendinstitut. München.
- Klatetzki, Thomas (2020): Vier Fehlerarten im Kinderschutz. Unsere Jugend 11+12. S.450-456. Online: <http://doi.org/10.2378/uj2020.art72d>
- Klatetzki, Thomas (2019a): Auf Nummer sicher. Die Politik der Möglichkeit in sozialen Diensten. In: Apelt, M. u.a. (Hrsg.): Handbuch Organisationssoziologie. Springer.
- Kutscher Nadia; Ley, Thomas; Seelmeyer, Udo; Siller, Friederike; Tillmann, Angela; Zorn, Isabel (2020): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Beltz Juventa.
- Langfeld, Andreas; Schwertfeger, Anja (2023): Fehlerkulturen im Kinderschutz – Herausforderungen für die Professionalisierung und Organisationsentwicklung. In: Blickpunkt Jugendhilfe, 28. Jahrgang, Heft 5, Herausgegeben vom VPK-Bundesverband e.V., S. 2 – 8.
- Lutz, Ronald (2012): Soziale Erschöpfung – Erschöpfte Familien. In: Lutz, Ronald (Hrsg.): Erschöpfte Familien. Wiesbaden: VS Verlag, S.11-70.
- Marks, Svenja; Sehmer, Julian; Hildenbrand, Bruno; Franzheld, Tobias; Thole, Werner (2018): Verwalten, Kontrollieren und Schuld zuweisen. Praktiken des Kinderschutzes – empirische Befunde. In: in Zeitschrift für Sozialpädagogik ZfSp, Jg. 16, Ausgabe 04, 341-363.
- Mayring, Philipp; Fenzl, Thomas (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Baur, Nina, Blasius, Jörg: Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Springer VS, Wiesbaden.
- Meuser, Michael, Nagel, Ulrike (2009): Das Experteninterview. Konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Pickel, Susanne, Pickel, Gert, Lauth, Hans-Joachim, Jahn, Detlef (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Pantuček-Eisenbacher, Peter (2019): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. 4. Auflage. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag.
- Pluto, Liane; Santen, Eric van; Peuckert, Christian (2016): Das Bundeskinderschutzgesetz in der Kinder- und Jugendhilfe. Empirische Befunde zum Stand der Umsetzung auf kommunaler Ebene. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/64_Bundeskinderschutzgesetz.pdf
- Retkowski, Alexandra; Treibel, Angelika; Tuidel, Elisabeth (2018): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. Beltz Juventa.
- Romanowski, Christopher (2019): Kinder, Jugendliche und deren Familien in Multiproblemlagen. Skizzierung einiger Herausforderungen für die sozialtherapeutische Beratung in der Jugendhilfe. In: Beratung aktuell. Fachzeitschrift für Theorie und Praxis der Beratung, Jg. 20, H. 1, S. 4-18.
- Rulofs, B., & Wagner, I. (2016). Kinder und Jugendliche im organisierten Sport schützen: Zur Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit in Sportvereinen. Sozialmagazin, 41(7-8), 44-51.
- Santen, Eric van; Seckinger, Mike (2018): Netzwerke und Kooperation im Kinderschutz. In: Böwer, Michael; Kotthaus, Jochem (Hrsg.): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim/Basel, 298-313.
- Schäuble, Barbara; Wagner, Leonie (2017): Partizipative Hilfeplanung. Beltz Juventa.
- Schütze, Fritz (2021): Professionalität und Professionalisierung in pädagogischen Handlungsfeldern: Soziale Arbeit. Opladen/Toronto.
- Sehmer, Julian; Marks, Svenja; Thole, Werner (2017): Zuständigkeit und Expertise. Eine Fallstudie zur Kooperation von Fachkräften eines Jugendamtes und einer Klinik im Kinderschutz. In: Thieme, Nina; Silkenbeumer, Mirja (Hrsg.): Die herausgeforderte Profession – Soziale Arbeit in multiprofessionellen Handlungskontexten. Sonderheft 14 neue praxis. Lahnstein, 43-52.
- Thieme, Nina; Silkenbeumer, Mirja (2017): Herausforderungen Sozialer Arbeit in multiprofessionellen Handlungskontexten. In: Thieme, Nina; Silkenbeumer, Mirja (Hrsg.): Die herausgeforderte Profession – Soziale Arbeit in multiprofessionellen Handlungskontexten. Sonderheft 14 neue praxis. Lahnstein, 3-12.
- Thole, Werner; Marks, Svenja; Klomann, Verena; Sehmer, Julian (2018): Für einen unterstützungsorientierten Kinderschutz Kinderschutzpraxis zwischen Hilfe- und Kontrollauftrag, professionellen Einschätzungsprozessen

- und der Initiierung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten. In: Sozial Extra 4: 50-52, Online: <https://doi.org/10.1007/s12054-018-0066-7>
- Wendt, W. R. (2005): Wissen, was man tut und zeigen, was man leistet. Performanz oder die Frage: Was bringt Soziale Arbeit zustande und welche Rolle spielt sie? In: Blätter der Wohlfahrtspflege 152, Heft 6, S. 203–208.
- Wolff, Reinhart (2014). Kinderschutz. In: Düring, Daina/Krause, Hans-Ullrich/Peters, Friedhelm/Rätz, Regina/Rosenbauer, Nicole/Vollhase, Matthias (Hg.). Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung. Frankfurt a.M. S.184–192.
- Wolff, Reinhardt; Flick, Uwe; Ackermann, Timo; Biesel, Kay; Brandhorst, Felix; Heinitz, Stefan; Patschke, Mareike; Röhnsch, Gundula (2013): Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz. Konzepte, Bedingungen, Ergebnisse. Nationalen Zentrum Frühe Hilfen. Opladen, Berlin, Toronto. Verlag Barbara Budrich.
- Ziegler, Holger (2017): Ressortübergreifende Kooperation. In: Thieme, Nina; Silkenbeumer Mirja (Hrsg.): Die herausgeforderte Profession. Soziale Arbeit in multiprofessionellen Handlungskontexten. Neue Praxis Sonderheft 14. Lahnstein. S. 24-34.

Anhang

Leitfaden Studie „Kontaktstelle Kinderschutz“:

Sehr geehrte(r)...

zunächst möchten wir Ihnen ausdrücklich danken, dass Sie sich die Zeit nehmen, mit uns ein Interviewgespräch im Rahmen einer Studie zum Kinderschutz in Schwerin zu führen. Dabei geht es uns um Ihre Erfahrungen und Ihre Sicht auf die Herausforderungen, Entwicklungen und Kooperationen in diesem Feld. Dazu haben wir im Folgenden ein paar Fragen vorbereitet, die Sie bitte ganz offen beantworten. Alles was Sie sagen, dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken und wird vertraulich behandelt.

Einstieg:

1. Zunächst möchte ich Sie bitten, sich einmal persönlich vorzustellen und etwas über Ihren Werdegang zu erzählen?
2. Können Sie bitte etwas über Ihre Organisation/Träger erzählen und welche Tätigkeiten bzw. Verantwortungen Sie hier übernehmen?

Kinderschutz – allgemein

3. Kinderschutz ist ein weiter Begriff. Was verstehen Sie darunter und wie würden Sie dieses Handlungsfeld ganz allgemein beschreiben? (Organisationen, Zuständigkeiten...)
4. Sie sind nun seit einiger Zeit im Kinderschutz tätig, können Sie bitte erzählen, wie Sie in das Feld gekommen sind und welche Erfahrungen Sie seitdem gemacht haben?
5. Wenn Sie an die Arbeit mit Adressaten denken, mit welchen Problemlagen sind Sie in der Regel konfrontiert und welche Entwicklungen sehen Sie in diesen Bereichen? (regionale Besonderheiten)
6. Wenn Sie mal zurückschauen, welche Entwicklungen und Veränderungen haben sich im Kinderschutz in den letzten Jahren ergeben und was bedeutet das für Ihre Arbeit? (Gesetzesnovellierungen...)
7. Seit einigen Jahren gibt es den Auftrag an einen kooperativen bzw. multiprofessionellen Kinderschutz. Wie wirkt sich das Ihrer Meinung nach auf die Kinderschutzarbeit im Allgemeinen aus und welche Bedeutung hat dabei speziell Ihr Arbeitsbereich?
8. Wo sehen Sie Chancen und Möglichkeiten eines vernetzten Kinderschutzes?
 - a. Was macht Ihrer Meinung nach eine gute Zusammenarbeit aus und wo gibt es noch Verbesserungsbedarf?
9. Gibt es aus Ihrer Sicht auch Spannungsfelder und Problemlagen in der interdisziplinären Zusammenarbeit?
 - a. Haben Sie Erfahrungen mit Hierarchien oder unterschiedlichen Statusansprüchen zwischen den verschiedenen Trägern und Professionen im Kinderschutz gemacht?
10. Egozentrierte Netzwerkkarte (fallunabhängig; Visualisierung Flipchart): Welche Kooperationsverhältnisse und Kommunikationswege bestehen zwischen Ihnen und den lokalen Kinderschutzakteuren?

- a. Sie haben uns jetzt gerade sehr eindrucksvoll Ihre Netzwerkerfahrungen beschrieben. Schildern Sie uns bitte einmal, wie verbindlich Sie diese Netzwerkbeziehungen erleben und welche Gestaltungsmöglichkeiten es da gibt? (Kooperationsvereinbarungen; Rahmenpläne)

Kontaktstelle Kinderschutz

11. Seit einiger Zeit gibt es die Kontaktstelle Kinderschutz. Das Sozialministerium und der Kinderschutzbund beabsichtigen mit diesem Modellvorhaben eine weitere Vernetzung im Kinderschutz und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Organisationen sowie mit den hilfeschuchenden Akteuren. Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit diesem Angebot gemacht?
 - a. Wie sind Sie auf die Kontaktstelle und deren Angebot aufmerksam geworden?
 - b. Beschreiben Sie bitte, inwiefern Sie mit der Kontaktstelle zusammenarbeiten? Wie hat sich die Zusammenarbeit entwickelt und wie sehen die Rahmenbedingungen konkret aus? (Verbindlichkeiten, z.B. in Form von Kooperationsvereinbarungen?)
12. Sehen Sie zukünftig in weiteren Arbeitsbereichen Schnittstellen zur Kontaktstelle?
13. Die Kontaktstelle möchte niedrigschwellige Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien gestalten. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit den Adressaten?
 - a. Welche Erfahrungen haben Sie in der Zusammenarbeit mit Hilfeschuchenden gemacht und welche Erwartungen stellen Sie dabei an die Adressaten?
 - b. Wie werden Kinder und Eltern in den Prozess der Verdachtsabklärung und in die weiteren Hilfemaßnahmen integriert? Wo sehen Sie in dieser Hinsicht noch weitere Möglichkeiten oder auch Probleme?
14. In dem Modellvorhaben geht es darum, neue Formen der multiprofessionellen Zusammenarbeit in der Region zu etablieren. Welche Möglichkeiten und Grenzen sehen Sie für dieses Vorhaben?
 - a. Inwiefern schafft die Kontaktstelle neue Formen und Wege für Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren im Kinderschutz?
 - b. Was würden Sie sagen ist das Alleinstellungsmerkmal der Kontaktstelle? Wie grenzt sich die Kontaktstelle von anderen Angeboten im Kinderschutz ab?
15. (fallzentrierte Netzwerkkarte, Visualisierung Flipchart)? Für ein besseres Verständnis Ihrer Arbeit wäre es gut, wenn Sie uns an einem Fallbeispiel einmal nachzeichnen, wie Sie mit den Hilfeschuchenden und anderen Akteuren im Kinderschutznetzwerk zusammenarbeiten. Dabei möchten wir Sie bitten, ein aktuelles Beispiel zu wählen, das Sie vor besondere Herausforderungen gestellt hat? Um das rekonstruieren, möchten wir mit Ihnen eine Netzwerkkarte anfertigen.
 - a. Welche Rolle spielten in diesem Fall Teamgespräche oder gemeinsame Falldokumentationen zwischen den unterschiedlichen Fachkräften?
 - b. Wie kann es besser gelingen, unterschiedliche professionellen Meinungen und Ansätze etwa im Rahmen einer Verdachtsabklärung oder bei der weiteren Hilfeplanung aufeinander abzustimmen?

- c. Was kann ein Modellvorhaben wie die Kontaktstelle Kinderschutz zu einer besseren fallbezogenen Zusammenarbeit beitragen und welche Voraussetzungen erfüllt?
16. Was wären Ihrer Meinung nach wichtige Fort- und Weiterbildungsthemen im Kooperationsnetzwerk, die durch die Kontaktstelle Kinderschutz umgesetzt werden könnten?
 17. Gibt es aus Ihrer Erfahrung des letzten Modellprojektes (PsySozPro) noch Anregungen oder Empfehlungen für die weitere Umsetzung der KontiKi?
 18. Was erwarten Sie von der weiteren Entwicklung der Kontaktstelle Kinderschutz?
 - a. Wie wird die Kontaktstelle Kinderschutz sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Arbeitsfeld wahrgenommen?
 19. Was wünschen Sie sich inhaltlich und strukturell von der weiteren Planung des regionalen Kinderschutzes?
 20. Wie viele Bereiche der Sozialen Arbeit ist auch der Kinderschutz von Reformen geprägt, die sich mit Begriffen wie Neue Steuerungsmodelle, Verfahrensoptimierung und Controlling umschreiben lassen. Wie wirken sich diese organisationalen Rahmenbedingungen Ihrer Meinung nach auf die professionelle Arbeit mit Hilfesuchenden aus?
 21. Im Kinderschutz geht es häufig um das Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle. Welche Erfahrungen haben Sie in diesem Zusammenhang gemacht und welche Möglichkeiten sehen Sie im Umgang damit?
 22. Zu guter Letzt: Was erhoffen sie sich von einer wissenschaftlichen Begleitung und welches fachliche Erkenntnisinteresse halten Sie für besonders wichtig?